B67-4232

Die

deutschen Bischöfe

und der

Aberglaube.

Eine Denkschrift

von

Dr. Fr. Heinrich Reusch,
Professor der Theologie.

Bonn, 1879.
Druck und Verlag von P. Neusser.



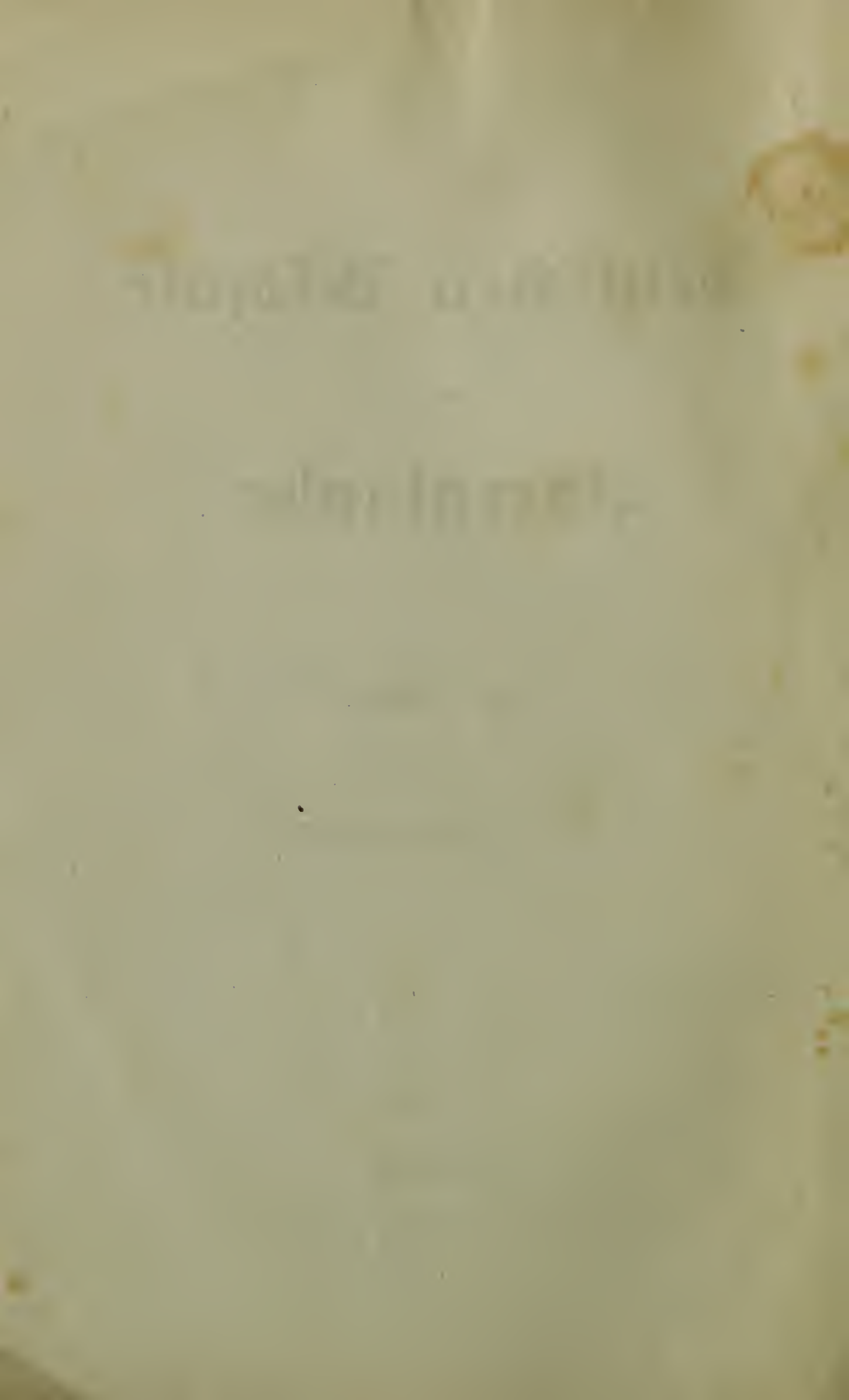
Die deutschen Bischöfe und der Aberglaube.

Eine Denkschrift

von

Dr. Fr. Heinrich Reusch,
Professor der Theologie.

Bonn, 1879.
Druck und Verlag von P. Neusser.



Vorwort.

Den Hauptinhalt der folgenden Darlegung bilden Auszüge aus Schriften, welche, meist seit dem Jahre 1870, in Deutschland erschienen und unter dem katholischen Volke verbreitet worden sind. Ich habe diesen Auszügen nur so viel beigefügt, als ich für nöthig hielt, um solchen Lesern, welche mit diesen Gegenständen nicht bekannt sind, das Verständniß und die richtige Würdigung der Auszüge zu erleichtern.

Ich verwahre mich ausdrücklich gegen die Annahme, als ob ich alles, was ich in diesen Auszügen mittheile, für Aberglauben hielte. Das Gebet für die Verstorbenen, die Verehrung Mariä und anderer Heiligen u. s. w. sind gut katholische, die Zugehörigkeit zu einer Bruderschaft, das Tragen einer Medaille u. dgl. an sich unbedenkliche, unter Umständen löbliche Gebräuche. Aber daß sehr vieles, was ich, als mit diesen Gebräuchen in einem mehr oder minder engen Zusammenhange stehend, mittheile, Aberglaube ist, bedarf meines Erachtens keines Beweises. Will Jemand meine Schrift widerlegen, so muß er also nicht etwa nachweisen, daß dieses oder jenes, was ich darin mittheile, kein Aberglaube oder einer vernünftigen und gut katholischen Deutung fähig sei, — was ich von manchem gar nicht bestreite, — er muß den Beweis antreten, daß alles, z. B. auch das, was ich über die Heilkraft der Benedictus-Medaille und des Ignatius- und Lourdes-Wassers mittheile, nicht abergläubisch sei.

Vielen katholischen Laien, ja auch manchen katholischen Priestern werden sehr viele meiner Mittheilungen neu und die Schriften, aus denen ich sie entnommen, größtentheils fremd sein. Es wäre sehr unrichtig, wenn man annehmen wollte, der Aberglaube, den

ich schildere, sei unter den deutschen Katholiken allgemein verbreitet und werde von der katholischen Geistlichkeit überhaupt gefördert. Aber daß dieser Aberglaube weit verbreitet ist und von Mitgliedern religiöser Orden, die Jesuiten nicht ausgenommen, und von vielen, namentlich jüngeren, Weltgeistlichen befördert wird, das zeigen die große Zahl und die vielen Auflagen der Schriften und die zahlreichen Abonnenten der Zeitschriften, aus denen ich schöpfe, und die Namen der Verfasser und Herausgeber derselben. Es handelt sich hier um einen Zweig der katholischen Literatur, der sich in den letzten Decennien immer üppiger entwickelt hat: in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts erschienen solcher Schriften verhältnißmäßig wenige, meist bei obscuren Verlegern, und sie fanden nur eine geringe Verbreitung; jetzt erscheinen sie alljährlich in großer Zahl, theilweise bei den renommirtesten katholischen Verlegern, meist zu einem geringen, auf eine Massenverbreitung berechneten Preise, und das Erscheinen immer neuer Auflagen und neuer Schriften derselben Tendenz beweist, daß diese Literatur eine große Verbreitung findet. Wer sich darum ein Bild von den Anschauungen machen will, welche unter dem katholischen Volke in Deutschland, wenn noch nicht sehr verbreitet sind, jedenfalls, — großentheils aus Frankreich importirt, — mit großem Eifer und nicht ohne Erfolg verbreitet werden, darf diesen Literaturzweig nicht unbeachtet lassen.

Es ist aber nicht ein bloßes culturgeschichtliches Interesse, was mich bestimmt hat, Auszüge aus diesen Schriften in systematischer Ordnung zu veröffentlichen. Noch weniger habe ich die Absicht, durch diese Darstellung den Katholicismus der Geringschätzung und dem Gespötte Andersgläubiger preiszugeben. Der Aberglaube ist ein ebenso gefährlicher Feind des katholischen und des christlichen Glaubens wie der Unglaube, und wenn ich das Eindringen des Aberglaubens in katholische Kreise nachweise, so thue ich das in der Hoffnung, daß die Aufdeckung des Schadens zur Beseitigung desselben beitragen werde, und mit dem Wunsche, daß meine Darstellung namentlich von denjenigen beachtet werden möge, welchen das geistige Wohl der deutschen Katholiken am

Herzen liegt und welche echte Religiösität unter ihnen zu fördern berufen sind.

Eine schwere Verantwortung tragen bezüglich der Verbreitung des Aberglaubens durch diese Schriften die deutschen Bischöfe. Die allermeisten derselben sind mit bischöflicher Genehmigung erschienen. Aber auch für diejenigen, welche ohne eine solche ausdrückliche Genehmigung erschienen sind, sind die Bischöfe mit verantwortlich; denn sie können nach dem römisch-katholischen Kirchenrechte verlangen, daß ihnen die in ihrer Diöcese erscheinenden religiösen Schriften zur Censur vorgelegt werden, können also das Erscheinen oder doch die Verbreitung abergläubischer Schriften unter den Katholiken verhindern. Ja, wo das Uebel so groß geworden ist, wie sich aus meiner Zusammenstellung ergibt, hätten die Bischöfe die Pflicht, in Hirtenbriefen demselben entgegenzutreten und ihre Geistlichen zur Bekämpfung desselben aufzufordern. Es ist mir von keinem der jetzt lebenden deutschen Bischöfe, den Bischof Reinkens natürlich ausgenommen, bekannt, daß er irgend etwas in dieser Richtung gethan, daß er auch nur einen Geistlichen zur Bekämpfung dieses Aberglaubens ermuthigt und für eine in diesem Sinne geschriebene Schrift die Druck-Erlaubniß ertheilt hätte.

Man möge mir nicht entgegenhalten, kein Katholik sei verpflichtet, solche abergläubische Dinge zu glauben oder zu üben. Das weiß ich; aber sie werden gelehrt und geübt, ohne daß diejenigen, denen es obliegt, über die Reinerhaltung des katholischen Glaubens zu wachen, ihre Stimmen dagegen erheben. Ja, wenn ein katholischer Priester oder Laie diese Dinge offen als das bezeichnen wollte, was sie sind, würde er von Vielen als schlechter Katholik angesehen werden, und ein römisch-katholischer Geistlicher, der eine Schrift ähnlicher Tendenz wie die meinige herausgeben wollte, würde gegen die Anfeindungen, die das zur Folge haben müßte, bei seinem Bischof nicht einmal wirksamen Schutz finden; man würde es dahin bringen, daß seiner Schrift, wenn sie auch nicht den geringsten Verstoß gegen die katholische Glaubens- und Sittenlehre enthielte, als eine Aergerniß gebende und fromme Ohren verletzende auf den Index gesetzt und der Verfasser zur

Zurücknahme derselben angehalten, vielleicht mit Censuren belegt werden würde. Der Aberglaube wird also wenigstens geduldet, die Bekämpfung desselben nicht.

Ich bin persönlich in der Lage, daß ich keine kirchlichen Censuren mehr zu fürchten habe und das offen aussprechen kann, was, — davon bin ich überzeugt, — viele und nicht die schlechtesten katholischen Geistlichen und auch wohl manche Bischöfe denken. Eine unmittelbare Wirkung wird meine Darlegung freilich nicht haben; man wird sie zunächst zu ignoriren suchen, und, wenn das nicht angehen sollte, sie bekämpfen und mich verdächtigen und schmähen. Aber auf die Dauer wird nicht zu verhindern sein, daß man in weiteren Kreisen den abergläubischen Dingen, welche ich ans Licht ziehe, und dem Schaden, den sie dem katholischen Volke und der Reputation der katholischen Kirche bringen, mehr Beachtung schenkt als bisher, und die kirchlichen Zustände unter den deutschen Katholiken müßten seit 1870 noch viel trostloser geworden sein, als ich sie ansehe, wenn nicht die Erkenntniß der zunehmenden Verbreitung des Aberglaubens zunächst gebildete katholische Laien veranlassen sollte, offen und entschieden diesen Unfug zu desavouiren und von den Bischöfen und Priestern zu verlangen, daß die Empfehlung abergläubischer Gebräuche nicht mehr in der bisherigen Weise geduldet und die betreffende Literatur schärfer überwacht werde. Ich erachte die Zeit und Mühe, welche ich auf die Behandlung des unerquicklichen Themas verwendet habe, nicht für verloren, wenn meine Schrift auch nur Veranlassung dazu gibt, daß irgend Jemand, der unter den deutschen Katholiken mehr Ansehen genießt als ich, sich offen in einem ähnlichen Sinne ausspricht. Eine offene und gründliche Besprechung der Sache wird auf die Dauer wenigstens dieses bewirken, daß der Aberglaube nicht mehr so ungescheut gepredigt wird.

Schließlich bemerke ich noch, daß meine Darstellung nicht auf Vollständigkeit Anspruch macht. Ich habe manche Punkte bei Seite gelassen, weil ich das Material nicht vollständig genug zur Hand hatte und weil ich meine Schrift nicht zu umfangreich werden lassen wollte.

Verzeichniß der öfter citirten Schriften.

Bouvier, J. B., Bischof von Mans, Ueber den Ablaß, die Bruderschaften und das Jubiläum. Ins Deutsche übertragen von einem katholischen Geistlichen. Aachen, Cremer 1844.

Gnaden und Abläſſe des fünffachen Skapuliers. Mit entſprechenden Andachtsübungen. Von einem Ordenspriester. Mit Erlaubniß geiſtlicher Obrigkeit. Münſter, Aſchendorff 1872. 30 Pf.

Gueranger, Dom Proſper, Abt des Benediktiner-Kloſters Solesmes in Frankreich, Bedeutung, Urſprung und Privilegien der Medaille oder des Kreuzes des hl. Benedikt. Nach der zweiten franzöſiſchen Ausgabe bearbeitet von P. Laurenz Hecht, Benediktiner des Stiftes Einſiedeln. Mit Approbation des hochw. Biſchofs von Chur. Zweite Auflage. Einſiedeln, Benziger 1871. 40 Pf.

St. **Benediktus-Büchlein** oder die Medaille des hl. Benedikt nebſt einem Anhange von Gebeten. Von einem Prieſter der Diöceſe Münſter. Mit Erlaubniß geiſtlicher Obrigkeit. Münſter, Krembs 1876. 50 Pf.

Maurel, P. Antonin, Prieſter der Geſellſchaft Jeſu, Die Abläſſe, ihr Weſen und Gebrauch. Ein Handbuch für Geiſtliche und Laien. Nach dem Franzöſiſchen bearbeitet von P. Joſeph Schneider, Prieſter derſelben Geſellſchaft. Sechste, nach der neueſten Ausgabe der Raccolta ſorgfältig verbeſſerte und vielfach vermehrte Auflage. Mit Genehmigung der Oberen. Paderborn, Schöningh 1878.

(**Meſchler, M.,** Prieſter der Geſellſchaft Jeſu,) Novene zu Unſerer Lieben Frau von Lourdes. Mit dem Bildniß der Grotte und der Kirche von Lourdes. Freiburg, Herder 1876. 1 M.

Roſignoli, P. C. G., Prieſter der Geſellſchaft Jeſu, Erbarmet euch der armen Seelen im Fegfeuer! Wunderbare Ereigniſſe aus dem Jenſeits. Frei nach dem Italieniſchen und Franzöſiſchen bearbeitet. Paderborn, Bonifacius-Druckerei 1878. 1,50 M.

Segur, Monſignore **von,** Die Bedeutung des dritten Ordens des hl. Vaters Franziscus. Autoriſirte Ueberſetzung. Mainz, Kirchheim 1876. 35 Pf.

Der Seraphische Gürtel und dessen wunderbare Reichthümer. Nach dem Französischen des hochwürdigsten Herrn von Segur, päpstlichen Hausprälaten. Zweite Auflage. Mit bischöflicher Approbation. Mainz, Kirchheim 1878. 30 Pf.

Die geistliche Schatzkammer, oder kurzgefaßter Unterricht über das vierfache Skapulier, die geweihten Kreuze und die vorzüglichsten Rosenkränze, mit Angabe der damit verbundenen geistlichen Gnaden und Abläße, sowie der Erforderniße, um dieselben zu gewinnen. Ein Auszug aus einem größern Werke des P. M. Ulrich, Priester der Congregation des allerheiligsten Erlösers, welches von der hl. Congregation der Abläße in Rom approbirt ist. Fünfte rechtmäßige Auflage. Würzburg, Bucher 1877. 30 Pf.

Der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu. Monatschrift des Gebets-Apostolats. Mit Genehmigung der geistl. Obern herausgegeben von P. Josef Malfatti, Priester der Gesellschaft Jesu und Director des Gebets-Apostolats für Deutschland. 6. und 7. Band. 1870 und 1871. Innsbruck, Rauch. Der Jahrgang 2 M.

Monat-Rosen zu Ehren der Unbefleckten Gottes-Mutter Maria. Gedenkblatt des Papst-Jubiläums mit den Gnadenblüthen des Gebetsvereins unter dem Titel: U. L. Frau vom heiligsten Herzen. Redigirt von P. Joh. Paul M. Moser, Serviten-Ordenspriester und Director des Gebetsvereins für die deutschen und österreichischen Gegenden. Mit Genehmigung der hochwürdigsten fürsterzbischöflichen und fürstbischöflichen Ordinariate Salzburg, Brixen und Trient. Von Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. belobt und gesegnet. VII. Jahrgang (16. Juni 1877 bis 16. Mai 1878). Herausgegeben von der Marianischen Gesellschaft zur Verbreitung guter Schriften. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung 2 M.

Von dem Sendboten und den Monat-Rosen sind — mit Ausnahme einiger wenigen Stellen, bei denen dieses angegeben ist, — nur die hier verzeichneten Jahrgänge benutzt; auf diese beziehen sich die angeführten Seitenzahlen.

I. Ablässe.

Nicht nur für protestantische, sondern auch für viele katholische Leser wird zum Verständniß des Folgenden eine kurze Uebersicht über die römisch-katholische Lehre vom Ablaß nöthig sein. Eine vollständige Darlegung und eine Beurtheilung dieser Lehre gehört nicht zu der Aufgabe meiner Schrift [1]). Diese hat es nur mit den handgreiflichen, den Aberglauben fördernden praktischen Mißbräuchen zu thun, welche auf dem Gebiete des Ablaßwesens im Schwange gehen, und lediglich, um die Mittheilungen über diese Mißbräuche verständlich zu machen, schicke ich die folgenden Erläuterungen voraus, bei denen ich die Bücher der Jesuiten Maurel und Schneider und des Bischofs Bouvier benutze.

Auch die alte Kirche kannte Ablässe oder Indulgenzen, aber Ablässe anderer Art als die jetzigen. Nach der Disciplin der alten Kirche wurde solchen, die sich schwerer sittlicher Vergehen schuldig gemacht, von den kirchlichen Oberen Bußübungen aufgelegt; erst nach Ablauf der Bußzeit, die oft Jahre lang dauerte, wurden die Büßer wieder in die volle kirchliche Gemeinschaft aufgenommen, von den Sünden losgesprochen und zur Communion zugelassen. Die Bußzeit wurde Einzelnen mit Rücksicht auf den von ihnen bewiesenen Eifer und auf die Fürsprache von Martyrern abgekürzt, und diese (gänzliche oder theilweise) Nachlassung der von den kirchlichen Oberen aufgelegten sogenannten kanonischen Kirchenstrafen hieß (ein vollkommener oder unvollkommener) Ablaß, indulgentia [2]).

---

[1]) Vgl. Hirscher, Die kath. Lehre vom Ablasse mit besonderer Rücksicht auf ihre praktische Bedeutung. 6. Aufl. Tübingen 1855. Seitdem scheint, — auch ein Zeichen der Zeit — keine neue Auflage mehr erschienen zu sein. Die Hirscher'sche Auffassung stimmt freilich zu der jetzt herrschenden nicht.

[2]) Vgl. Krüll, Christl. Alterthumskunde, 1856, 2. Bd. S. 476.

Jetzt versteht man in der römisch-katholischen Kirche unter Ablaß (die griechisch-katholische Kirche kennt diesen Ablaß gar nicht) „die Nachlassung der zeitlichen Strafen, welche der Sünder bei der göttlichen Gerechtigkeit für jene Sünden noch abzutragen hat, die, was Schuld und ewige Strafe betrifft, ihm schon vergeben sind" (Maurel S. 11). Durch den würdigen Empfang des Bußsacraments (oder durch eine vollkommene Reue verbunden mit dem Verlangen nach dem Empfange des Sacraments) erlangt der Büßende Verzeihung seiner Sünden und Nachlaß der ewigen Sündenstrafe; aber es bleiben noch zeitliche Strafen zurück, die je nach der Größe der Sünden und dem größern oder geringern Bußeifer des Sünders selbst größer oder geringer sind. Diese können durch Gebet, Fasten, Almosen und alle anderen Arten von guten Werken getilgt werden; diejenigen aber, welche sterben, bevor sie dieselben vollständig abgebüßt haben, müssen der göttlichen Gerechtigkeit dafür im Reinigungsorte (Fegfeuer) Genugthuung leisten. — Diese zeitlichen Sündenstrafen also werden jetzt von den kirchlichen Oberen denjenigen, welche gewisse von ihnen festgesetzte Bedingungen erfüllt haben, in ähnlicher Weise ganz oder theilweise nachgelassen, wie in der alten Kirche die von den kirchlichen Oberen aufgelegten Kirchenbußen nachgelassen wurden.

Wenn der Ablaß in der alten Kirche, — die Nachlassung der Kirchenbußen, — vielfach auf die Fürsprache der Martyrer oder Bekenner ertheilt wurde, so sagt man jetzt, ein Ablaß, — die Nachlassung der Genugthuung, welche der Büßer nach der Aussöhnung mit Gott der göttlichen Gerechtigkeit noch zu leisten hat, — werde ertheilt aus dem geistlichen „Schatze der Kirche". Das hängt mit folgender Anschauung (Maurel S. 19) zusammen: „Die Genugthuung Jesu Christi wog die Sünden und Sündenstrafen des ganzen Menschengeschlechts nicht nur auf, sondern sie war überschwänglich. Zu diesen Verdiensten Christi, welche eigentlich und wesentlich den Schatz der Kirche ausmachen, kommen noch die Genugthuungen der allerseligsten Jungfrau. Insofern Maria's Tugenden und gute Werke verdienstlich waren, haben sie eine ihrem Werthe entsprechende Belohnung erhalten; aber inso-

fern sie genugthuend waren, haben sie bei ihr keine Verwendung finden können, und da sie in dieser Beziehung nicht verloren gehen und wirkungslos sein können, schließen sie sich den Verdiensten Christi an. Endlich kommen zu diesem geheimnißvollen Schatze noch die genugthuenden Werke der Martyrer, der Jungfrauen und der Gerechten, von denen Viele Bußwerke verrichtet haben, welche das für ihre persönlichen Mängel erforderte Maß der Genugthuung weit überschritten. Diesen Schatz hat nun Christus, wie Papst Clemens VI. sagt, nicht in einem Schweißtuche verborgen und in einem Acker vergraben, sondern dem h. Petrus und seinen Nachfolgern die Vollmacht gegeben, davon aus guten Gründen den Gläubigen mitzutheilen, um ihnen so ganz oder theilweise die durch die Sünden verwirkten zeitlichen Strafen nachzulassen. Die Kirche läßt somit, wenn sie einem ihrer (noch lebenden) Kinder einen Ablaß verleiht, die demselben entsprechende Strafe in Form der Lossprechung nach. Gleichwohl bietet sie in demselben Augenblicke, wo sie davon losspricht, Gott Genugthuung; sie nimmt nämlich von dem unerschöpflichen Schatze der Verdienste und Genugthuungen Christi und der Heiligen einen Theil heraus, der dem verliehenen Ablasse gleichkommt, oder sie läßt die auf die Sünden gesetzten zeitlichen Strafen nach, indem sie dieselben so zu sagen mit den Genugthuungen Christi und der Heiligen bezahlt."

Das Trienter Concil lehrt bezüglich der Ablässe nur Folgendes: „Da die Gewalt, Ablässe zu ertheilen, von Christus der Kirche verliehen worden ist und diese sich jener ihr von Gott gegebenen Gewalt auch in den ältesten Zeiten bedient hat, so lehrt und befiehlt die h. Synode, der Gebrauch der Ablässe, welcher für das christliche Volk sehr heilsam und durch die Auctorität der heiligen Concilien bestätigt ist, sei in der Kirche beizubehalten, und verdammt diejenigen mit dem Anathem, welche entweder behaupten, die Ablässe seien unnütz, oder leugnen, daß die Kirche Gewalt habe, sie zu verleihen". (Sess. 25. Decr. de ind.) Pius VI. aber hat durch die Bulle Auctorem fidei vom Jahre 1794 (No. 40. 41) zwei von der Synode von Pistoja aufgestellte Säze für falsch

erklärt, nämlich: „der Ablaß sei nach seiner eigentlichen Bedeutung nichts anderes als die Nachlassung eines Theiles der Buße, welche durch die Canones für den Sünder festgesetzt war," — als ob, fügt die Bulle bei, der Ablaß außer der bloßen Nachlassung der canonischen Strafe nicht auch Kraft habe zur Nachlassung der zeitlichen Strafe, welche für die begangenen Sünden der göttlichen Gerechtigkeit geschuldet wird, — und den Satz: „die Scholastiker hätten durch ihre Spitzfindigkeiten den schlecht verstandenen Schatz der Verdienste Christi und der Heiligen aufgebracht und an die Stelle des klaren Begriffs einer Lossprechung von der canonischen Strafe den confusen und falschen Begriff einer Zuwendung der Verdienste gesetzt", — als ob, fügt die Bulle bei, die Schätze der Kirche, woraus der Papst Ablässe gibt, nicht die Verdienste Christi und der Heiligen wären.

Eine Kritik dieser Lehre soll hier, wie gesagt, nicht gegeben werden [1]). Wenn es aber, wie alle Theologen hervorheben, bei dem Ablasse sich nicht um Nachlassung von Sünden, sondern nur um Nachlassung von zeitlichen Sündenstrafen handelt, so ist der in Ablaß-Verleihungen vorkommende Ausdruck plenissima omnium peccatorum indulgentia (so in der neuen Jubiläums-Ankündigung Leo's XIII.) oder gar: indulgentia plenaria et remissio omnium peccatorum (so in der unten zu besprechenden General-Absolution), also wörtlich: „vollkommener Ablaß (und Nachlassung) aller Sünden" nicht passend. Die Theologen sagen, unter „Sünden" seien hier Sündenstrafen oder die Sünden nicht bezüglich ihrer Schuld, sondern bezüglich ihrer Strafe gemeint; aber der Ausdruck sollte als mindestens sehr mißverständlich vermieden werden.

Der Ablaß ist entweder ein vollkommener oder ein unvollkommener. Der vollkommene erläßt alle zeitlichen Strafen der Sünde, der unvollkommene nur einen Theil derselben. Bezüglich des erstern heißt es bei Maurel S. 63: „Ist Jemand

---

[1]) Vgl. Döllinger in dem Bericht über die Unionsconferenzen, Bonn 1875, S. 98.

glücklich genug, denselben vollkommen und nach seiner ganzen Ausdehnung zu gewinnen, so würde er, wenn er in diesem glücklichen Zustande stürbe, sofort, ohne die Flammen des Fegfeuers zu berühren, in den Himmel eingehen." „Aber, fügt Bouvier S. 72 bei, wir können unmöglich wissen, wann wir ihn auf eine so vollkommene Weise, die sehr selten ist, gewinnen. Noch schwerer ist es, den Werth eines vollkommenen Ablasses genau zu bestimmen; denn seine Wirksamkeit hängt ab von der Beschaffenheit der Schuld, die wir gegen die Gerechtigkeit Gottes auf uns haben, von dem Seelenzustande, worin wir uns befinden, von der Stufe der Frömmigkeit und des Eifers, mit welchem wir die vorgeschriebenen Werke verrichten; das alles aber kann unendlich verschieden sein, und macht es uns also ganz unmöglich, etwas positiv darüber zu bestimmen." — Das Maß der unvollkommenen Abläße wird nach der Zeit bestimmt. Wie in der alten Kirche Tage, Wochen, Quadragenen (die Zeit der vierzigtägigen Fasten) oder Jahre von der Bußzeit nachgelassen wurden, so werden jetzt Abläße von einer bestimmten Zahl von Tagen, Wochen, Quadragenen und Jahren verliehen. Damit soll, wie die Theologen (Maurel S. 64) lehren, nicht gesagt sein, „der apostolische Stuhl wolle um ebenso viele Tage rc. die Strafen des Fegfeuers abkürzen", sondern, es werde der Theil der Sündenstrafen nachgelassen, welchen man früher in dieser Zeit durch treue Erfüllung der canonischen Bußübungen würde getilgt haben. Man kann also sagen, „daß ein Ablaß, der in diesem Leben eine Buße von so viel Tagen oder Jahren nachläßt, im andern Leben die dieser Buße entsprechende Strafe nachläßt; aber dieses Strafmaß ist uns nicht bekannt."

Da legt sich doch der Gedanke nahe, daß es besser sein würde, auf alle näheren Bestimmungen zu verzichten und einfach zu sagen: wer dieses gute Werk thut, darf hoffen, dadurch einen angemessenen Theil der zeitlichen Sündenstrafen abzubüßen.

Einen vollkommenen Ablaß im jetzigen Sinne hat zum ersten Male im Jahre 1095 Papst Urban II. denjenigen verliehen, welche in der rechten Absicht an dem Kreuzzuge theilnehmen und auf demselben eines christlichen Todes sterben würden. Das vierte La-

teran-Concil im Jahre 1215 hat bestimmt, daß nur die Päpste vollkommene Ablässe verleihen könnten, die Bischöfe nur Ablässe von 40 Tagen und bei der feierlichen Einweihung einer Kirche von 1 Jahre.

Wer einen vollkommenen Ablaß gewinnen will, muß 1. beichten und communiciren, 2. ein Gebet in der Intention des h. Vaters verrichten, — fünf Vaterunser und Ave Maria werden in dieser Hinsicht als genügend angesehen, — 3. das specielle gute Werk verrichten, wofür der Ablaß verliehen worden ist. Solche, welche regelmäßig alle Wochen, — in einigen Ländern auch diejenigen, welche alle 14 Tage beichten, — können alle vollkommenen Ablässe gewinnen, ohne jedesmal zu beichten. Um einen unvollkommenen Ablaß zu gewinnen, ist in der Regel Beichte und Communion nicht erforderlich; man muß aber wenigstens in dem Augenblicke, wo man das letzte der vorgeschriebenen Werke thut, im Stande der Gnade sein. Wir werden sehen, daß in der neuern Zeit auch für die Gewinnung eines vollkommenen Ablasses in vielen Fällen Beichte und Communion nicht mehr gefordert werden. — Wenn für die Gewinnung eines Ablasses die Beichte vorgeschrieben ist, muß man nach einer unter Pius IX. erlassenen Verfügung vom 6. Mai 1852 beichten, „selbst wenn man seit der letzten Beichte sich keiner Sünde bewußt wäre; eine Lossprechung wird jedoch nicht erfordert" [1]). Da haben wir also ein Sündenbekenntniß ohne begangene Sünden und nicht zum Zwecke der Erlangung der Sündenvergebung! — Man kann an demselben Tage mehrere vollkommene Ablässe gewinnen, selbst wenn für jeden einzelnen der Empfang der h. Communion vorgeschrieben ist; es genügt, daß man an diesem Tage einmal communicire (Maurel S. 90).

Was die unvollkommenen Ablässe betrifft, so verleihen die Päpste jetzt gewöhnlich nur solche von einer kleinen Anzahl von Jahren; Bouvier (S. 74) versichert: „alle besseren Theologen behaupteten, daß im Allgemeinen alle Ablässe von Tausenden von

---

[1]) Gnaden und Ablässe rc. S. 10; vgl. Maurel S. 94.

Jahren Erdichtungen seien." Aber die Theologen der neuesten Zeit nehmen an dergleichen keinen Anstoß mehr. Schneider (Maurel S. 66) weist ausführlich nach, daß frühere Päpste viele Abläße von 1000 Jahren, Einen von 60,000 Jahren und ebenso vielen Quadragenen verliehen haben und daß noch Pius IX. einen täglich zu gewinnenden von 100 Jahren bestätigt hat.

In Rom besteht eine eigene Congregation der Abläße (und der Reliquien). Mit ihrer Genehmigung wird dort eine „Sammlung (Raccolta) von Gebeten und frommen Werken, die von den Päpsten mit Abläßen versehen sind", veröffentlicht; im Jahre 1877 ist eine neue (1855 schon die 13.) Auflage erschienen. Auf Grund dieser officiellen Sammlung sind in Deutschland außer den Büchern von Maurel und Bouvier noch mehrere mehr oder minder reichhaltige Sammlungen von Ablaßgebeten erschienen, u. a.: „Ablaß- und Bruderschaftsbuch" von P. Gaudentius (Innsbruck, Rauch); „Ablaßbuch für alle Stände" (Paderborn, Junfermann. 2. Aufl. 1876). Vgl. Maurel S. XIII.

Daß die Zahl der Abläße sehr groß ist, zeigt jedes dieser Bücher und wird sich auch aus dem Folgenden ergeben. Die Bedingungen, unter welchen sie zu gewinnen sind, sind durchgängig nicht schwer. Das erklärt P. Schneider (Maurel S. 46) in folgender Weise: „Die Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen vermittelst des Ablasses geschieht eigentlich nicht um der Bußwerke willen, die wir zur Gewinnung desselben verrichten, und folglich auch nicht in dem Maße, als diese Bußwerke an und für sich es verdienen; dieselbe geschieht vielmehr durch eine von der Kirche ausgehende Zuwendung von Genugthuungen Christi und der Heiligen, die noch keine Verwendung gefunden haben."

Daß die Zahl der Abläße so groß geworden ist, erklärt sich daraus, daß fast jeder Papst der letzten Jahrhunderte neue bewilligt, verhältnißmäßig selten ein Papst irgend welche von seinen Vorgängern bewilligte zurückgenommen hat. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht, was Segur [1]) berichtet: „Pius IX., selbst ein Mit-

[1]) Der Seraphische Gürtel S. 34.

glied des dritten Ordens des h. Franciscus, erneuerte die Ablässe und Privilegien dieses Ordens, welche seine Vorgänger, namentlich Benedict XIII. 1725, verliehen, Benedict XIV. aber 1751 zurückgenommen hatte, und erklärte in einem Briefe vom 7. Juli 1848, daß alle Ablässe und Privilegien, welche durch Benedict XIV. zurückgenommen worden, wieder in Geltung kommen sollten, ohne daß er die neuen Ablässe aufhob, welche Benedict XIV. anstatt der früheren verliehen. Er verlieh am 2. Juni 1851 noch weitere 24 vollkommene Ablässe."

Wie allmählich die Gewinnung vollkommener Ablässe immer leichter gemacht worden ist, können folgende Beispiele veranschaulichen. Einige Päpste haben denjenigen, welche die h. Stätten innerhalb und außerhalb Jerusalems besuchen, Ablässe verliehen. Andere Päpste haben dann die nämlichen Ablässe auch denjenigen bewilligt, welche die sog. Kreuzweg-Andacht halten (Maurel S. 267); wieder andere haben Mitgliedern einer Bruderschaft das Privilegium bewilligt, daß sie zweimal im Monate, wenn sie in einer Theatinerkirche oder, wo eine solche nicht existirt, in einer andern Kirche beten, dieselben Ablässe gewinnen wie diejenigen, die in's heilige Land pilgern, und dann das weitere Privilegium, daß sie durch das Beten von sechs Vaterunser mit Ave Maria und Ehre sei dem Vater „sämmtliche Ablässe der sieben Hauptkirchen Roms, von Portiuncula, von Jerusalem und von St. Jacob von Compostella gewinnen können" (Maurel S. 400. 404. 467).

Daß jetzt so leicht viele vollkommene Ablässe gewonnen werden können, erklärt sich zum Theil aus Folgendem: Viele Ablässe sind zunächst nur den Mitgliedern einzelner religiöser Orden verliehen worden, und die einzelnen Orden haben sich wetteifernd bemüht, für ihre Mitglieder möglichst viele Ablässe zu erlangen. Später ist dann in der sog. „Communication" [1]) eine Form gefunden worden, um den Mitgliedern des einen Ordens auch sämmtliche Ablässe zugänglich zu machen, welche ursprünglich einem

---

[1]) S. Friedrich, Der Mechanismus der Vatikanischen Religion, Bonn 1875, S. 27.

andern Orden verliehen sind. Durch eine schriftliche oder mündliche Erklärung des Papstes wird nämlich ein Orden sofort in den Mitgenuß aller jener Privilegien, Gnaden und Ablässe des Ordens eingesetzt, mit welchem die Communication hergestellt wird. Steht dieser Orden schon mit anderen in Communication, so tritt auch für jenen die Communication mit denselben ein. So stehen z. B. die Redemtoristen mit allen Regular- und Säcular-Congregationen in Communication, so daß sie alle Privilegien, Ablässe u. s. w. u. s. w. besitzen, welche irgend einem Orden oder einer Congregation verliehen worden sind oder noch werden verliehen werden. Einige Orden sind außerdem noch eine solche Verbindung unter einander eingegangen, daß die Gebete, Messen, Casteiungen u. s. w. der Mitglieder des einen denen des andern zu Gute kommen sollen. In eine solche Verbindung mit einem Orden, daß sie an dessen Verdiensten Antheil erlangen, können auch Weltgeistliche und Laien durch den Ordensobern aufgenommen werden, und durch päpstliche Decrete sind die Oberen einzelner Orden auch ermächtigt, die Ablässe derselben auch Weltgeistlichen und Laien zugänglich zu machen.

Das Trienter Concil hat in der 25. Sitzung bestimmt: „bei der Verleihung von Ablässen solle gemäß der alten und bewährten kirchlichen Gewohnheit Maß gehalten werden, damit nicht durch eine zu große Leichtigkeit (der Gewinnung von Ablässen) die kirchliche Disciplin leide." Wie wenig diese Bestimmung beachtet wird, zeigen die vorstehenden Notizen. Andere werden in den folgenden Paragraphen vorkommen. Als ein eclatantes Beispiel mag hier noch der Portiuncula-Ablaß erwähnt werden.

Monsignor de Segur [1]) lehrt darüber Folgendes: „Jesus Christus selbst mit seiner heiligen Mutter und zahllosen Engeln erschien dem h. Franciscus in der Portiuncula-Kapelle und bewilligte ihm jene ganz und gar außergewöhnliche und unerhörte Gnade der vollkommenen Nachlassung aller Strafen des Fegfeuers

[1]) Die Bedeutung S. 11; vgl. Maurel S. 539.

für alle Gläubigen, welche mit reumüthigem Herzen und im Stande der Gnade in diesem Kirchlein beten würden, und zwar so oft sie darin beten würden. Papst Honorius III. bestätigte 1223 diesen bis dahin unerhörten Ablaß, indem er ihn zugleich auf einen Tag im Jahre, auf den 2. August, beschränkte (Innocenz XII. dehnte ihn 1695 wieder für die Portiuncula-Kirche auf alle Tage des Jahres aus). Andere Päpste (namentlich Gregor XV. 1622) dehnte dieses Privilegium auf alle Kirchen und Kapellen des Ordens des h. Franciscus aus und da, wo keine Klöster dieses Ordens sind, selbst auf andere Kirchen". Diesen Portiuncula-Ablaß kann man, wie Maurel S. 452 sagt, „toties quoties gewinnen, d. h. mehrere Male an demselben Tage, nämlich so oft als man die betreffende Kirche besucht". So hat die Congregation der Abläße noch 1847 entschieden, und der deutsche Uebersetzer des Maurel'schen Buches erklärt ausdrücklich, es brauche „zwischen zwei auf einander folgenden Besuchen kein Zwischenraum" zu sein. Man muß nur die Kirche verlassen und wieder hineingehen. Eine fromme Dame hat mir selbst erzählt, daß sie am 2. August auf der Insel Nonnenwerth, — wohin sie reiste, weil dort der Zutritt zur Kirche für sie trotz ihrer Gebrechlichkeit bequem war, — 50mal den Portiuncula-Ablaß gewonnen.

Ein vollkommener Ablaß ist auch während eines sog. Jubiläums zu gewinnen. Ein „gewöhnliches Jubiläum" wird in Rom alle 25 Jahre (1800, 1825 u. s. w.) gefeiert: wer in diesem Jahre beichtet und communicirt und 30mal (Fremde 15mal) bestimmte Kirchen besucht und dort ein Gebet verrichtet, gewinnt einen vollkommenen Ablaß. In der Regel wird dann bestimmt, daß in dem auf das Jubiläumsjahr folgenden Jahre während einer bestimmten Zeit überall derselbe Ablaß durch den Besuch der von dem betreffenden Bischof zu bezeichnenden Kirchen gewonnen werden kann. Mitunter wird von dem Papste ein „außergewöhnliches Jubiläum" für einige Wochen ausgeschrieben; bei diesem wird außer dem Kirchenbesuch auch (gewöhnlich ein dreimaliges) Fasten und Almosengeben vorgeschrieben. Während des Pontificates Pius' IX. sind, wie im „Katholik" 1869, I, 731 bemerkt

wird, mehr „allgemeine Gebetsjubiläen gefeiert worden, als in irgend einem andern Zeitalter".

Die Gewinnung des Jubiläums-Ablasses ist, wie man sieht, schwieriger als die der meisten anderen vollkommenen Ablässe. Da nun gewöhnlich während des Jubiläums fast alle anderen zu Gunsten der Lebenden verliehenen Ablässe suspendirt werden (Maurel S. 559), so wird das Jubiläum, was den Ablaß angeht, eigentlich mit Unrecht eine besondere „Gnadenzeit" genannt. Dieser Name paßt aber insofern, als während eines Jubiläums gewöhnlich alle Beichtväter ermächtigt werden, auch von den Sünden, welche sonst die Päpste oder Bischöfe sich vorbehalten haben, sowie von den kirchlichen Strafen und Censuren (Excommunication u. s. w.) mit einigen Ausnahmen loszusprechen und manche Gelübde umzuwandeln, d. h. statt des guten Werkes, welches Jemand zu thun gelobt hat, ein anderes aufzulegen.

Ein vollkommener Ablaß ist auch mit der sog. General-Absolution verbunden. Jeder Priester, welcher dazu vom Papste ermächtigt ist, — und in der Regel erhalten alle Seelsorgsgeistlichen durch Vermittlung der Bischöfe diese Ermächtigung, — kann einem Sterbenden, der die Sacramente empfangen hat oder von dem, wenn er bewußtlos ist, vorausgesetzt wird, daß er, wenn er bei Bewußtsein wäre, danach verlangen würde, einen vollkommenen Ablaß ertheilen. (Wenn der Papst einem Sterbenden den apostolischen Segen ertheilt oder übersendet, — es ist in letzterer Zeit mitunter telegraphisch geschehen —, so ist das nichts anders als dieser Ablaß, den, wie gesagt, mit päpstlicher Ermächtigung jeder Priester ertheilen kann.) In der betreffenden Formel heißt es: „Unser Herr Jesus Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, der dem h. Petrus, seinem Apostel, die Gewalt zu binden und zu lösen gegeben, möge durch seine milde Barmherzigkeit dein Bekenntniß annehmen und dir das erste Kleid, welches du in der Taufe empfangen, zurückgeben; und ich gewähre dir kraft der mir von dem apostolischen Stuhle ertheilten Vollmacht einen vollkommenen Ablaß und Nachlassung aller Sünden (s. o. S. 12) im Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes. Amen.

Durch die hochheiligen Geheimnisse der Erlösung der Menschheit möge dir der allmächtige Gott alle Strafen des gegenwärtigen und des zukünftigen Lebens nachlassen, dir die Thore des Paradieses öffnen und dich zu den ewigen Freuden führen. Amen." In einer andern Formel, welche für Mitglieder einer Bruderschaft bestimmt ist (Maurel S. 628), kommen folgende noch weniger unverfängliche Ausdrücke vor: „Ich lasse dir auch nach alle Strafen des Fegfeuers, welche du durch Sünden gegen Gott, gegen den Nächsten und gegen dich selbst dir zugezogen hast. Ich schließe dir die Pforten der Hölle und öffne dir die Thore des Paradieses."

Die Beichtväter des Franciscaner- und Capuciner-Ordens und die von den Oberen dieser Orden bevollmächtigten Weltpriester haben das Privilegium, eine solche General-Absolution nicht bloß Sterbenden, sondern den Mitgliedern ihrer Orden und des dritten Ordens des h. Franciscus wiederholt im Jahre zu ertheilen [1]). Die betreffende Formel enthält zunächst eine Lossprechung von der Excommunication u. s. w.; dann folgt: „Ich spreche euch los von allen eueren Sünden [Segur fügt bei: verstehe: der Strafe nach], durch welche ihr euch gegen Gott und den Nächsten aus menschlicher Gebrechlichkeit, aus Unwissenheit oder Bosheit versündigt habt, und gewähre euch eine vollkommene Nachlassung und Ablaß aller euerer Sünden [verstehe: Sündenstrafen], sowohl der gebeichteten als auch derjenigen, an die ihr euch nicht mehr erinnert und die ihr vergessen habt, insoweit sich eben die Schlüsselgewalt der Kirche erstreckt, und ich versetze euch zurück in jenen Stand der Unschuld, in welchem ihr waret, als ihr getauft waret." In einigen Fällen kann damit noch der „päpstliche Segen" verbunden werden, dann wird beigefügt: „wie die Heiligkeit unseres Herrn N. thun würde, wenn derselbe persönlich in der Beichte euere Sünden hörte, und kraft derselben apostolischen Auctorität ertheile ich euch den päpstlichen Segen im Namen des Vaters" u. s. w.

---

[1]) Segur, Bedeutung rc. S. 52.

Diese „große Franciscaner=Absolution" bewirkt also, wie Segur [1]) sagt, „die vollständige Nachlassung aller Peinen des Fegfeuers und die Wiederherstellung der Taufunschuld", d. h. „die nämliche Fülle der Vergebung, die wir am Tage unserer Taufe empfangen haben, und die gänzliche Zurückgabe der Heiligkeit und Unschuld, so wie wir dieselben nach der Taufe besaßen. Es ist dies, fügt er bei, eine bewunderungswürdige Gnade der Reinigung und gänzlicher Wiederherstellung". Jedenfalls ist es nach dieser Erklärung etwas mehr und etwas Anderes, als was nach der gewöhnlichen Darstellung ein Ablaß sein soll, die Nachlassung zeitlicher Sündenstrafen.

II. Abläße für Verstorbene. Fegfeuer.

Die Lehre von einem Mittelzustande, der Purgatorium, Reinigungsort, im Deutschen gewöhnlich mißverständlich „Fegfeuer" genannt wird, und von der Zulässigkeit des Gebetes für Verstorbene ist altkirchlich, wie auch von evangelischen Theologen anerkannt wird [2]). Nicht altkirchlich ist aber, wie die jetzige Ablaßlehre überhaupt, so auch die Lehre von den Abläßen, welche wie in manchen Ablaß=Verleihungen gesagt wird, „den Verstorbenen zugewendet werden können". Maurel behauptet allerdings S. 57: „Die Vollmacht, die Qualen der Seelen im Fegfeuer zu mildern und abzukürzen, ist eine der schönsten Folgerungen aus der Glaubenslehre von der Gemeinschaft der Heiligen. Die Kirche übt freilich, fügt er bei, keine Gerichtsbarkeit mehr über die Verstorbenen und kann sie darum nicht [wie die Lebenden durch einen Act der

---

[1]) Bedeutung 2c. S. 52. Der Seraphische Gürtel S. 9. — Maurel stellt S. 375 die Sache anders dar.

[2]) Vgl. Theol. Lit.=Bl. 1875, 609.

Gerichtsbarkeit] unmittelbar von ihren Strafen befreien oder los-sprechen; sie kann ihnen Ablässe nur durch einen Act der Fürbitte [per modum suffragii] zuwenden, indem sie aus ihrem Schatze einen dem [von einem Lebenden] gewonnenen Ablasse entsprechenden Theil von den Verdiensten und Genugthuungen herausnimmt und denselben Gott anbietet mit der Bitte, die Leiden der armen Seelen um so viel zu lindern. Wenn also Gott die ihm von der Kirche dargebotene Genugthuung annimmt, so erhalten die Seelen im Fegfeuer, welchen der Ablaß zugewendet wurde, die volle oder theilweise Nachlassung der zeitlichen Strafe, welche sie noch erdulden müßten. Und gewiß, wir haben allen Grund zu glauben, daß Gott, wenn er sich auch durch kein ausdrückliches und förmliches Versprechen dazu verpflichtet hat, den ihm so dargebotenen Lösepreis wirklich annimmt. Bellarmin nennt die Meinung, die Wirkung des den Verstorbenen zugewendeten Ablasses sei im eigentlichen und strengen Sinne gewiß und unfehlbar, eine sehr fromme." Wenn Jemand für sich einen Ablaß nur im Stande der Gnade gewinnen kann, so „sind die Theologen fast allgemein der Ansicht, daß den armen Seelen auch der im Stande der Sünde Befindliche zu Hülfe kommen könne" (Maurel S. 83).

Bouvier wirft S. 92 die Frage auf: ob es vortheilhafter sei, einen Ablaß, falls dieses zuläßig sei, den Verstorbenen zuzuwenden als ihn für sich selbst zu gewinnen. Er bejaht diese Frage (ähnlich Maurel S. 61. 313 und Andere; s. u. S. 25), fügt aber bei: „Es wäre indeß nicht Recht, wenn wir uns selber ganz vergessen wollten, um nur an die Verstorbenen zu denken. Almosen, ohne Unterscheidung gegeben, arten in Verschwendung aus. Wir können theilen mit ihnen und die Ablässe, welche diese doppelte Intention gestatten, einmal uns und ein ander Mal ihnen zueignen. Auch können wir vermittelst einer Nebenintention uns geradezu alle diese Ablässe zueignen und bestimmen, daß die Früchte derselben für den Fall, daß wir derselben nicht bedürfen, diesem oder jenem Verstorbenen zufließen sollen. Indeß würden wir durch ein solches Verfahren wenig Großmuth an den Tag legen." Noch bessern Rath weiß P. Ulrich (S. 12) zu ertheilen: „Wenn man

mehrere vollkommene und unvollkommene Abläſſe zugleich gewinnt, ſo ſoll man die Meinung machen, nur Einen vollkommenen Ablaß für ſich, alle übrigen für die armen Seelen zu gewinnen; denn, weil der Eine vollkommene Ablaß ſchon den ganzen Strafnachlaß erſchöpft, welchen Jeder für ſich gewinnen will, ſo würden die übrigen Abläſſe ſonſt ohne Beſtimmung bleiben. Man muß aber jene Meinung jedenfalls machen, ehe man das letzte Werk, worauf der Ablaß verliehen iſt, vollendet hat; denn nach bereits gewonnenem Ablaſſe kann derſelbe nicht mehr verſchenkt werden, ſondern er kommt, falls gar keine Meinung gemacht worden iſt, wem er zugewendet werden ſoll, in den allgemeinen Kirchenſchatz. Dieſer Punkt, fügt P. Ulrich als ein guter Haushälter bei, iſt von großer Wichtigkeit; denn aus Unkenntniß desſelben gehen viele Abläſſe verloren."

Wer einen Ablaß für die Verſtorbenen gewinnen will, muß ihn nach Bouvier S. 87 Gott für einen beſtimmten Verſtorbenen aufopfern, kann aber in zweiter Linie, für den Fall, daß dieſer des Ablaſſes nicht mehr bedürfen ſollte, auch Andere Gott empfehlen. Einen Ablaß den Verſtorbenen im Allgemeinen, oder den Verſtorbenen einer Pfarrei oder Familie, oder den Seelen im Fegfeuer, die am meiſten verlaſſen ſind, zuzuwenden, oder den Ablaß in die Hände der h. Jungfrau Maria niederzulegen, damit ſie ihn denjenigen zuwende, welchen ſie wolle, mißbilligt Bouvier. P. Ulrich aber meint (S. 13): „Fromme Perſonen, welche täglich die Meinung erneuern, alle Abläſſe gewinnen zu wollen, die ſie im Laufe des Tages gewinnen können, werden ſich die Sache ſehr erleichtern, wenn ſie nach dem Rathe des h. Alphonſus von Liguori dieſe Abläſſe in die Hände der allerſeligſten Jungfrau legen, damit ſie dieſelben nach ihrem Wohlgefallen vertheile. Die göttliche Mutter wird am beſten wiſſen, welche Abläſſe ſie uns ſelbſt und welche ſie den armen Seelen zutheilen ſoll und welche Seelen den meiſten Anſpruch darauf haben, entweder weil ſie unſere nächſten Verwandten ſind, oder weil wir beſondere Verpflichtungen gegen ſie haben, oder weil ihre baldige Erlöſung Gott am wohlgefälligſten iſt. Wir ſind dann aller weiteren Sorgen in

dieser Beziehung enthoben und sind zugleich sicher, daß von den Früchten der gewonnenen Abläße nichts verloren geht."

In neuerer Zeit ist eine besondere Methode erfunden worden, alle Abläße in einer solchen Weise der h. Jungfrau zur Disposition zu stellen und den „armen Seelen" abzutreten, daß man keinen Schaden dabei hat. Sie heißt: „Der heldenmüthige Act der Liebe gegen die armen Seelen im Fegfeuer" [1]). P. Maurel lehrt darüber S. 312 Folgendes: „Dieser Act besteht darin, daß man alle seine Werke der Genugthuung während des Lebens und alle Gebete und guten Werke, die man uns nach dem Tode zuwenden wird, den armen Seelen überläßt, indem man sie als freies Geschenk in die Hände der allerseligsten Jungfrau niederlegt, auf daß diese dieselben nach ihrem Gefallen denjenigen Seelen des Fegfeuers zutheile, welche sie von ihren Qualen befreien will." Von einem Pater de Monroy wird in der Anmerkung erzählt: „Er vermachte in seiner Todesstunde den armen Seelen schriftlich alle Messen, die für ihn gelesen werden möchten, alle Bußwerke, die man für ihn aufopfern, und alle Abläße, die man für ihn gewinnen würde." Durch diese Aufopferung wird aber, wie P. Maurel weiter sagt, „nur der Genugthuungswerth aller dieser Werke den armen Seelen geschenkt; die Früchte des Verdienstes und der Bitte bleiben uns immer, weil das Verdienst Anderer nicht mitgetheilt werden kann und auch die Früchte der Bitte für uns und Andere von dem Genugthuungswerthe verschieden und unabhängig sind". Dieser „heldenmüthige Liebesact" ist ferner selbst wieder mit vielen Abläßen bereichert, und in einem darüber handelnden Abschnitte des „Ablaß- und Bruderschafts-

---

[1]) Ein Schriftchen von P. L. Hecht, „Heldenmüthiger Liebesact zum größten Troste der armen Seelen im Fegfeuer", ist 1860 (Einsiedeln, Benziger), ein anonymes Schriftchen mit demselben Titel 1877 (Aachen, Cremer, 15 Pf.) in 3. Auflage erschienen, außerdem in 8. Auflage: „J. Löcherer, Zwei Lehren von großer Wichtigkeit, oder: Thue das Gute bei deinen Lebzeiten und schenke in großmüthiger Barmherzigkeit durch Ablegung des sog. heldenmüthigen Liebesactes alle deine guten Werke den armen Seelen". (Reg., Manz 1876. 25 Pf.)

buchs" von Pater Gaudentius, 1. Bd., S. 398, der im Sendboten (1870, 374) abgedruckt ist, wird ausführlich bewiesen, daß „derjenige, welcher alle seine Genugthuungen und Ablässe für die heiligen Bräute unseres Erlösers, welche in jenen schrecklichen Peinen gefangen gehalten werden, Gott aufopfert, nicht nur nichts verliert, sondern unermeßlich viel gewinnt". Da heißt es: „Wir sagen gleichsam zu Gott: Herr, ich verzichte für mich auf Nachlaß meiner eigenen zeitlichen Strafen; verwende es lieber für die leidenden Seelen im Fegfeuer, damit sie um so eher zu deiner Anschauung gelangen und um so eher im Himmel dich loben und preisen können. So oft du dieses thust, gibst du ein großes Almosen und thust ein neues gutes Werk, wodurch du eine neue Vermehrung der heiligmachenden Gnade und der Freundschaft Gottes und eben deswegen auch einen neuen Grad der himmlischen Glorie erlangst. Hättest du diesen Genugthuungswerth deines guten Werkes für dich behalten, so würdest du wohl dadurch für dich etwas abgezahlt und dein einstiges Fegfeuer etwas verkürzt haben, aber diesen neuen Grad himmlischer Glorie hättest du nicht erlangt. Durch den großmüthigen Liebesact aber verdienst du so viele Hunderte, vielleicht Tausende von Graden größerer Glorie im Himmel; denn für jedes deiner guten für die armen Seelen aufgeopferten Gebete und Werke verdienst du einen neuen Grad himmlischer Seligkeit für die ganze Ewigkeit. Was wird aber für die ganze Ewigkeit besser sein: etwas länger im Fegfeuer geblieben und dann ewig in unermeßlich größerer Glorie im Himmel sein, oder etwas kürzer im Fegfeuer leiden, dafür aber für die ganze Ewigkeit auf größere Glorie und Seligkeit verzichten müssen? .. Wer etwas für die Ehre Gottes verliert, empfängt es hundertfältig wieder, und Gott wird uns solche Gnaden geben, daß wir nur kurze Zeit im Fegfeuer bleiben dürfen, oder er wird Andere bewegen, für uns zu beten, wenn wir darin sind, so daß wir, wenn wir unsere Ablässe für uns behalten hätten, vielleicht lange in diesem Feuer hätten bleiben müssen, während wir um so schneller in die Herrlichkeit eingehen, wenn Gott Viele antreibt, Ablässe für uns zu gewinnen."

Ende October 1878 verbreitete der Domvicar Schröder als Inhaber der Bonifacius-Druckerei zu Paderborn einen Aufruf zum Abonnement auf belehrende und erbauende Broschüren, worin es heißt: „Der vollständige Reingewinn wird dazu benutzt werden, h. Messen von dem durch die Zeitverhältnisse seines Einkommens beraubten Klerus lesen zu lassen und die Früchte derselben der göttlichen Mutter darzubieten, damit sie selbige an die würdigsten unter den armen Seelen des Fegfeuers austheile." „Alle guten Werke rückhaltslos den armen Seelen aufzuopfern, heißt es ferner, ist das erhabenste und Gott wohlgefälligste Apostolat, in gewisser Beziehung noch erhabener als das Apostolat der Missionare, welche den Heiden das Evangelium predigen, und während der Eifer dieser Apostel nicht immer den erwünschten Erfolg erzielt, ist der Erfolg des Apostolats zur Befreiung der armen Seelen gesichert und unfehlbar, vorausgesetzt, daß wir uns im Stande der Gnade befinden. Ja, das wirksamste Mittel, um den armen Seelen zu Hülfe zu eilen, können auch Sünder anwenden; denn das Verdienst des h. Meßopfers hängt nicht von der Heiligkeit des Priesters ab, noch viel weniger von der Heiligkeit desjenigen, der dasselbe darbringen läßt" [dem Priester das Stipendium zahlt].

Nicht nur der h. Jungfrau können Abläße zur Verfügung gestellt werden. In den Monat-Rosen S. 117 erzählt Jemand: er habe bei einem Anliegen den im Jahre 1876 gestorbenen Serviten Perzager, den frühern Herausgeber der Monat-Rosen, „sich als Fürbitter genommen und ihm im Erhörungsfalle eine bestimmte Anzahl von h. Messen, Communionen und Rosenkränzen versprochen zu seiner Verfügung, wenn er derselben nicht mehr bedürfe, was er, der Betende, sicher glaube."

Mit den Abläßen für Verstorbene hängen zusammen die sog. privilegirten Altäre. So heißen solche Altäre, „mit welchen der Papst die Gnade verbunden hat, daß, wenn ein Priester an denselben für die Seele eines in der Liebe Gottes verstorbenen Gläubigen die h. Messe liest, die Seele einen vollkommenen Ablaß

erhält und aus den Peinen des Fegfeuers erlöst wird". So Maurel S. 560. Er fügt S. 571 bei: „Die Theologen sagen, dieser Ablaß werde, weil an die Darbringung des h. Meßopfers geknüpft, sicherer gewonnen als alle anderen Abläſſe für die Verstorbenen. Die Erlangung des Ablasses hängt auch nicht davon ab, ob sich der betreffende Priester im Stande der Gnade befindet." Freilich, „ob der Ablaß der bestimmten Seele in seiner ganzen Ausdehnung oder nur theilweise zugewendet wird, hängt von dem Rathschlusse Gottes ab und kann man nie wissen; daher bleibt es gut und nützlich, für sie mehrere Messen an einem privilegirten Altare lesen zu lassen. Wenn die Seele sich nicht mehr im Fegfeuer befindet, werden die Abläſſe zweifelsohne von der Güte Gottes den Verwandten oder Freunden dessen, der die h. Messe lesen läßt, zugewendet" (S. 576).

Auch bei diesem Punkte zeigt sich wieder, wie maßlos die Abläſſe in den letzten Jahrhunderten vervielfältigt worden sind. Im Katholiken 1860, II, 437 wird zu beweisen versucht, daß wenigstens schon im 15. Jahrhundert Altäre privilegirt worden seien, und dann weiter gesagt: „Freilich waren diese Privilegien früher seltener; aber als, unbeirrt durch den Ablaßsturm der Ketzer und ihr Leugnen des Fegfeuers, die Kinder der Kirche seit der großen gläubigen Reaction des 16. Jahrhunderts mit größerm Eifer sich bemühten, selbst Ablaß zu verdienen und den armen Seelen ebenfalls durch diese Gnadenschätze zu Hülfe zu kommen, da wurde auch die Verleihung der privilegirten Altäre häufiger; aber der Ablaß derselben war immer noch mit beschwerlichen Bedingungen verknüpft; ... auch waren die meisten nur für eine bestimmte Reihe von Jahren ertheilt und immer nur an einzelne Kirchen verliehen. Benedict XIII. verlieh 1724 allen Patriarchal-, Metropolitan- und Kathedral-Kirchen der ganzen Christenheit, wo sich noch kein solcher befinde, einen täglich privilegirten Altar für alle Zeiten ... Clemens XIII. verlieh dann 1759 allen Stifts-, Abtei- und Pfarrkirchen einen täglich privilegirten Altar auf sieben Jahre; nach Ablauf der sieben Jahre soll der Bischof oder Abt um die Bestätigung des Privilegiums für neue sieben Jahre bitten. „Aus

besonderer Gnade" werden auch in einer Kirche mehrere, ja alle Altäre privilegirt (Maurel S. 573).

Ein ähnliches Privilegium verleiht der Papst auch Personen: ein Priester, der dieses Privilegium besitzt, — es wird in der Regel für einige Tage der Woche verliehen, — kann also, auch wenn er an einem nicht privilegirten Altare für einen Verstorbenen die Messe liest, für diesen einen vollkommenen Ablaß gewinnen. Für den Allerseelentag ist allen Priestern dieses Privilegium verliehen, den Mitgliedern einiger Orden und den Priestern, die den „heldenmüthigen Liebesact" (s. o. S. 24) gemacht, für alle Tage (Maurel S. 314), und den Mitgliedern einiger Bruderschaften ist die besondere Gnade verliehen, daß alle Messen, die nach ihrem Tode für sie gelesen werden, privilegirt sind (S. 37. 40).

Das Trienter Concil hat (Sess. 25) als katholische Lehre nur erklärt, daß es ein Purgatorium gebe und daß den dort befindlichen Seelen durch die Fürbitten der Gläubigen geholfen werden könne. Es hat dabei den Bischöfen zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß bei dem Vortragen dieser Lehre vor dem Volke alle schwierigeren und subtileren und zur Erbauung nichts beitragenden Fragen, alles, was unsicher und unglaubwürdig, und alles, was nur zur Befriedigung der Neugierde geeignet sei, den Aberglauben fördere oder schmutziger Gewinnsucht diene, vermieden werde. Was den ersten Satz betrifft, so ist neben demselben in neuerer Zeit auch die andere, so zu sagen entgegengesetzte Meinung aufgekommen, daß den Lebenden durch die Fürbitte der im Fegfeuer befindlichen Seelen geholfen werden könne. In den Monat-Rosen kommen folgende Mittheilungen vor: „Eine Familie dankt den drei heiligsten Herzen, dem h. Joseph, der h. Mutter Anna, dem h. Antonius, mehreren Heiligen Gottes und den armen Seelen im Fegfeuer für Befreiung ihres Sohnes vom Militär" (S. 16). „Ich habe in meinen Anliegen die gewünschte Hülfe gefunden, nachdem ich mich an das Herz der göttlichen Mutter, an den h. Joseph, die h. Schutzengel und die armen Seelen ge-

wandt habe" (S. 73). „Nach vielen Andachten zum h. Herzen Jesu, der Mutter Gottes, dem h. Joseph und zu den armen Seelen wurde meine Bitte erhört" (S. 248). Und wenn man an einem Beispiele sehen will, wie trotz der in dem zweiten Satze enthaltenen Verordnung die phantastischen und abergläubischen Vorstellungen, zu denen das Volk gerade auf diesem Gebiete sehr geneigt ist, befördert werden, so nehme man das oben (S. 7) angeführte Buch von P. Rosignoli.

Der Verfasser, der (S. 309) ausdrücklich die „verbürgte Glaubwürdigkeit" seiner Mittheilungen rühmt, erzählt Dutzende von fabulosen Geschichten, in welchen die Verstorbenen Lebenden erscheinen, ihren Zustand schildern und sie um ihr Gebet bitten. Eine Tante des Kaisers Otto IV. z. B. „hörte an die Thüre klopfen, und sogleich öffnete sich dieselbe von selbst und der Kaiser, — der sehr fromm gestorben war, so daß Jeder glaubte, er sei im Himmel, — trat als Bittender ein: »Ich schmachte in den Flammen des Fegfeuers; fordere doch die Klöster auf, für mich zu beten; man möge den Psalter mehrmals für mich beten und sich während des De profundis geißeln« u. s. w." (S. 185). Die Seele Papst Innocenz' III. erschien einer frommen Jungfrau von Flammen umgeben und sagte: „Ich leide die Strafe für drei Fehler. Ich hätte durch diese beinahe mein Heil verscherzt. Aber Maria hat mir in der Todesstunde vollkommene Reue erwirkt; diese hat mich gerettet. Aber noch muß ich leiden und sehr lange leiden, wenn du mir nicht durch deine Gebete hilfst. Abermals war es Maria, welche mir die Gnade auswirkte, daß ich dich um Hülfe bitten darf" u. s. w. (S. 244). Dem Jesuiten Jacob Rem zu Ingolstadt erschienen oft die Verstorbenen und flehten um sein Gebet. In der Nacht näherten sie sich seinem Bette, sprachen entweder flüsternd in sein Ohr oder riefen ihn mit lauter Stimme an und forderten ihn auf, zu beten. Viele Bewohner Ingolstadts versicherten eidlich, öfter auf dem nahe bei dem Colleg gelegenen Kirchhofe Stimmen gehört zu haben, die aus den Gräbern hervorkamen und flehten: „Vater Jacob, erbarme dich unser; unsere Leiden sind entsetzlich; erwirke unsere

Befreiung!“ (S. 215). Einem andern Jesuiten „erschienen oft Seelen und flehten um eine einzige h. Messe; es sollen sogar mehrere derselben seiner h. Messe mit dem Ausdrucke innigsten Vertrauens beigewohnt haben“ (S. 78). Ein ungarischer Soldat, der zu einem Morde gedungen worden war, hatte nach einer reumüthigen Beichte gelobt, für das Geld, das er erhalten, eine Statue der schmerzhaften Mutter anfertigen, drei Sühnungsmessen lesen zu lassen und zwölf Kerzen zu opfern. Er starb, ohne das Gelübde erfüllt zu haben, erschien dann einem frommen Mädchen und forderte es auf, sich von seiner Frau 200 Gulden geben zu lassen und das Gelübde zu erfüllen. Das Mädchen wollte den Auftrag nicht ausführen; da drohte ihr die Seele: „Ich werde dich nicht in Ruhe lassen, bis du mich erhörst, fliehe, wohin du willst; denn du bist die Einzige, an die ich mich wenden darf.“ Die Statue wird zunächst auf Kosten eines Andern angefertigt, — die Geschichte ist zu lang, um hier ganz mitgetheilt zu werden; — die Seele aber erscheint nochmals und besteht darauf, sie müsse von dem Blutgelde bezahlt werden; wenn dieses schon verbraucht sei, müsse Hausgeräthe verkauft werden u. s. w. (S. 230). Eine andere Seele erscheint einem jungen Mädchen und sagt: „Seit 17 Jahren schmachte ich im Fegfeuer. Mache für mich drei Wallfahrten nach drei Heiligthümern Mariä; dann werde ich in den Himmel eingehen“ (S. 299).

„Oft haben Verstorbene, weil die Kinder den Willen ihres Vaters betreffs frommer Vermächtnisse nicht erfüllten, erschreckenden Lärm in den Häusern verursacht. In Ferrara wurde ein Palast in Folge nächtlichen Lärms, der sich regelmäßig wiederholte und dessen Ursache trotz aller Nachforschungen nicht entdeckt werden konnte, unbewohnbar. Ein Student erbot sich, in dem Hause zu wohnen, wenn man ihm für zehn Jahre ein Zimmer ohne Miethe einräumen wolle. Nachts kam ein grauenhaftes, an Händen und Füßen gefesseltes Gespenst... Beim ersten Tagesgrauen ging es hinaus; der Student folgte ihm mit einer geweihten Kerze bis in einen Keller, wo es verschwand. Man grub dort die Erde auf und fand einen Leichnam. Derselbe wurde

unter den gebräuchlichen Ceremonien begraben und mehrere h. Messen für den Verstorbenen gelesen. Seitdem hörte man in dem Palaste nichts mehr" (S. 68). Ein Franciscaner erschien nach dem Tode einem befreundeten Dominicaner und „ließ ihn, um ihn zum Eifer und Mitleid zu bewegen, die grausamen Flammen sehen, die ihn peinigten. Er legte seine rechte Hand auf den Tisch, und sie drückte sich so tief ein, als habe man die Form mit einem glühenden Eisen eingebrannt" (S. 95).

Wie um Hülfe bittend, so treten die „armen Seelen" in der Rosignoli'schen Anekdotensammlung auch helfend auf: sie „beschützen ihre Wohlthäter vor den Feinden" und zeigen dadurch ihre Dankbarkeit (S. 129. 134. 173), und zwar nicht erst, nachdem sie der Seligkeit theilhaftig geworden, sondern auch schon, während sie noch im Fegfeuer sind: „die Seelen des Fegfeuers sind mehr als einmal ihren Wohlthätern in drohenden Gefahren zu Hülfe geeilt, haben sie auf den rechten Weg geführt, sie in ihren Trübsalen getröstet und sie sogar in ihren Krankheiten geheilt" (S. 298). Zum Beweise für den Satz: „Mehr als einmal hat Maria sich der Seelen des Fegfeuers bedient, um Sünder zu bekehren oder Gerechte aus drohenden Gefahren zu retten", wird S. 159 eine Geschichte von einem spanischen Edelmann erzählt, welcher, wie er „trotz seines schlechten zügellosen Lebens" täglich zu thun pflegte, auf dem Wege zu einem Stelldichein den Rosenkranz betet und diesen für die Seelen der Verbrecher an einem Galgen aufopfert, an dem er vorbei kommt, und der dann durch einen der Gehängten gegen den Zorn des eifersüchtigen Ehemanns geschützt wird. Der Retter „befestigt sich dann wieder an dem Strick und erklärt, Gott habe ihn wunderbarer Weise gesandt, dem Ritter zu helfen"; dieser bekehrt sich dann natürlich.

S. 122 wird von einer Spanierin erzählt, vor deren Augen zwei Liebhaber einander im Duell erstachen und welche darauf selbst von den Angehörigen der Beiden ermordet wurde. Das Mädchen war Mitglied der Rosenkranz-Bruderschaft, und „Maria wollte die wenigen Andachtsübungen, die es ihr zu Liebe verrichtet hatte, nicht unbelohnt lassen; sie offenbarte dem h. Dominicus" die Ge-

schichte. Dieser erweckte die Ermordete vom Tode; sie legte eine Generalbeichte ab und „lebte noch zwei Tage, um eine bestimmte Anzahl Rosenkränze zu beten, die ihr zur Buße auferlegt waren"; sie erzählte in dieser Zeit: „sie habe durch die Verdienste der Rosenkranz-Bruderschaft die Gnade wahrer Reue im Augenblicke des Todes erlangt, sei also nicht verdammt, aber zu einem 200jährigen Fegfeuer verurtheilt, weil sie den Tod der beiden jungen Leute verschuldet, und zu weiteren 500 Jahren wegen des eitlen, unpassenden Putzes, den sie während ihres Lebens getragen und der Vielen Anlaß zur Sünde geworden". Nachdem sie zum zweiten Male gestorben, „vereinigte sich der h. Dominicus mit mehreren Anderen, um die Erlösung der armen Seele zu erflehen, und nach vierzehn Tagen erschien sie dem Heiligen in sternengleicher Klarheit, dankte und fügte hinzu, sie erscheine als Gesandtin aller Seelen des Fegfeuers, um ihn zu bitten, doch überall die Andacht des h. Rosenkranzes zu predigen und zu befördern, da dieselbe ihnen eine wunderbare Erquickung bereite."

Solche Geschichten stehen in einem „Erbauungsbuche" von einem Jesuiten, welches italienisch, französisch und im Jahre der Gnade 1878 in Paderborn auch deutsch gedruckt ist [1]).

---

[1]) Ein Benedictiner von Lambach, P. Anselm Hohenegger, gibt seit 1877 eine Zeitschrift heraus unter dem Titel: „St. Benedicts-Stimmen. Tabernakel und Fegfeuer, Monatschrift der ewigen Anbetung des allerh. Altarsacraments unter dem Schutze des h. Benedict zur Rettung der armen Seelen im Fegfeuer" (2,25 *M.* jährlich). Sie hat 7500 Abonnenten.

III. Scapuliere.

Mit manchen religiösen Orden sind Vereinigungen von Weltleuten geistlichen und weltlichen Standes und männlichen und weiblichen Geschlechtes verbunden, welche sich zu bestimmten religiösen Uebungen verpflichten, von einem Mitgliede des Ordens mit bestimmten Förmlichkeiten aufgenommen werden, unter der Leitung des Ordens stehen und der Ablässe und Verdienste desselben theilhaftig werden können. So hat der h. Franz von Assisi außer dem eigentlichen Franciscaner-Orden und dem Orden der Clarissen noch einen „dritten Orden" für Weltleute gestiftet, worüber das Schriftchen „Die Bedeutung des dritten Ordens des h. Vaters Franziscus" von Monsignore von Segur berichtet. Die Mitglieder desselben sollen ein Ordenskleid tragen (s. u. S. 43), an allen Mittwochen, Freitagen und Samstagen und während des ganzen Advents und der ganzen Fastenzeit kein Fleisch essen, alle Freitage und den ganzen Advent fasten, das Brevier oder das kleine Officium oder statt dessen täglich 54 Vaterunser beten und noch einige andere Gebete verrichten. „Die Oberen der minderen Brüder oder die von ihnen dazu Bevollmächtigten können aber rechtmäßiger Ursachen wegen oder weil es ihnen so zweckmäßig erscheint, die Brüder und Schwestern von den Abstinenzen, den Fasten und anderen Strengheiten der Regel dispensiren" (S. 17). Ueberhaupt kann „jeder Punkt der Regel rechtmäßiger Ursachen wegen oder wenn es der Regelpater für nothwendig erachtet, in ein anderes Werk umgewandelt werden", so daß auch „die Gläubigen, welche aus Rücksicht für ihre Gesundheit, ihre Familie oder ihre Stellung in der Welt nur einen Theil der Verpflichtungen erfüllen können, der Gnaden des dritten Ordens nicht beraubt werden" (S. 18). Nach Segur zählte der dritte Orden des h. Franciscus im Jahre 1867 in Frankreich ungefähr 100,000 Mitglieder, und nach der Meinung des Uebersetzers seines Schriftchens ist die Zahl in Deutschland eher größer als geringer (S. 8).

Auch mit anderen Orden sind solche „dritte Orden", deren Mitglieder Tertiarier heißen, verbunden. Außerdem gibt es noch viele Bruderschaften, welche einem Orden oder klösterlichen Institute einverleibt sind und Antheil an den diesem Orden oder Institute verliehenen Ablässen haben, und andere, selbständige Bruderschaften, denen von den Päpsten Ablässe verliehen sind. Von einer „Erzbruderschaft zum Troste der armen Seelen" z. B., die nach P. Ulrich S. 73 eine Million Mitglieder hat[1]), sagt Maurel S. 452: ihre Mitglieder hätten „auf ganz besondere Weise Antheil an allen guten Werken der Redemtoristen-Congregation", unter deren Leitung die Erzbruderschaft zu Rom steht; außerdem sei den Mitgliedern „speciell die Gnade verliehen worden, daß die Ordensgenerale der Augustiner, Karmeliter, Trinitarier, Franciscaner und Capuciner die Mitglieder beiderlei Geschlechts unter die Mitbrüder und Mitschwestern oder Oblaten, d. h. Aufgeopferten ihrer h. Orden rechnen und ihnen im Leben, im Tode und nach dem Tode gemeinschaftlichen Antheil an allen guten Werken, welche von sämmtlichen Mitgliedern dieser h. Orden verrichtet werden, huldvoll verliehen haben."

Nach Analogie der besondern Kleidung, welche die Mitglieder eigentlicher Orden tragen, wird den Mitgliedern mancher dritter Orden oder Bruderschaften bei der Aufnahme ein Abzeichen, ein Scapulier, ein Gürtel oder eine Medaille, angelegt. Diese Gegenstände werden aber nicht bloß als ein Zeichen der Zugehörigkeit zu der betreffenden Vereinigung und zu dem Zwecke, an diese Zugehörigkeit und die damit verbundenen Pflichten zu erinnern, getragen. Sie werden vorher in einer bestimmten Form geweiht (benedicirt) und das Tragen des so geweihten Abzeichens ist in der Regel die nothwendige Bedingung der Gewinnung der betreffenden Ablässe. — Ich spreche zunächst von den Scapulieren.

Unter dem Namen Scapulare wird in der Ordensregel des

---

[1]) Das Schriftchen „Die gnadenvolle Erzbruderschaft zum Troste der armen Seelen im Fegfeuer" ist 1873 bei Kollmann in Augsburg in 10. Auflage erschienen.

h. Benedictus ein Kleidungsstück erwähnt, welches die Mönche bei ihrer Handarbeit über der Ordenskleidung trugen und welches seinen Namen davon hat, daß es die Schultern bedeckte und das eine Ende vorn, das andere hinten herabhing. Manche Ordensleute tragen ein solches Scapulier als einen Theil ihrer Ordenskleidung in der Form eines etwa einen Fuß breiten, vorn und hinten bis auf die Füße herabhangenden Stückes Zeug. Mitglieder einer mit einem Orden verbundenen Bruderschaft tragen das Scapulier in der Regel unter den gewöhnlichen Kleidern in der Form von zwei durch eine Schnur verbundenen Stückchen Zeug, von denen eins auf die Brust, eins auf den Rücken herabfällt. Von solchen Scapulieren soll im Folgenden die Rede sein, im Anschlusse an das Schriftchen „Gnaden und Abläſſe des fünffachen Scapuliers" [1]).

I. Dem h. Simon Stock, dem General-Obern der Karmeliter im Abendlande, erschien in einer Verzückung die h. Jungfrau und gab ihm ein Scapulier von brauner Farbe, mit dem Auftrage, die Mitglieder seines Ordens und der mit diesem verbundenen Bruderschaft sollten ein solches tragen, als Zeichen ihrer besondern Verehrung gegen die h. Jungfrau und als Unterpfand ihres besondern Schutzes. Nachdem Simon Stock wieder zu sich gekommen, wird erzählt, habe er das ihm von der h. Jungfrau übergebene Scapulier noch in den Händen gehabt, als Beweis für die Wahrheit der Erscheinung und als Muster für die anzufertigenden Scapuliere. Für Weltleute, welche das Scapulier der Karmeliter tragen wollen, gelten jetzt folgende Vorschriften (S. 5): Nur ein dazu bevollmächtigter Priester kann die Einkleidung vornehmen unter bestimmten Formalitäten (S. 125). Das Scapulier besteht aus zwei Stücken Zeug von brauner Farbe; es darf aber auch eine ähnliche oder die schwarze Farbe gewählt werden. Es muß viereckig, nicht vieleckig oder rund, und von

---

[1]) Daneben wird auch auf das ähnliche Schriftchen von P. M. Ulrich, „Die geistliche Schatzkammer" u. s. w. (s. o. S. 8) Rücksicht genommen werden.

Wolle, nicht von Baumwolle oder dgl., gewebt, nicht gestickt sein. Es dürfen Zierrathen, auch von verschiedener Farbe, auch von Seide, Gold, Silber u. s. w. darauf angebracht sein; die Farbe des Scapuliers muß aber die vorherrschende bleiben. Bei der Einkleidung wird ein gutes Werk, ein bestimmtes Gebet oder dgl. aufgelegt. Aber weder dieses aufgelegte gute Werk noch irgend etwas von dem, was sonst bei der Einkleidung übernommen wird, verpflichtet unter einer Sünde. Um an den gewährten Gnaden und Abläßen Antheil zu haben, muß man das Scapulier beständig tragen, auch zur Nachtzeit, in Krankheiten und dgl. Legt man dasselbe ohne Noth ab, so hat man während dieser Zeit keinen Anspruch auf die Abläße. Das Scapulier darf unter der Kleidung getragen werden. Ist es verbraucht, so kann man ein neues anlegen, ohne daß dieses geweiht zu werden braucht.

Von den Abläßen, welche den mit dem braunen Scapulier Bekleideten verliehen sind, wird später die Rede sein. Sie haben außer diesen Abläßen noch zwei besondere Privilegien (S. 31).

1. Die h. Jungfrau hat, als sie dem h. Simon Stock erschien, verheißen, daß, „wer in dem braunen Scapulier sterbe, das ewige Feuer nicht erleiden werde". Bezüglich dieser Verheißung bemerkt P. Schneider (Maurel S. 379): „Es versteht sich von selbst, daß auf diese Gnade derjenige keinen Anspruch machen kann, der, sich vermessentlich auf das Scapulier verlassend, in Sünden und Laster fortleben will. Aber so offenkundig es ist, daß gar Manche durch Bekleidung mit dem Scapulier noch auf dem Todbette die Gnade der Bekehrung und Rettung ihrer Seele erlangt haben, ebenso liegen auch Beispiele vor, wo Vermessentlichen und Unbußfertigen auf auffallende Weise noch vor ihrem Tode das Scapulier entrissen wurde und abhanden kam", — so daß sie nicht „in dem Scapulier" starben und also unbeschadet der Verheißung der h. Jungfrau verloren gehen konnten.

2. „Siebenzig Jahre später, als die h. Jungfrau dem sel. Simon das braune Scapulier übergeben hatte, erschien diese Mutter der Barmherzigkeit dem Papste Johann XXII. und theilte ihm eine neue Gnade mit, welche sie den Mitgliedern des Karmeliter-Ordens

und der Karmeliter-Bruderschaft zu erweisen beschlossen habe. Sie sprach: »Nach dem Tage, an welchem sie aus dieser Zeit scheiden und sich eilends ins Fegfeuer begeben, werde ich als eine Mutter voll Gnade am Samstag nach ihrem Tode zu ihnen hinabsteigen und jene, welche ich im Fegfeuer finde, befreien und zum Berge des ewigen Lebens führen.« Sie gab zugleich die guten Werke an, welche diejenigen üben sollten, die im Fegfeuer eine solche Gunstbezeugung von ihr zu erfahren wünschten" (S. 35). „Man nennt diese Gnade »samstägiges Privilegium« [oder Sabbatine, Privilegium sabbathinum]. Als unter Papst Paul V. einige Streitigkeiten über dessen volle Glaubwürdigkeit entstanden waren, erließ der h. Vater, nachdem man die sorgfältigsten Untersuchungen angestellt, ein Decret [vom 15. Febr. 1613], in welchem es heißt: Das christliche Volk kann frommen Sinnes glauben, daß die allerseligste Jungfrau ohne Unterlaß mit ihrer Fürsprache, mit ihren Bitten und Verdiensten und mit besonderm Schutze, namentlich am Samstage, welcher Tag von der Kirche der h. Jungfrau geweiht ist, denjenigen Mitgliedern der Bruderschaft nach ihrem Tode zu Hülfe kommen wird, welche während ihres Lebens das Scapulier getragen, die kleinen Tagzeiten gebetet oder, wenn sie diese zu beten nicht verstanden, die Fasttage der Kirche beobachtet und an Mittwochen und Samstagen sich der Fleischspeisen enthalten haben" (S. 37). Die hier erwähnten „guten Werke" können noch bedeutend reducirt werden. „Wenn es sehr schwierig wäre, die kanonischen oder kleinen Tagzeiten zu verrichten [das gewöhnliche Breviergebet oder das sog. Officium parvum Beatae Mariae Virginis] oder Abstinenz zu beobachten, sind die Mitglieder der Bruderschaft nicht dazu verbunden. In einem solchen Falle wird ihnen nur gerathen, sich dem Urtheil eines unterrichteten und klugen Beichtvaters zu unterwerfen, um eine Umwandlung in andere gute Werke zu erhalten. Hat Jemand einen andern vernünftigen Grund, der eine Umwandlung rechtfertigt, so kann er dieselbe von einem dazu bevollmächtigten Priester erhalten. Solch ein Grund wäre z. B. die Nothwendigkeit, an einem Familientische theilzunehmen, auf welchem keine Fastenspeisen aufgesetzt

werden; auch eine Einladung zu einem Gastmahle, welche man nicht wohl zurückweisen könnte, würde entschuldigen" (S. 36). Dem entsprechend rühmt das römische Brevier unter dem 16. Juli: „Es ist ein frommer Glaube, daß die h. Jungfrau ihre in die Scapulier-Bruderschaft aufgenommenen Kinder, welche eine nicht bedeutende Abstinenz gehalten und die wenigen ihnen auferlegten Gebete 2c. verrichtet und die standesmäßige Keuschheit beobachtet haben, wenn sie im Feuer des Reinigungsortes büßen, mit mütterlicher Liebe tröste und baldigst durch ihre Fürsprache (obtentu suo) zu dem himmlischen Vaterlande erhebe."

Jedenfalls ist es nach dieser Darstellung Maria, welche „eine neue Gnade zu erweisen beschließt", welche „aus dem Fegfeuer befreit und zum Himmel führt" und welche Offenbarungen und Verheißungen gibt, und das Tragen des Scapuliers tritt als das hauptsächlichste Mittel und die einzige unerläßliche Bedingung in den Vordergrund, um der „Gnaden" theilhaftig zu werden. Wie bald der Einzelne der Gnade der Befreiung aus dem Fegfeuer theilhaftig wird, hängt gar nicht von seiner persönlichen Würdigkeit ab, sondern von dem Wochentage, an welchem er stirbt.

Die mit dem Scapulier der Karmeliter Bekleideten sind ferner nach S. 20 „von der Mutter Gottes auf ganz besondere Weise an Kindesstatt angenommen und haben Antheil an den Gebeten und guten Werken sowohl des Ordens als auch der Bruderschaft der h. Jungfrau Maria vom Berge Karmel; zudem erhalten sie einen größern Antheil von all dem Guten, was in der gesammten katholischen Kirche geschieht" (P. Clemens X. 8. Mai 1673). Der Karmeliter-Pater Grassi bemerkt ferner (S. 21): „Ordensleute, Mitglieder der Bruderschaft und Andere, die zu diesem Scapulier Andacht hegen, entgehen vermöge eines ungewöhnlichen Beistandes der Mutter Gottes zahllosen Gefahren. Die Gewehre, welche nicht losgegangen oder deren Kugeln matt und ohne zu verwunden zu Boden gefallen, die Ketten, welche zerbrochen, die Dolche, die sich gekrümmt, die Bedrängnisse, von welchen man befreit, die Abgründe, in die man gefallen und aus denen man unbeschädigt hervorgekommen, die Feuersbrünste, welche gelöscht, die Krankheiten,

welche gehoben, die verzweifelten Lagen, denen man glücklich entronnen, wie auf so vielen Gemälden dargestellt wird, die unzähligen Gedenktafeln, welche an den Altären der h. Jungfrau Maria vom Berge Karmel aufgehängt sind, — verkündigen alle der Welt, mit wie großem Rechte dem Karmeliter-Scapuliere der Titel »Rettung in Gefahren« zukommt, welchen ihm die h. Jungfrau gegeben hat. Man sah sogar viele von diesen Wundern sich ereignen, wenn man dieses Scapulier anderen Gläubigen, die in Gefahren des Leibes oder der Seele waren, auflegte, Beängstigten, Verwundeten, Besessenen u. s. w., oder wenn man es in anderen Nothfällen anwandte, z. B. es mit lebhaftem Vertrauen in die Flammen warf, um eine Feuersbrunst zu löschen, oder in die Luft, in das Meer, um einen Sturm zu stillen."

II. Die Karmeliter haben mit ihrem braunen Scapulier bei anderen Orden Nachahmung gefunden. Das Münster'sche Schriftchen berichtet noch über vier andere Scapuliere:

a. Das Scapulier der allerheiligsten Dreifaltigkeit oder das weiße. Es besteht aus zwei Zeugstücken von weißer Farbe mit eingenähtem Kreuzchen von rother und blauer Wolle; die Längslinie des Kreuzchens muß roth, die Querlinie blau sein (S. 5). Während die anderen Scapuliere, wenn sie verbraucht sind, durch neue, die nicht geweiht zu sein brauchen, ersetzt werden können, muß bei diesem auch das neue geweiht werden. Auch behält das weiße Scapulier nur so lange seine Gültigkeit, als es noch als solches erkannt werden kann und das Kreuzchen hat (S. 9). Dieses Scapulier führt seinen Ursprung zurück auf den Orden der h. Dreifaltigkeit (Trinitarier); die drei Farben sollen auf die h. Dreifaltigkeit hinweisen, die weiße auf die Herrlichkeit des Vaters, die blaue auf das Leiden des Sohnes, die rothe auf die Liebe des h. Geistes. „Das Scapulier verleiht die Gemeinschaft der guten Werke und Verdienste sowohl mit dem Orden der h. Dreifaltigkeit als auch mit der Bruderschaft gleichen Namens, in welche man durch Annahme dieses Scapuliers eintritt" (S. 17). Besondere Verpflichtungen scheinen damit nicht verbunden zu sein.

b. Das Scapulier der unbefleckten Empfängniß der h. Jungfrau Maria oder das blaue[1]). Die beiden Stücke „müssen eigentlich dunkelblau sein; es genügt jedoch, wenn die Farbe wahrhaft blau ist; ein aus Rom überschicktes Exemplar zeigt ein zwischen Dunkel und Hell die Mitte haltendes Blau. Die Schnüre an demselben sind rund, aus einem weißen und blauen Strange von Wollgarn gedreht; von den beiden Theilen des Scapuliers trägt der eine kein Bild, der andere, viermal größere ein Bild der Himmelskönigin mit dem Jesuskinde, welches der ehrwürdigen Ursula das blaue Scapulier reicht, während dieser gegenüber der h. Cajetan kniet. Jedoch darf dieses Scapulier auch ohne Bild und an Schnüren von beliebiger Beschaffenheit getragen werden" (S. 6). Dieses Scapulier „erbat die ehrwürdige Ursula Benincasa, die in Neapel im Rufe der Heiligkeit gestorben ist, von dem Jesuskinde, welches ihr mit der unbefleckten Jungfrau selbst erschienen war. Durch Annahme dieses Scapuliers erhält man außer der besondern Gunst der unbefleckten Jungfrau und dem Ueberflusse von Gnaden, welche sie den Verehrern ihrer unbefleckten Empfängniß zu erwirken pflegt, noch Antheil an den Gebeten und guten Werken der Congregation der Theatiner" (S. 24). Wer dieses Scapulier trägt, gewinnt, „so oft er, es sei an welchem Orte es wolle, zu Ehren der h. Dreifaltigkeit und der allerseligsten, ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau sechs Vaterunser mit ebenso vielen Ave Maria und Ehre sei dem Vater ꝛc. nach der Meinung des Papstes spricht, alle Abläße, welche für den Besuch der sieben Hauptkirchen Roms, der Portiuncula-Kirche zu Assisi, sowie für den Besuch Jerusalems und des Gnadenortes des h. Apostels Jacobus zu Compostella in Spanien bewilligt sind, und ist

---

[1]) Bei Pustet in Regensburg ist erschienen: „Andachten und Satzungen der Bruderschaft zu Ehren der unbefleckten Empfängniß Mariä mit dem himmelblauen Scapulier" (20 Pf.), bei Kirchheim in Mainz: „Kurze Erklärung über das kleine himmelblaue Scapulier zu Ehren der allerseligsten unbefleckten Jungfrau Maria, das von den Scapulier-Klerikern der Theatiner-Congregation geweiht wird, sammt einem Verzeichniß der Abläße. Getreue Uebersetzung des römischen approbirten Textes" (20 Pf.).

hiezu ausnahmsweise keine Beicht und Communion und auch kein weiteres Ablaßgebet erforderlich" (S. 26).

c. „Das rothe Scapulier des Leidens des heiligsten Herzens Jesu, sowie des liebreichsten und mitleidenden Herzens der seligsten unbefleckten Jungfrau Maria [1]). Es besteht aus zwei Stücken rothen Stoffes; das eine muß mit dem gekreuzigten Heiland und den Leidenswerkzeugen, sowie mit der Umschrift: »Heiliges Leiden unseres Herrn Jesu Christi, errette uns!«, das andere mit den heiligsten Herzen Jesu und Maria's und der Umschrift: »Heilige Herzen Jesu und Maria's, beschützet uns!« bezeichnet, und beide durch rothe Bänder oder Schnüre verbunden sein. Nur auf diesem Scapuliere sind Bilder nöthig und sollten auf weißem Gewebe angebracht sein" (S. 7). Dieses „ist das jüngste von allen Scapulieren. Wir verdanken es einer barmherzigen Schwester in Paris, welcher der Heiland [1846] wiederholt mit einem solchen Scapulier in der Hand erschien" (S. 28).

d. Das Scapulier der sieben Schmerzen Maria's oder das schwarze. Es ist von den sieben Stiftern des Serviten-Ordens eingeführt. „Man wird durch Anlegung dieses Scapuliers der Bruderschaft der schmerzhaften Mutter Gottes einverleibt und erhält sowohl an den Verdiensten aller Bruderschaftsmitglieder wie des Ordens der Serviten Antheil. Außerdem hat der Herr, wie nach dem h. Alphons der h. Elisabeth geoffenbart worden ist, auf die Bitte seiner Mutter den Verehrern ihrer Schmerzen u. a. die Gnade verheißen, daß, wer die göttliche Mutter durch ihre Schmerzen anruft, vor seinem Tode wahre Buße über alle seine Sünden thun wird" (S. 30).

III. In dem Schriftchen, aus welchem die vorstehenden Angaben entnommen sind, wird auch angegeben, wie man die fünf

---

[1]) Bei Pustet in Regensburg ist erschienen: „Herz-Jesu- oder rothes Passions-Scapulier. Entstehung und Ablässe, sammt einer Einleitung über alle Scapuliere mit Bezugnahme auf die neuesten Erlasse der Congregatio Indulgentiarum. Mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariats Regensburg" (20 Pf.).

Scapuliere auf einander heften (S. 7) und dadurch, daß man dieses „fünffache Scapulier" trägt, aller „Gnaden und Ablässe" theilhaftig werden kann, die an den einzelnen Scapulieren haften. Freilich kann jedes Scapulier nur von einem dazu bevollmächtigten Priester angelegt werden; aber „die Redemtoristen-Patres haben die Vollmacht, mit einem vierfachen Scapulier, welches die obigen alle mit Ausnahme des rothen enthält, zu bekleiden; auch haben sie in Bezug auf Einkleidung, Einschreiben der Namen u. s. w. mehrere Vorrechte" (S. 9). Sie können nämlich, wie P. Ulrich S. 26 sagt, „auf Missionen oder wenn sonst Viele zugleich die Aufnahme verlangen, die Weihe nur einmal vornehmen, und während der Priester die Formel ausspricht, legt sich Jeder von den anwesenden Gläubigen das Scapulier selbst auf."

Von den mit den einzelnen Scapulieren verbundenen Abläßen sind vorhin nur einige erwähnt worden; wer das „fünffache Scapulier" trägt, gewinnt nach S. 14: „am Tage der Aufnahme 5 vollkommene Abläße; täglich, so oft er sechs Vaterunser, Ave Maria und Ehre sei ꝛc. betet, jedesmal die mit dem Besuche verschiedener heiligen Orte verbundenen Abläße (s. oben S. 40); in jeder Woche Mittwochs und Freitags je 1 vollkommenen Ablaß u. s. w.; ferner: in der Todesstunde 4 General-Absolutionen und 5 vollkommene Abläße; nach dem Tode bei jeder für ihn gelesenen Messe wenigstens 1 vollkommenen Ablaß; das samstägige Privilegium." S. 41 wird ein Verzeichniß der unvollkommenen Abläße gegeben. Zu dem in diesem Verzeichnisse gebrauchten Ausdrucke „und noch mehr" wird bemerkt, es werde damit angedeutet, „daß mit der Erfüllung der angegebenen Bedingungen noch viele andere Abläße verbunden seien." Nach diesem Verzeichnisse kann man an einigen Tagen „167 Jahre mit ebenso vielen Quadragenen und noch mehr" Ablaß gewinnen, an anderen „160 Jahre mit ebenso vielen Quadragenen und noch viel mehr", an anderen „87 Jahre mit ebenso vielen Quadragenen" u. s. w. u. s. w. bis zu „40 Tagen" herab.

IV. Von einem sechsten Scapulier, dem der Franciscaner, wird in dem oben erwähnten Schriftchen von Segur: „Die Be-

deutung des dritten Ordens rc." berichtet. Das Scapulier, welches die Mitglieder des dritten Ordens des h. Franciscus über oder unter dem Unterkleide zu tragen haben, soll eigentlich ein wirkliches Kleid sein, lang genug, um den Körper nach vorn und hinten bis unter den Gürtel zu bedecken, mit einem Gürtel von Hanf oder Wolle mit drei oder fünf Knoten umgürtet, auf den Schultern zwei Daumen breit. Nach dem gegenwärtigen Gebrauche genügt aber auch ein kleineres Scapulier; doch soll dasselbe größer sein als das Scapulier der Bruderschaften.

Um die „Unermeßlichkeit der den Tertiariern des h. Franciscus bewilligten Gnadenschätze begreiflich zu machen, sagt Segur S. 12, führen wir jetzt nur an, daß sie jeden Tag, und zwar auf die leichteste Weise, eine große Zahl vollkommener und unvollkommener Abläße gewinnen können; denn so oft sie z. B. sechs Vaterunser, Ave Maria und Ehre sei dem Vater für die Wohlfahrt der h. Kirche und nach der Meinung des Papstes beten, gewinnen sie alle vollkommenen und unvollkommenen Abläße von Jerusalem, der sieben Hauptkirchen und aller anderen Kirchen Roms, die Abläße von Portiuncula und der Kirche des h. Jacobus von Compostella in Spanien. Man gewinnt aber durch die Wallfahrt nach den heiligen Orten unzählige vollkommene und unvollkommene Abläße; in Rom gewinnt man diese nämlichen Abläße und noch viele andere, wenn man die sieben Hauptkirchen besucht. In der Basilika der h. Pudentiana, welche eine Kirche zweiten Ranges ist, gewinnt man, so oft man sie besucht, um darin zu beten, große Abläße zur Erinnerung an den Aufenthalt des Fürsten der Apostel an diesem Orte, als derselbe im Jahre 42 zum ersten Male von Jerusalem nach Rom kam; diese Abläße sind, wie Papst Pius IX. eines Tages einem Domherrn aus Belgien sagte, »so groß, so alt und so zahlreich, daß man dafür keine Worte findet« rc. Die Tertiarier können sie so oft gewinnen, als sie die sechs Vaterunser, Ave Maria und Ehre sei dem Vater beten, und zwar, wo immer es sei." — „Die h. Congregation [der Abläße], heißt es S. 38, über die Echtheit dieses großen Privilegiums befragt, erklärte am 31. März 1856, daß die Tertiarier

diese Ablässe an jedem Orte gewinnen können, und zwar so oft, als sie diese sechs Vaterunser rc. beten, ohne daß es nöthig wäre, noch weitere Ablaßgebete beizufügen oder zu beichten und zu communiciren, und endlich, daß sie diese große Zahl heiliger Ablässe alle den armen Seelen des Fegfeuers sollten zuwenden können."

„Durch Communication mit den Camaldulensern und Capucinern gewinnen die Tertiarier, welche nach Beicht und Communion den 19. Psalm Exaudiat mit den nachfolgenden Gebeten oder, sofern sie nicht lesen können, drei Vaterunser und Ave Maria nach der Meinung des Papstes beten, die unzählbaren vollkommenen und unvollkommenen Ablässe von sämmtlichen Kirchen, Basiliken und allen Heiligthümern der ganzen Welt. Dieses Ablaß-Privilegium ist sicher eins der allergrößten; denn es ist wirklich ein Inbegriff von unzählbaren heiligen Ablässen, und dazu so oft und so leicht gewinnbar. Diese Gnade ist eine ganz unschätzbare, eine unermeßliche Wohlthat, sowohl für die Tertiarier selbst als auch für die armen Seelen" (S. 43). Pius IX. hat am 22. Nov. 1852 dieses Privilegium bestätigt. „Durch eine besondere Bewilligung Gregors XV. können alle diese Ablässe den armen Seelen im Fegfeuer geschenkt werden" (S. 44). Wohl mit Rücksicht darauf sagt Segur S. 36: „Ein Tertiarier des h. Franciscus kann durch seinen Eifer das Fegfeuer leer machen."

Ferner können die Tertiarier 36mal im Jahre die [oben S. 20 erwähnte] „unaussprechlich große Gnade der General-Absolution empfangen, d. h. die vollständige Nachlassung aller Peinen des Fegfeuers und die Wiederherstellung der Taufunschuld" [1]).

Wie der Jesuit Rosignoli versichert, hat der h. Franciscus auch „das Vorrecht, an seinem Festtage in das Fegfeuer hinabsteigen zu dürfen, um einige Seelen aus demselben zu erlösen, entweder Mitglieder oder Schützer und Wohlthäter seines Ordens" (S. 256).

Aehnliche Wirkungen, wie Pater Grassi (s. o. S. 38) dem Karmeliter-Scapulier zuschreibt, werden auch anderen Scapulieren

[1]) Der Seraphische Gürtel S. 35.

zugeschrieben. Nach dem Sendboten 1871, 244 erfolgte „plötzliche Befreiung von heftigen, mehrere Tage sich wiederholenden Kolikanfällen, nachdem man ein Scapulier vom göttlichen Herzen sich umgehängt und ein Ave Maria gebetet", und nach 1871, 302 wurde ein Kind geheilt, nachdem die Mutter demselben ein Herz-Jesu-Scapulier umgelegt und eine neuntägige Andacht gehalten.

IV. Gürtel.

1. Die Franciscaner haben noch etwas ihrem Scapulier Aehnliches, den „seraphischen Gürtel", der zum Andenken an den Strick getragen wird, welchen der „seraphische Vater" Franciscus als „Sinnbild der Buße, Armuth und Keuschheit" trug. Das Nähere erfahren wir aus dem Schriftchen „Der Seraphische Gürtel und dessen wunderbare Reichthümer. Nach dem Französischen des hochw. Herrn von Segur", welches „mit bischöflicher Approbation" 1877 in erster und bereits 1878 in zweiter Auflage erschienen ist.

Sixtus V. hat 1585 eine „Erzbruderschaft des Gürtels des h. Franciscus" errichtet und „dieselbe mit zahlreichen Ablässen bereichert und nebstbei ihren Mitgliedern völlige Theilnahme an allen geistlichen Vortheilen der minderen Brüder [Franciscaner] ertheilt" (S. 4). „Um Mitglied dieser Erzbruderschaft zu werden, ist es genug, den Gürtel zu empfangen aus der Hand eines Franciscaner-Obern oder eines andern dazu bestellten Priesters und denselben Tag und Nacht zu tragen. Es ist Gebrauch, aber nicht Pflicht, jeden Tag zum Andenken an die fünf Wunden des Erlösers und des h. Franciscus, sowie auch für die Bedürfnisse der Kirche nach der Meinung des h. Vaters sechs Vaterunser &c. zu beten. Man kann den Gürtel auf dem Hemde tragen. Er mag von Wolle oder Baumwolle sein, von Garn oder Hanf, von

weißer oder Naturfarbe. Man soll ihn nur ablegen im Falle der Noth, um ihn so bald als möglich wieder anzulegen. Ist er zerrissen oder sonst nicht mehr tauglich, so kann man ihn verbrennen und ganz einfach durch einen andern ersetzen. Eine kleine Schnur wäre nicht hinreichend, doch muß es auch kein dicker Strang sein" (S. 5).

„Die mit dem seraphischen Gürtel verbundenen geistlichen Vortheile enthalten den unvergleichlichen Schatz der Abläße und General-Absolutionen, welche aus der Franciscaner-Familie ein Wunderding machen, einzig in seiner Art. Die Träger des seraphischen Gürtels haben Anspruch auf alle diese Gnaden" (S. 6). „So oft sie die sechs Vaterunser ꝛc. beten, gewinnen sie alle Abläße des h. Landes, der sämmtlichen Basiliken und Heiligthümer von Rom, der Heiligthümer von Assisi ꝛc., das heißt Tausende vollkommener Abläße und sicher mehr als 100,000 Jahre theilweiser Abläße. Ist das nicht gleichsam ein unvergeßlicher Ocean von Erbarmungen? Kann man da nicht täglich Tausende armer Seelen aus dem Fegfeuer erlösen? Und diese Abläße kann man gewinnen so viel Mal des Tages, als man will; es ist nicht nothwendig, Morgens communicirt zu haben, man darf sich nur im Stande der Gnade befinden, seine Sünden bereuen und fest entschlossen sein, Gott dem Herrn treu zu bleiben. Wo ist ein Christ, der dies nicht thun könnte und gern thun sollte?" (S. 7). Also außer dem, was jeder Christ thun muß und gern thut, braucht man nur den Gürtel zu tragen und sechs Vaterunser ꝛc. zu beten, um „Tausende vollkommener Abläße und sicher mehr als 100,000 Jahre theilweiser Abläße zu gewinnen, und Tausende armer Seelen aus dem Fegfeuer zu erlösen"!

Außerdem können die Gürtelträger wie die Tertiarier (s. o. S. 44), wenn sie nach der Communion den Psalm Exaudiat ꝛc. beten, alle Abläße gewinnen, die je allen Heiligthümern der ganzen Welt verliehen worden sind (S. 8), und 36 mal im Jahre die „große Franciscaner-Absolution" (s. o. S. 20) empfangen (S. 10).

Monsignore de Segur macht S. 12 sich selbst die Einwendung: „Wie können so wunderbare Begünstigungen so leicht ge-

wonnen werden, indem man sich einfach mit dem armen kleinen Gürtel umgibt?" Er antwortet (ich behalte die eigenthümliche Verdeutschung seines Uebersetzers bei): „Die Question ist nicht im kleinen Gürtel. Sie ist zuerst in dem unerschöpflichen Schatz der unendlichen Verdienste des Erlösers, dann in der obersten unbestreitbaren Gewalt des Stellvertreters Jesu Christi. Unser Heiland hat erklärt, daß alles, was der h. Petrus auf Erden binden oder lösen würde, auch im Himmel würde gebunden oder gelöst sein. Der h. Petrus hat durch das Amt seiner Nachfolger der Franciscaner-Familie und ausdehnungsmäßig den Mitbrüdern des seraphischen Gürtels die unvergleichbaren Gnaden gestattet, die wir gemeldet haben. Mithin sind alle Kinder des h. Franciscus versichert, dieselben vor Gott und seiner Kirche zu genießen. Ferner hüte man sich, da bloß den kleinen Strick ins Auge zu fassen, obschon dieser nothwendig ist, sondern man betrachte die wahrhaft seraphischen Verdienste unseres seligen Vaters Franciscus, die da bis auf Jeden von uns zurückfallen, ja nicht nur jene des h. Franciscus, sondern auch noch jene der unzählbaren Schaaren von Heiligen und Seligen beider Geschlechter aus seinem Orden, sowie auch die alltäglichen Verdiensten, welche alltäglich erneuert werden, durch die so streng büßenden minderen Brüder und die so arm und heilig lebenden Clarissinnen, ferner auch noch durch jene frommen Tertiarier und Gürtelträger" 2c.

2. Von einem andern Gürtel berichten die Monat-Rosen vom Februar 1874 und Maurel S. 438[1]). Es ist der Sanct-Josephs-Gürtel, durch welchen schon 1657 eine Nonne in Antwerpen „von grausamen Schmerzen" wunderbar geheilt worden, welcher aber erst recht in Aufnahme gekommen zu sein scheint, seit ihn auf das Ersuchen des Bischofs von Verona Pius IX. im Jahre 1859 nebst der Weiheformel bestätigt und mit Ablässen begnadigt hat. Dieser Gütel „soll aus einer Schnur von Baumwolle, Wolle oder Leinen bestehen, mit sieben Knoten als Sinn-

[1]) Die Stellen aus dem Jahrgang 1874 der Monat-Rosen citire ich nach dem Deutschen Merkur 1876, 168.

bild der sieben Schmerzen und sieben Freuden des h. Joseph." Er wird (unter der Kleidung) getragen, „um durch die Fürbitte des h. Joseph wirksame Hülfsmittel zur Bewahrung der Reinigkeit und zur Enthaltsamkeit, die in jedem Stande nothwendig ist, zu erlangen oder sie wieder zu erringen, wenn sie verloren ist." Der Gürtel hat aber, wie wir sehen werden, auch noch andere Kräfte. — Im Märzheft 1878 erinnert der Herausgeber der Monat-Rosen daran, daß das Fest des h. Joseph „für Alle, die es noch nicht gethan, eine recht passende Gelegenheit sei, sich mit dem Gürtel des h. Joseph zu umgürten, daß in der Kirche der Serviten zu Innsbruck ein Filialbündniß der Umgürteten des h. Joseph bestehe und daß man sich um Gürtel und Büchlein an die Redaction der Monat-Rosen wenden könne." Ueber die Wirkungen des Gürtels berichten die Monat-Rosen u. a. Folgendes: Ein siebenjähriges Kind, welches an Lungen- und Brustentzündung erkrankt und von drei Aerzten aufgegeben war, wurde in den Gebetsverein eingeschrieben, eine h. Messe für dasselbe gelesen, ihm einige Tropfen Lourdes-Wasser eingegeben und ein Josephs-Gürtel umgelegt, und die Krankheit wendete sich zum Bessern (S. 247). „Ein großes Uebel wurde nach Auflegung des St. Joseph-Gürtels plötzlich gehoben" (S. 343). „Eine Person, welche an einem Nervenleiden litt, nahm ihre Zuflucht zur Schmerzensmutter und legte den Josephs-Gürtel um, und sie wurde ziemlich hergestellt" (S. 370).

3. Im Jahre 1876 ist bei Manz in Regensburg in achter Auflage eine Schrift von dem Spitalbeneficiaten Joseph Löcherer erschienen unter dem Titel: „Vollständiger Inbegriff der Gnaden und Abläße der ehrwürdigen Erzbruderschaft Maria vom Troste, oder der schwarzlederne Gürtel der h. Mutter Monika, des h. Vaters Augustin und des h. Nicolaus von Tolentin, zum Gebrauche der Vorstände und aller Einverleibten der Bruderschaft, getreulichst nach dem von P. Clemens X. herausgegebenen und für ewige Zeiten bestätigten Breve und Ablaß-Summarium Ex injuncto nobis vom 27. März 1675 und dem neuesten, von der h. Congregation der Abläße durch Urkunde vom 7. März 1863

ausdrücklich gutgeheißenen Bruderschaftsbüchlein bearbeitet" (80 Pf.). In demselben Jahre erschien von demselben Verfasser ein „Kurzer Auszug der Ablässe und Gnaden der berühmten Erzbruderschaft Maria vom Trost, getreulichst entnommen dem größern Handbuche der Erzbruderschaft" (30 Pf.).

In den Monat-Rosen vom Jahre 1876 [1]) wird über diesen „schwarzledernen Gürtel" Folgendes berichtet: Die h. Monica, die Mutter des h. Augustinus, habe gewünscht, wie im Leben, so auch in der Kleidung der Gottesmutter ähnlich zu werden; diese sei ihr in schwarzem Gewande mit schwarzledernem Gürtel erschienen und habe ihr gesagt, so habe sie sich seit dem Tode Christi getragen. So hätten also auch Monica und Augustinus einen solchen Gürtel getragen. Im Jahre 1446 habe Eugen IV. eine Gürtelbruderschaft des h. Augustinus, der h. Monica und des (von ihm heilig gesprochenen Augustiner-Eremiten) Nicolaus von Tolentino errichtet; diese Bruderschaft habe 1575 Gregor XIII. mit der Bruderschaft „Maria vom Troste" vereinigt.

P. Maurel meint S. 438, diese Bruderschaft sei „wohl die ablaßreichste" unter allen Bruderschaften. Sehr viele vollkommene Ablässe derselben sind, wie P. Ulrich S. 15 angibt, „an die bloße Beicht (ohne Communion) oder auch nur an den festen Vorsatz, zur kirchlichen Zeit beichten zu wollen, geknüpft."

4. P. Maurel sagt S. 438: „Es bestehen noch andere Gürtelbruderschaften. Eine der berühmteren ist die »von der englischen Miliz oder von dem Gürtel des h. Thomas von Aquin«, den die Dominicaner benediciren."

V. Medaillen.

1. Die Benedictiner haben kein Scapulier und keinen Gürtel gleich den oben besprochenen; aber sie haben die sog. Benedictus-Medaille. Ueber diese liegen mir die zwei oben S. 7 verzeichneten

[1]) S. Deutscher Merkur 1876, 307.

Schriftchen vor; der Kürze halber werde ich im Folgenden das in Einsiedeln erschienene mit A, das in Münster erschienene mit B bezeichnen. Letzteres ist eine „freie Bearbeitung der bereits in 6. Auflage erschienenen Abhandlung von Dom Gueranger", und bestimmt, „die in zwei Auflagen erschienene, völlig vergriffene" Uebersetzung von Hecht (A) zu ersetzen.

Die Benedictus-Medaille scheint erst im 17. Jahrhundert, und zwar zuerst in der Abtei Metten in Baiern, in Gebrauch gekommen, jetzt aber sehr verbreitet zu sein (B S. 20). „Bestätigt" wurde sie und die Weise der Segnung bestimmt durch Papst Benedict XIV. 1742 auf Ersuchen des Abtes Benno Löbl von St. Margareth bei Prag (B S. 75).

Auf der einen Seite ist ein Bild des h. Benedictus angebracht mit der Umschrift Crux S. P. Benedicti (Kreuz des h. Vaters Benedictus), auf der anderen Seite ein Kreuz mit dem Zeichen J H S und einer Anzahl einzelner Buchstaben, deren Bedeutung Niemand ohne Erklärung enträthseln kann, nämlich:

C S P B = Crux Sancti Petris Benedicti (Kreuz des h. Vaters Benedictus).

C S S M L = Crux Sacra Sit Mihi Lux (das h. Kreuz sei mir Licht).

N D S M D = Non Draco Sit Mihi Dux (nicht der Drache sei mir Führer).

V R S N S M V = Vade Retro, Satana, Nunquam Suade Mihi Vana (weiche zurück Satan, nie rathe mir Eitles).

S M Q L I V B = Sunt Mala Quae Libas; Ipse Venena Bibas (Böses ist es, was du spendest; trinke selbst das Gift).

Von den Worten der beiden letzten Verse „wird angenommen, daß sie aus dem Munde des h. Benedictus selbst gekommen sind, und zwar die des ersten Verses bei der heftigen Versuchung, welche er als junger Eremit in der Grotte zu Subiaco empfand und über die er durch das Zeichen des h. Kreuzes siegte, jene des zweiten Verses in dem Augenblicke, da seine Feinde ihm ein giftiges Getränk reichten, was er entdeckte, indem er das h. Kreuzzeichen über das damit angefüllte Gefäß machte und hierdurch das Zerspringen desselben verursachte" (A S. 37).

Die Medaillen müssen genau nach einer bestimmten Form angefertigt und von einem Benedictiner oder von einem durch den General-Abt bevollmächtigten Priester gesegnet sein; anderen Priestern ist die Segnung verboten „unter Strafe der Nichtigkeit des Segens und der Abläsſe" (A S. 150, B S. 76. 79). In der von P. Benedict XIV. vorgeschriebenen Weiheformel kommt unter anderm ein Satz vor, worin der Weihende „dem höllischen Feinde, allen seinen Schaaren und Blendwerken gebietet, vor diesen Medaillen zu fliehen, damit sie Allen, welche sie gebrauchen, zum Wohle der Seele und des Leibes gereichen" (A S. 158; vgl. B S. 91).

Die „Ablässe der Medaillen des h. Benedictus" sind im Vergleich zu denen der Scapuliere und Gürtel unbedeutend. Es gelten zudem noch folgende Einschränkungen: „Die auf die geweihten Medaillen verliehenen Ablässe sind nur für diejenigen gültig, für welche sie geweiht oder an die sie das erste Mal vertheilt werden. Wer eine solche Medaille verliert, kann sie, ungeachtet jeder anders lautenden Genehmigung, nicht nach eigenem Gutdünken ersetzen. Die geweihten Medaillen können auch nicht an Andere ausgeliehen, verkauft oder Anderen nach Belieben zum Gebrauche überlassen werden in der Absicht, ihnen die Ablässe mitzutheilen; denn in einem solchen Falle gehen die darauf ertheilten Ablässe verloren" (A S. 147; B S. 70).

Desto „wunderbarer" sind die sonstigen „Wirkungen der Medaille". Pater Hecht theilt darüber A S. 132 aus einer „zu Rom mit kirchlicher Approbation im Jahre 1857 veröffentlichten Schrift" Folgendes mit: „Es ist Thatsache, daß durch den Gebrauch dieser Kreuzesmedaille und durch die Fürsprache des h. Benedict von Gott unzählbare Gnaden erlangt worden sind; denn diese Medaille wurde wirksam angewendet: 1. um Zaubereien und alle anderen teuflischen Einwirkungen zu zerstören; 2. um die Zauberei vom Orte abzuhalten; 3. um die Thiere, welche von der Pest oder Seuche angesteckt oder von Zauberei befallen sind, zu heilen und gesund zu machen; 4. um jeden Menschen, der vom bösen Feinde versucht, getäuscht oder geplagt wird, den noth-

wendigen Schutz zu gewähren; 5. um die Bekehrung irgend eines Sünders, insbesondere wenn er in Todesgefahr ist, zu erlangen. Der vertrauensvolle Gebrauch dieser Medaille ist überdies wirksam: 1. zur Zerstörung des Giftes; 2. zur Vertreibung der Pest; 3. zur Wiederherstellung der Gesundheit für diejenigen, welche von Steinkrankheit, Seitenstechen, fallender Sucht, Blutüberfüllung oder Blutspeien befallen sind; 4. für die Mütter, damit durch den göttlichen Beistand die Kinder zur rechten Zeit und gesund geboren werden; 5. zum Schutze der Menschen vor dem Blitze; 6. zum Schutze derjenigen, welche von Ungewitter hart bedrängt sind. 7. Was aber mehr als alles Andere geschätzt werden muß, dient diese geweihte Medaille, fromm gebraucht, dazu, alle Versuchungen, insbesondere die Versuchungen gegen die leibliche Tugend der Reinigkeit zu überwinden und durch Gottes Gnade die Menschen heilig an Seele und Leib zu bewahren."

Der Abt Gueranger selbst und seine Uebersetzer sagen (A S. 56; B S. 36): „Zahlreiche und unleugbare Thatsachen haben die große Wirksamkeit der Medaille bei tausend Veranlassungen bewiesen, wo die Gläubigen entweder durch die Einwirkung Satans oder durch irgend eine Zauberei Gefahr liefen. Wir können uns dieser Medaille auch für Andere als Bewahrungs- oder Befreiungsmittel bedienen, insofern wir die Gefahren voraussehen, womit sie bedroht sind. Oft bedrohen uns, sowohl auf dem festen Lande als auf dem Meere, unvorhergesehene Unfälle: tragen wir daher glaubensvoll die Medaille des h. Benedict bei uns, und wir werden Schutz finden. Selbst in den gewöhnlichsten Umständen des menschlichen Lebens, bei körperlichen Bedürfnissen, hat man durch sie die Kraft des h. Kreuzes und die Macht des h. Benedict erfahren. Die Geister der Bosheit wagen sich bei ihrem Hasse gegen den Menschen oft an seine Hausthiere oder an die Nahrungsmittel, die sein Leben fristen sollen; ihr unheilvolles Treiben ist oft Ursache unserer Krankheiten oder deren langer Dauer. Die Erfahrung aber hat bewiesen, daß vertrauensvolle und mit Gebet verbundene Anwendung dieser Medaille oft das Aufhören der Nachstellungen des bösen Feindes, fühlbare Erleichterung in

Krankheiten und manchmal sogar eine vollständige Heilung bewirkte."

In dem Capitel: „Wunderbare Wirkungen der Medaille des h. Benedict im 17. Jahrhundert" (A S. 58) wird unter anderm Folgendes mitgetheilt (der Münster'sche Bearbeiter hat doch B S. 37 ff. einige dieser Geschichten weggelassen): „Ein Mann hatte eine so große und bösartige Wunde am Arme, daß sie durch kein Mittel geheilt werden konnte. Man kam auf den Gedanken, zugleich mit dem Verband auch die Medaille des h. Benedict auf den kranken Arm zu binden. Am andern Tage war die Wunde geheilt und einige Tage darauf bereits vernarbt. — Ein Kranker, dem die Arznei keine Erleichterung zu verschaffen vermochte, verlangte ein wenig Wasser zu trinken, in das man eine Medaille einen Augenblick getaucht hatte, und siehe, bald erlangte er seine volle Gesundheit wieder. — In einer Gegend von Burgund herrschte eine sonderbare Krankheit unter dem Vieh; das Uebel wurde so heftig, daß die Kühe beim Melken anstatt Milch Blut gaben. Diese Thiere wurden wieder gesund, nachdem man ihnen Wasser zu trinken gegeben, in das man die Medaille des h. Benedict gelegt hatte. — Ein Ziegelbrenner klagte, daß er keine Ziegel mehr zu Stande bringe, so viele Mühe sich auch seine Arbeiter gäben, den Ziegelofen gut zu heizen. Man befestigte die Medaille des h. Benedict an die Mauern des Gebäudes; sogleich erlangte das Feuer wieder seine Kraft, der Ziegel die gehörige Festigkeit, und seither zeigte sich keine Spur mehr von Einwirkung höllischer Macht."

In dem Capitel „Wunderbare Wirkungen der Medaille des h. Benedict im 19. Jahrhundert" (A S. 64) werden zunächst „körperliche Heilungen" mitgetheilt, unter anderen folgende: „Eine Dame wurde plötzlich von starkem Nasenbluten befallen; die Mittel, welche der Arzt verordnete, schienen den Blutfluß eher zu fördern als zu hemmen; so war der Abend des dritten Tages herangekommen; da empfängt die Kranke, eine Person voll lebendigen Glaubens, die Medaille des h. Benedict, und sogleich hört das Bluten auf. In einem zu Rom erschienenen Büchlein liest man

in der Aufzählung der wunderbaren Wirkungen der Medaille unter anderm: »§ 8. È rimedio efficacissimo pel jetto di sangue, sie ist ein sehr wirksames Mittel bei Blutverlust.« — Ein Mann, der an unerträglich gewordenen Zahnschmerzen litt, nahm die Medaille, und der Schmerz hörte auf. — Eine Ordensschwester wurde von einem Augenleiden befallen; nachdem sie sich die Augen mit Wasser gewaschen, in das sie die Medaille des h. Benedict getaucht hatte, erlangte ihr Gesicht bald seine frühere Kraft wieder. — Eine Frau, die vom Friesel befallen war, sowie eine andere, deren Leben die Brustwassersucht in Gefahr brachte, wurden geheilt, indem sie ein Getränk einnahmen, in welches die Medaille des h. Benedict eingetaucht worden war. — Eine Frau, deren Tochter von einer heftigen Entzündung des Kehlkopfes befallen wurde, kam auf den Einfall, die Medaille in ein Glas voll Wasser zu tauchen und es dem Kinde zu trinken zu geben. Sogleich führt sie ihren frommen Einfall aus. Das Kind trinkt das Wasser; am andern Morgen ist es außer aller Gefahr. — Eine Frau, die an heftigem Ohrenweh litt und der von Zeit zu Zeit Klumpen geronnenen Blutes und Eiterstoff aus den Ohren kamen, legte eine Medaille in das Ohr und betete mit Vertrauen ein Vaterunser und ein Gegrüßt zu Ehren des h. Benedict. Eine Minute nachher war sie gänzlich geheilt."

Noch viel wunderlicher ist manches, was in dem zweiten Abschnitte erzählt wird, der „Geistige Gnaden. Plötzliche Bekehrungen" überschrieben ist und S. 76 mit dem Satze beginnt: „Der größte Theil der Gnaden, deren Werkzeug die Medaille des h. Benedict gewesen, betrifft die plötzliche Bekehrung gewisser Sünder, die bis dahin allen Ermahnungen widerstanden hatten." Hier wird unter anderm berichtet: Ein Mann, der lange allen Bekehrungsversuchen seiner Schwester widerstand, wurde so krank, daß die Aerzte erklärten, er könne keine zwei Tage mehr leben. Ein Freund sagte der Schwester: „Hier sind zwei Medaillen des h. Benedict; nehmen Sie eine für sich, damit der böse Feind Sie nicht hindere zu handeln, und legen Sie die andere unter das Kopfkissen Ihres Bruders." Sie gehorchte, und nach fünf

Minuten verlangte der Kranke nach einem Priester. — Eine Frau in einem Spital der Unheilbaren war eine verstockte Sünderin und „stieß ohne Unterlaß abscheuliche Reden sowie die verwegensten Gotteslästerungen aus, so daß Viele sie für vom Teufel besessen hielten". Die barmherzigen Schwestern fanden, als sie die Kranke einmal aus dem Bette genommen, unter ihrer Matratze einen mit sehr verdächtigen Gegenständen angefüllten Sack und legten an dessen Stelle eine Medaille des h. Benedict. Ohne Zweifel offenbarte der Kranken dieses der böse Geist; denn als sie sich dem Bette wieder näherte, fuhr sie die Schwester heftig an und beklagte sich über das Wegnehmen des Sackes. Man legte sie zu Bette; plötzlich folgte auf ihr Geheul eine auffallende Ruhe, und sie verlangte nach einem Priester. — Eine Frau berührte mit einer Medaille die Weinflasche ihres dem Trunke ergebenen Mannes; dieser fand den Wein abscheulich und ging in eine benachbarte Schenke, kam aber nach einer Viertelstunde zurück und sagte, der Wein sei dort noch schlechter. In den nächsten Tagen trank er nur Wasser, und die Frau benutzte dies, um die Zusage von ihm zu erlangen, daß er hinfort seine religiösen Pflichten erfüllen wolle. — Im Jahre 1860 erkrankte in einem Armenhause zu Paris ein protestantischer Greis hoffnungslos. „Die barmherzigen Schwestern trachteten seit langer Zeit, ihm wenigstens das Leben der Seele zu verschaffen. Zu diesem Ende hatten sie mehrere neuntägige Andachten gehalten, einzelne und allgemeine Communionen verrichtet und viele h. Messen lesen lassen; aber alle diese Anstrengungen schienen ohne Erfolg zu bleiben. Endlich gab ein Freund des Hauses den Rath, dem Kranken die Medaille des h. Benedict zu geben und sie unter sein Kopfkissen zu legen, falls er sie nicht annehmen wolle. Die Medaille wurde um den Hals des Sterbenden gehängt, und um Mitternacht verlangte er, in die katholische Kirche aufgenommen zu werden." — Ein anglicanischer Geistlicher disputirte neun Tage lang mit drei Convertiten; einer von diesen begleitete ihn, als er am zehnten Tage zurückkehrte, und disputirte noch mit ihm bis zum Abend. Der Anglicaner brach endlich die Unterredung mit Worten ab, welche

gar keiner Hoffnung zu seiner Rückkehr in die katholische Kirche Raum gaben. Da bat ihn der Katholik, die Medaille des h. Benedict, die er bei sich trug, anzunehmen. Er that es, und nach einigen Minuten, während deren der Katholik betete, erklärte er: „Das Licht strahlt vor meinen Augen, und ich habe an nichts mehr zu denken als an die Abschwörung meiner Irrthümer." Fünf Tage nachher erfolgte diese Abschwörung.

In dem dritten Abschnitte wird unter der Ueberschrift „Schutz gegen die Nachstellungen böser Geister" (A S. 90) zunächst erzählt, wie einem Magnetiseur die Experimente mit einer Somnambule mißlingen, weil eine Nonne „eine Medaille des h. Benedict außerhalb des Fensters ihrer Klosterzelle aufgehangen und die Angelegenheit dem h. Patriarchen empfohlen hatte". — In ähnlicher Weise wollte in einer Gesellschaft, die sich mit Tischklopfen beschäftigte, der Tisch sich weder bewegen noch klopfen, weil einer der Anwesenden eine Medaille bei sich trug, wie der Tisch oder „das unsichtbare Wesen", welches ihn in Bewegung setzte, am folgenden Tage erklärte. — In einem Hause in Rennes trieben „böse Geister" ihr Wesen: man hörte Lärmen und Stimmen, das Hausgeräthe veränderte seinen Platz, ohne daß Jemand es berührte u. s. w. „Die Hausbewohner ließen viele Messen für die Verstorbenen lesen, für den Fall, daß eine verstorbene Person durch solche Zeichen ihren Wunsch um Befreiung von den Schmerzen des Fegfeuers hätte kund geben können und wollen [s. o. S. 30]; nebst dem riefen sie auch den Priester herbei, damit er die Gebete verrichte, welche von der h. Kirche gegen vom bösen Feinde belästigte Häuser angeordnet sind. Allein die unheimliche Plage wollte nicht weichen. Da begann man damit, an den Thüren eine Medaille des h. Benedict aufzuhängen, und alsbald erfolgte die gänzliche Befreiung. Aber man hatte vergessen, eine Medaille an der Thüre des Kellers zu befestigen; die ganze Bosheit der höllischen Geister schien sich dort vereinigt zu haben; so groß war dort der Lärm und die Unordnung. Nun befestigte man auch dort eine Medaille, und siehe, die teuflische Bosheit verließ endlich das Haus, jedoch nicht ohne Rache zu nehmen;

denn die Person, welche [den Rath ertheilt hatte und] uns diese Thatsachen berichtete, wurde alsbald vom bösen Geiste sehr grausam an Leib und Seele geplagt. In diesem Leiden erhielt sie endlich Erleichterung [merkwürdigerweise nicht durch die Benedictus-Medaille, sondern] durch genaue Befolgung der Rathschläge ihres Beichtvaters, der ihr empfohlen hatte, kühn und muthig gegen den bösen Feind aufzutreten und öfters die h. Namen Jesus, Mariä und Joseph gegen ihn auszusprechen."

In dem Münster'schen Schriftchen wird (B S. 63) noch folgendes Anekdötchen beigefügt: „Im Jahre 1863 zerbrachen täglich in einem Kloster mehrere Lampen- und Trinkgläser auf eine ganz unerklärliche Weise. Mehrere Wochen hatte dies gedauert, da verfielen die Schwestern auf den Gedanken, die Benedictus-Medaille anzuwenden, und fortan blieb alles in bester Ordnung."

Auch dieses Geschichtchen steht, wie gesagt, unter der Rubrik „Schutz gegen die Nachstellungen der bösen Geister". Noch merkwürdiger ist, daß unter derselben Rubrik bei P. Hecht (A S. 93) auch folgende Geschichte steht, die der „Priester der Diöcese Münster" doch weggelassen hat: In einer Stadt wollte der Gemeinderath eine Straße breiter machen und zu diesem Zwecke einen bedeutenden Theil einer von Wallfahrern stark besuchten Kirche der h. Jungfrau abbrechen lassen. Man befestigte die Medaille des h. Benedict am Fuße des Standbildes der h. Jungfrau, und „wenige Tage nachher wurde der Baumeister, welcher den unglücklichen Gedanken gehabt hatte, das Haus Gottes zu verstümmeln, plötzlich krank und starb. Seinem Nachfolger leuchtete es gleich ein, wie unnütz die Verstümmelung der Kirche sei", und auf seinen Antrag wurde der Plan der Erbreiterung der Straße geändert.

Unter der Ueberschrift „4. Schutz in Gefahren" (A S. 99; B S. 63) werden mehrere Fälle berichtet, in denen scheu gewordene Pferde keinen Schaden anrichteten, weil die betreffenden Personen Medaillen bei sich trugen. In einem Falle sieht „ein frommer Gläubiger, ein Mann voll Vertrauens auf die Kraft der Medaille des h. Benedict", ein Pferd scheu werden; „es kommt

ihm der Gedanke, daß der böse Feind, der Feind des menschlichen Wohles, an dieser für den Reiter und das Pferd so fatalen Lage auch einen nicht geringen Antheil haben könnte; er spricht die Beschwörungsformel aus, welche durch die Anfangsbuchstaben V. R. S. (Vade Retro Satana, Weiche zurück, Satan) bezeichnet ist." Das hilft nicht; da „nimmt er die Medaille in die Hand und betet innerlich", und alsbald lenkt das Pferd in die Straße ein u. s. w. In einem Falle mißlingt ein Brandstiftungsversuch, weil eine Benedictus-Medaille in dem Hause ist.

Der Abschnitt „5. Große Hülfe, welche den Hausthieren zu Theil geworden ist" beginnt A S. 118 mit folgender Belehrung (B S. 69 ist sie stark abgekürzt): „Ein italienischer glaubwürdiger Bericht meldet auch von dem Schutze, welcher verschiedenen Hausthieren vermittelst dieser Medaille zu Theil geworden, indem sie durch dieselbe entweder von der Krankheit befreit oder von ansteckender Seuche bewahrt wurden oder auch die verlorene Fruchtbarkeit wieder erlangten. Dies soll die Gläubigen gar nicht in Erstaunen setzen, wenn sie bedenken, daß die h. Kirche, in allen ihren Lehren und Anordnungen stets vom h. Geiste erleuchtet, auch zu Gunsten jener Thiere, welche die göttliche Vorsehung zum Dienste der Menschen bestimmte, Gebete, Segnungen, Besprengungen mit Weihwasser, geweihtes Salz und geweihtes Getränke angeordnet hat [1]), um in Kraft derselben und durch das Vertrauen der Gläubigen die Hausthiere von Krankheiten verschiedener Art zu befreien, vor drohender Seuche, vor mancherlei Unfällen, wozu auch die Unfruchtbarkeit gehört, zu bewahren oder in denselben jede teuflische Macht zu vertilgen, damit sie nicht mehr erkranken, sondern der Herr sie am Leben erhalte und ihnen die Gesundheit verleihe." Die im Folgenden mitgetheilten „Thatsachen" werden dann als „eine kräftige Bestätigung der Lehre der h. Kirche von

[1]) Wie Prof. Vering im Archiv für kathol. Kirchenrecht 1877, I, 224 mittheilt, enthält die 1874 zu Rom erschienene Ausgabe des Rituale „Benedictionen der Vögel, der Bienen, des Viehs, der Stallungen, des Viehfutters, — der Kleider, Medicinen, des Brodes, auch des Bieres, Käses und Butters [sic], — ein Gebet gegen Mäuse, Heuschrecken und andere schädliche Thiere" 2c.

der Erlösung“ bezeichnet, „welche auch den unvernünftigen Geschöpfen durch das Zeichen des h. Kreuzes, durch geweihte Gegenstände und durch die Segensgebete der Kirche zu Theil werden“.

„Zu T. in Frankreich wurde durch Aufhängen einer Medaille des h. Benedictus im Hühnerstalle den Hühnern die Fruchtbarkeit zurückgegeben.“ So B S. 70; ausführlicher wird dieses A S. 120 erzählt, wo auch aus dieser Thatsache die „Wahrheit“ gefolgert wird, „daß es dem Herrn in seiner Weisheit gefallen, einen kleinen, materiellen, zu seiner Ehre geweihten Gegenstand als Werkzeug für Zernichtung aller teuflischen Gewalt und für das Wohl der Menschen und Thiere zu bestimmen“, wozu dann noch die Anmerkung gemacht wird: „Mit Gottes weiser Zulassung können die bösen Geister bei den Hausthieren nicht nur verschiedene Krankheiten und andere Unfälle hervorbringen und hierdurch den Menschen schaden, sondern auch in diese Thiere hineinfahren und ihnen den Tod verursachen.“ — Ferner werden u. a. noch folgende Geschichten erzählt: Eine kranke Kuh wurde dadurch geheilt, daß eine Medaille in das mit Kleie vermischte Wasser getaucht und dieses der Kuh zu trinken gegeben, außerdem im Stalle eine Medaille aufgehängt wurde; ähnlich eine „mit einer Hautkrankheit befallene Katze“ dadurch, daß täglich die Medaille in das Gefäß mit Wasser getaucht wurde, woraus das Thier trank. Die Frau, welche sich der Katze annahm, hatte gefürchtet „eine heilige Sache zu entweihen, indem sie dieselbe zu einem so gemeinen Gebrauche anwende“, wurde aber von einem „in der christlichen Religion gut unterrichteten“ Mann belehrt, „daß die Kraft des Kreuzes, durch welches die ganze Schöpfung erneuert worden sei, ganz billig für alle den Menschen nützlichen Geschöpfe angewendet werden dürfe.“ — Ein Herr G. wollte sein Haus einem Nachbar nicht verkaufen, „der in seinem Hause sehr schlechte Bücher hatte und von dem die Sage ging, er hätte sich und seine Frau dem Teufel verschrieben“. Der böse Nachbar drohte, ihn dazu zu zwingen. „Die Drohung ging nur zu schnell in Erfüllung. Unter dem Vieh des Herrn G. brach eine große Sterblichkeit aus; die Milch der Kühe wollte sich nicht in Butter verwandeln lassen, obgleich

man sie einigemal einen ganzen Tag rührte; Schaaren von Ratten verzehrten alles im Hause. . ." Nach Verlauf von zehn Jahren verkaufte Herr G. sein Haus und bezog ein anderes; aber „sein Unglück schien sich noch mehr verschlimmert zu haben. Zwar hatte die schreckliche Hausplage auf kurze Zeit nachgelassen, weil er in Folge einer Erbschaft in seinem Hause ein Reliquienkästchen aufbewahrte, welches eine Partikel des h. Medardus, des h. Aloysius, des h. Mammolinus und der h. Godebertha enthielt. Aber die Ruhe dauerte nur kurze Zeit. . . Nachdem er die Benedictus-Medaille ins Wasser getaucht und zu Gott eifrigst gebetet hatte, wusch er mit diesem Wasser die Mauern seines Hauses und die Thürschwellen, und gab davon dem Vieh zu trinken. Er goß auch einige Tropfen in das Butterfaß, und 20 Minuten später bekam er die schönste Butter. [In Italien, wird in einer Anmerkung beigefügt, ist die Gewohnheit, die Medaille gegen den bösen Feind anzuwenden, insofern er die Verwendung der Milch für die menschlichen Bedürfnisse verhindern will, sehr bekannt und wird als sehr heilsam empfohlen.] Als eine seiner Kühe dem Tode nahe war, hing er eine Medaille an ihren Hals, und nicht lange nachher war sie wiederhergestellt. In kurzer Zeit waren alle die schauerlichen Plagen, welche ihn seit so vielen Jahren umlagert hatten, verschwunden."

In beiden Schriftchen steht eine gleichlautende Anweisung, die Medaille des h. Benedict heilsam zu gebrauchen (A S. 161; B S. 95). Darin heißt es: „Diese Medaille wird bei ansteckenden Krankheiten an den Wänden und Pforten der Häuser, bei Viehseuchen an den Wänden der Ställe befestigt, damit bei dem Anblicke des darauf befindlichen Zeichens des h. Kreuzes die bösen Geister fliehen. Sie wird bei Aufführung von Gebäuden in das Fundament eingesenkt . . . Ferner pflegt sie gegen Ungeziefer auf den Wiesen in die Erde gegraben zu werden. Auch ist es üblich, daß die Gläubigen sie in ein Wassergefäß legen, damit Menschen und Thiere, wenn sie von diesem Wasser trinken, die Gesundheit erlangen. Die Art und Weise, die Benedictus-Medaille zu gebrauchen, wird durch das Ansehen der h. Kirche und

durch die glücklichsten Erfolge empfohlen." Zum Schlusse wird allerdings bemerkt: „Man erinnere sich stets, daß beim Gebrauche dieser Medaille und anderer geweihter Gegenstände die Wirkungen, insbesondere die körperlichen Heilungen nicht unfehlbare sind, sondern nur insofern mit festem Vertrauen erwartet werden dürfen, als sie von Gott für das Heil der Gläubigen zuträglich erkannt werden."

2. Die Päpste segnen oft Medaillen und andere sog. Devotionalien, Kreuze, Statuetten, Rosenkränze u. dgl. in der Weise, daß mit dem Besitze oder Tragen des betreffenden Gegenstandes Abläsfe verbunden sind. Wie Maurel S. 519 angibt, hat Sixtus V. „zuerst diesen Gebrauch in der Kirche eingeführt, indem er goldene Medaillen, die man bei dem Reparaturbau einer Römischen Kirche fand, vertheilte und denen, welche sie erhielten, vielfache Abläsfe bewilligte". Die Päpste übertragen vielfach auch Priestern, in der Regel bei Audienzen, die Vollmacht, eine bestimmte Anzahl (einige hundert oder tausend) Devotionalien „mit Abläsfen zu versehen".

Auch andere Medaillen als die des h. Benedictus werden medicinisch verwendet. Im Sendboten wird berichtet: „Ein Mann, der in Folge eines Beinbruchs an sehr heftigen Schmerzen litt, band eine Herz-Jesu-Medaille an den Fuß, versprach eine neuntägige Andacht zum Herzen Jesu, und nach kurzer Zeit verließ ihn der Schmerz. Einer protestantischen Frau wurde gerathen, ihrem kränklichen Kinde, das katholisch getauft war, etwas Geweihtes beizulegen, und ihr eine Herz-Jesu-Medaille gegeben. In wenigen Tagen besserte sich das Kind. Die Frau wurde katholisch" (1871, 302). „Die schrecklichsten nervösen Krämpfe, wo kein Arzt zu helfen im Stande war, hörten auf, als der Kranken eine Medaille von der Mutter der immerwährenden Hülfe überreicht wurde" (1871, 342). Ein Kranker, der vergebens vier Aerzte zu Rathe gezogen, ließ eine h. Messe lesen, hielt eine Novene und brauchte von da an keine andere Medicin als kirchlich geweihte Sachen, und am dritten Tage der Novene war das Uebel gehoben (1871, 343).

Aehnlich verhält es sich mit den sog. „Agnus Dei", Medaillen oder Scheiben mit einem aufgeprägten Lamme, die aus dem Wachs der in Römischen Kirchen gebrauchten Osterkerzen angefertigt und von dem Papste gesegnet und dann verschenkt werden. In der Benedictionsformel werden, wie Maurel S. 525 angibt, für „die Gläubigen, welche sich mit aufrichtigem und lebendigem Glauben auf heilige Weise der Agnus Dei bedienen", u. a. auch die „Gnaden" erfleht: „daß das darauf eingeprägte Zeichen des Kreuzes die bösen Geister, Hagel, Donner und Stürme von ihnen fern halte, daß ihnen Pest, Fallsucht, Wasser und Feuer nicht schaden, daß die Frauen in gesegneten Umständen vor jedem Unfall bewahrt bleiben und eine glückliche Entbindung erlangen mögen" u. s. w., „welche Gnaden, wie P. Maurel versichert, oft durch augenscheinliche Wunder bestätigt sind". 1871 ist (Aachen, Cremer) ein Schriftchen erschienen unter dem Titel: „Von der Andacht zu den Agnus Dei, durch den Canonicus H. Barbier de Montault. Aus dem Französischen übersetzt."

VI. Das Ignatius-Wasser.

Die Jesuiten haben, so viel ich weiß, kein besonderes Scapulier und keinen Gürtel, auch keine Medaille, welche der Benedictus-Medaille an die Seite gestellt werden könnte; aber sie weihen das Ignatius-Wasser. Ich gebe im Folgenden wörtliche Auszüge aus einem Schriftchen des belgischen Jesuiten Eduard Terwekoren, von welchem im Jahre 1867 bei Mayer & Comp. in Wien eine deutsche Uebersetzung unter dem Titel: „Das Weihwasser des h. Ignatius von Loyola für alle Leiden der Seele und des Leibes" gedruckt worden ist[1]).

[1]) Diese deutsche Ausgabe ist nicht mehr im Buchhandel und scheint unterdrückt worden zu sein; aber daß die Jesuiten das Wasser weihen und

Nach S. 5 „weihen alle Väter der Gesellschaft Jesu das Wasser des h. Ignatius, und die Gläubigen können sich dasselbe in den Ordenshäusern verschaffen.“ S. 6 ff. werden die bei der Weihe gebrauchten Formeln mitgetheilt: es sind einige Gebete, welche über das Wasser gesprochen werden, in welches eine Reliquie oder Medaille des h. Ignatius eingetaucht wird; Gott wird darin u. a. gebeten: „Verleihe durch deine gütigste Barmherzigkeit durch das Blut Jesu Christi und durch die Fürbitte des h. Ignatius und aller Heiligen, daß Alle, die von diesem Wasser nehmen, Befreiung von allen Uebeln, Gesundheit des Leibes und Schutz für ihre Seele erlangen mögen. — Verleihe durch die Berührung der Medaille (Reliquie) des h. Ignatius diesem Wasser die Kraft, den Leib und die Seele zu heilen und alle Uebel von diesem Orte und seinen Bewohnern zu vertreiben“ u. s. w.

Das Ignatius-Wasser ist schon im Jahre 1579 angewendet worden, wo „in Burgos in Spanien jene Pestkranken, welche mit gläubigem Vertrauen davon tranken, den Klauen des Todes entrissen wurden“ (S. 19). Vom Jahre 1712 wird aus Böhmen berichtet: „Unheilbare Krankheiten und Wunden, Skropheln und andere Leiden, der zerstörende Kornwurm und andere ländliche Calamitäten, alles wich diesem Mittel und dem Vertrauen, welches man auf den mächtigen Fürbitter hatte. Und darum sah man, wenn die Patres-Missionäre durch die Städte und Flecken dieses Landes zogen, von allen Seiten Leute herbeikommen, welche sie baten, ihnen Wasser zu weihen“ (S. 19).

Aus den letzten Decennien wird u. a. Folgendes berichtet: „Der im Jahre 1860 zu Alost im Geruche der Heiligkeit verstorbene Pater Bernhard erwarb sich gerade durch die Vertheilung des Ignatius-Wassers und durch seine Unermüdlichkeit im Beichtstuhle ungeheuere Popularität. Die Vorsehung hatte ihn auserwählt, um in der Gegend von Alost diese alte und mächtige Andacht zum Weihwasser des h. Ignatius zu erwecken (S. 22. 24).

Kranken empfehlen, davon sind mir aus der Zeit ihres Aufenthalts in Bonn mehrere Fälle bekannt. Es wird, wie wir sehen werden, auch in den Monat-Rosen erwähnt.

Bei einer Viehseuche gebrauchte man das Wasser auf einem Bauernhofe, und von 15 Pferden ging kein einziges zu Grunde (S. 25). Als den Pater Bernhard seine Krankheiten verhinderten, die Kranken zu besuchen, und eine Schwerhörigkeit ihn nöthigte, das Beichthören aufzugeben, fuhr er doch fort, das Ignatius-Wasser auszutheilen. Er zeichnete Tag für Tag die Zahl der Personen auf, welche solches von ihm erhielten. Als nach seinem Tode sein Leichnam ausgesetzt war, brachten viele Leute die Fläschchen, welche das Weihwasser des Paters enthalten hatten, in der Meinung, dadurch daß sie dieselben an seinen Händen und an seinem Munde anrührten, ihnen die Weihe zu erhalten" (S. 27).

„Im Jahre 1859 wurde zu Antwerpen eine Frau, welche beinahe blind geworden war, geheilt. Ihr Vertrauen wurde glücklicher Weise ansteckend: noch an demselben Vormittage holten 5 oder 6 Personen dieses Wasser, um sich gegen die Cholera zu schützen. Am Nachmittage zählte man bereits etliche 30 Begehrer, und wenige Tage später war ein solcher Andrang um das Ignatius-Wasser, daß 4—5 Personen kaum hinreichten, es auszutheilen (S. 29). Als im Jahre 1839 in Brügge die Cholera herrschte, gab ein Pater einem Manne das Wasser des h. Ignatius und flößte ihm Vertrauen in den Gebrauch desselben ein. Und nicht vergebens; denn plötzlich hörte die Epidemie in jener Straße auf. Von diesem Augenblicke an kam man von allen Seiten, um dieses heilsame Wasser zu holen. Nach einigen Tagen reichte man nicht mehr damit aus, das Wasser bloß in Fläschchen zu weihen; man mußte es in ganzen Bottichen weihen und dieselben an Orte stellen, wo Alle bequem zusammenkommen konnten. In einer Woche wurden mehr als 50 Bottiche geweiht. Das Verlangen nach diesem Wasser war so groß, daß man oft gegen 300 Personen auf einmal versammelt sah, um sich dieses Mittel zu verschaffen (S. 30). Im letzten Semester 1859 gefiel es dem h. Ignatius, insbesondere solche Wunder zu erneuern, welche sonst der Gesellschaft Jesu bis zu dem Zeitpunkte ihrer Unterdrückung zu großem Troste gereichten. Man schrieb uns aus Gent unter

dem 23. August: Das Wasser des h. Ignatius wirkt hier Wunder; seit dem 31. Juli hat der Bruder Pförtner mehr als 1000 Flaschen vertheilt" (S. 36).

„Auch einige Bekehrungen haben das Wiederaufleben der Andacht zum h. Ignatius ausgezeichnet. Nachdem gewisse Sünder, welche Jahre lang von den Sacramenten weggeblieben waren, dieses Wasser getrunken hatten, erschienen sie vor dem Beichtstuhle. Einer, welcher seit zehn Jahren seine österliche Beicht nicht gemacht hatte, trank, wie die Familie erzählt, dieses Wasser, ohne es zu wissen, und ging beichten. — Ein Arbeiter mit Frau und Kindern, welcher ganz ohne Arbeit war, hatte gar nichts zu leben. Er wendete sich zu dem h. Ignatius und trank das Weihwasser zu seinen Ehren. Eines Abends hört er an sein Hausthor klopfen, man öffnet und eine unbekannte Person bringt Nahrung und Kleidung. — Man sprach so viel von dem Weihwasser, daß das Vertrauen auf den h. Ignatius sich sogar Kindern mittheilte. Ein dreijähriges Kind sagte, als es Abends ins Bett gelegt wurde: Mutter, ich habe das Wasser noch nicht getrunken. Die Mutter gab es ihm und es schlief ruhig ein (S. 48). — Viele Familien hatten dieses himmlische Schutzmittel immer bei sich. Wir sind nicht ruhig, sagte eine arme Frau, wenn wir das h. Ignatius-Wasser nicht im Hause haben. Die Gattin des Eduard M. holte dieses Wasser; denn, sagte sie, mein Mann will nicht auf die Reise gehen ohne solches Wasser. Eine andere Frau sagte: Kaum merke ich etwas in meinem Hause, so gehen wir gleich zum Wasser des h. Ignatius, beten und sind ruhig. Frau R. erzählte: Ich mußte gestern Abend mit meinen Kindern gewaltig zanken; ich konnte sie nicht bewegen, ins Bett zu gehen, und nicht zum Schlafen bringen, weil sie das Wasser des h. Ignatius nicht hatten. Zwei andere Frauen sagten: Auch unsere Kinder wollten diesen Morgen nicht essen, ehe sie das Ignatius-Wasser getrunken" (S. 51).

„Ein fünf Monate altes Mädchen schien in Folge eines Cholera-Anfalls todt. Man flößte ihm ein paar Tropfen des lebendigmachenden Wassers ein, und das Kind kam in zwei

Minuten zu sich und wurde gesund (S. 54). — Man hat gesagt, und wir wiederholen das mit der größten Reserve, es sei kein Cholera-Kranker gestorben, welcher das Ignatius-Wasser genommen . . . In Gent verlangte man im Verlaufe von zwei Monaten mehr als 100,000 Flaschen, und mehr als 50,000 Personen aus der Stadt und der Umgegend gebrauchten das Wasser. Auch Protestanten verlangten dasselbe oder ließen es durch Katholiken in der Residenz der Patres Jesuiten holen" (S. 58).

„Außerdem gibt es noch zwei Umstände, in welchen man früher seine Zuflucht zum h. Ignatius nahm, und das scheint heute aufs neue wieder in Schwung zu kommen. Nämlich bei Frauen, welche das Herannahen des Augenblicks fürchten, wo sie ein Kind zur Welt bringen sollen, und bei solchen, welche sich darüber betrüben, daß sie keine Hoffnung haben, eines Tages mit dem süßen Namen »Mutter« benannt zu werden. In diesen beiden Umständen hat die Fürbitte des h. Ignatius viele Thränen getrocknet, viele Aengsten beseitigt (S. 68). — Man gebraucht das Ignatius-Wasser gar oft bei Frauen, welche in Gefahr einer Schwergeburt sind, und man erzielt damit die glücklichsten Erfolge" (S. 73).

Auch in den Monat-Rosen ist von dem Ignatius-Wasser die Rede: „Dank für plötzliche Befreiung von sehr heftigen Zahnschmerzen nach einmaligem Gebrauch des h. Ignatius-Wassers und Versprechen der Veröffentlichung in den Monat-Rosen" (S. 246). Außerdem wird darin ein nach dem h. Philipp Benizi, einem Serviten, benanntes Wasser erwähnt: „Mein Auge war verloren, schon ganz blind. Der h. Philipp Benizi hat auf mein Gebet und Anwendung seines Wassers es wunderbar schnell und gut gerettet. — Durch heftige Krämpfe bekam ich ein sehr schmerzliches, gefahrdrohendes Leiden, das ich mich scheute dem Arzte zu entdecken. Als die Gefahr am höchsten war, gebrauchte ich Philipp-Benizi-Wasser und verrichtete ein eifriges Gebet. Nach fünf Tagen war ich gerettet" (S. 340).

VII. Marien=Verehrung. Die Mutter Gottes von Lourdes. Lourdes=Wasser.

Die Verehrung, welche der h. Jungfrau Maria nach der ganz berechtigten Anschauung der Katholiken gebührt, hat keinen schlimmern Feind als die Uebertreibungen, welche in dieser Beziehung in vielen Schriften vorgetragen werden.

In der „Novene zu Unserer Lieben Frau von Lourdes", welche zuerst 1876 bei Herder in Freiburg anonym, noch in demselben Jahre aber in zweiter und 1877 in dritter Auflage unter dem Namen des Jesuiten M. Meschler erschienen ist, wird Maria nicht mehr bloß als fürbittend, sondern als selbstthätig für die Menschen wirkend dargestellt: Gott hat den Erlösungsplan „verwirklicht durch den Heiland und die Mutter Gottes; sie sind unsere neuen Stammeltern. Das ist Maria's Stellung im Christenthum: uns Mutter sein. Eine Mutter sorgt aber für ihre Kinder, und zwar in jeder Beziehung. In einer Familie geht alles durch die Hand und das Herz einer Mutter. Auch in der Kirche geht alles durch das Herz der Mutter" (S. 2). Maria „ist gleichsam das milde Auge Gottes, das über der armen Welt ruht und nach allen Unglücklichen sieht" (S. 3). Demgemäß heißt es in den Gebeten z. B. S. 9: „Gedenke, was dein lieber Sohn für uns gethan, wie er so viele Leidende getröstet, Kranke geheilt, abermal hundert Wunder gewirkt, wie er selbst den Saum seines Kleides wunderkräftig gemacht, um uns zu helfen. O du treue Magd und Nachfolgerin des Herrn, wie kannst du das sehen, ohne das Verlangen zu haben, ein Gleiches zu thun! Kannst du denn Macht und Güte besser verwenden, als uns in unseren Leiden zu trösten?" u. s. w. Weiterhin heißt es dann: „Man sagt, Schönheit sei auch ein Capital, man könne auch mit ihr sein Glück machen. Das ist in einem Sinne auch wahr bei Gott.

Die Schönheit, die Gott bezaubert, ist die Unschuld. So hat auch die Mutter Gottes wirklich durch ihre Unschuld bei Gott ihr Glück gemacht (S. 37). Wenn die Heiligen hienieden einen Wirkungskreis unter uns angewiesen bekommen je nach dem Grade ihrer Würde, ihrer Verdienste und ihrer Heiligkeit, wenn der eine über fünf, der andere über zehn Städte gesetzt wird, so muß die Mutter Gottes wohl über alles gebieten. Sie ist die Mutter der Christenheit und als solche überall zu Hause. So geht sie uns denn überall nach, überall schlägt sie in irgend einem Wallfahrtsorte sichtbarer Weise den Thron ihrer Güte und Barmherzigkeit auf, bietet Hülfe für alle Leiden und heilt mütterlich alle Schäden (S. 7). Sie läßt ihr mildes mütterliches Auge über die Erde schweifen und überblickt die große Zahl der armen Sünder, und es wird ihr mitleidig ums Herz und sie stiftet Gnadenörter, um den Sündern barmherzig zu sein (S. 61). An anderen Gnadenörtern sind es Bilder, die Maria wunderkräftig macht, in Lourdes eine Quelle (S. 120).

Bischof Martin lehrt in den „Schönheiten des Herzens Mariä" (Mainz, Kirchheim 1879): „Maria ist der wahrhaft ideale Mensch, der vor- und urbildliche, wie ihn die ewige Weisheit gedacht hat (S. 7). Sie hatte schon vom ersten Augenblicke ihres Daseins an so große Gnaden, daß die geringste derselben größer war als die größte der größten Heiligen. Die Gnaden, womit Maria geschmückt war, wiegen an Größe und Herrlichkeit die Gnaden der Gesammtheit aller übrigen Geschöpfe auf, so daß Gott Maria nächst ihrem göttlichen Sohne mehr als seine ganze übrige Schöpfung liebt (S. 18). Der h. Bernardus und Andere lehren ausdrücklich, daß durch ihre Hände alle Gnaden uns zufließen. (Der h. Bernardus sagt: Gott wolle uns keine einzige Gnade und Wohlthat verleihen, als durch die Hände Mariä, S. 135.) Und hat die h. Kirche, welche in ihr die Mutter der Gnade und Barmherzigkeit erblickt, von ihrer vermittelnden Wirksamkeit wohl selbst eine geringere Meinung? (S. 23). Wer zählt die Zahl der Ungläubigen, denen diese Mutter der Gläubigen das Licht des Glaubens gebracht, oder vielmehr wer zählt die Völker und Nationen?

Wie hätte der Orient und der Occident, wie hätten sich die neu entdeckten Welttheile zum Glauben bekehrt, hätte sie nicht den Eifer der Prediger des Evangeliums angestachelt und die dunkelen Herzen der Götzendiener durch die Gnade ihres Jesu dem Lichte erschlossen? . . . Wer zählt die Zahl der Schiffbrüchigen, welche dieser Meeresstern von dem leiblichen Schiffbruche und dadurch zugleich von dem Schiffbruche der Seele, von der ewigen Verdammniß errettet? Wer zählt die Wunder der körperlichen Heilungen, durch die sie zugleich den Seelen die Heilung gebracht?" (S. 127).

Im Sendboten heißt es: „Wo immer der große Gott Anstrengungen seiner Liebe macht, da hat er durch einen unabänderlichen Rathschluß von Ewigkeit her Maria mit hinein verflochten . . . Ihr Anblick wirkte bestimmend auf den Plan der Weltschöpfung ein . . . Sie mit ihrem göttlichen Kinde war es, welche den Erstlingsgeschöpfen, den Engeln als zukünftige Königin vorgestellt ward, sobald sie ins Dasein traten" (1871, 254).

In den Monat-Rosen[1]) heißt es: „Es bedarf eines süßen Einflusses auf den, dessen Zorn zu besänftigen ist, und einer grenzenlosen Milde gegen die Menschen, um diesen Einfluß zu ihren Gunsten verwenden zu wollen. Nun sind aber diese zwei Erfordernisse zwei von der Würde einer Gottesmutter untrennbare Eigenschaften. Denn ist es wohl wahrscheinlich, daß Jesus Christus, der durch 30 Jahre Maria, seiner Mutter, unterthan war, sich nun im Himmel von diesem Gehorsam losgeschält haben würde? Das ist ganz und gar nicht der Geist Jesu Christi, der uns nicht gelehrt hat, das Joch des Gehorsams abzuschütteln, wenn wir zur Höhe und Größe emporgestiegen sind. Noch jetzt also, in seiner glorreichen Hoheit, erzeigt er eine Willfährigkeit gegen seine h. Mutter, welche jenem Gehorsam gleicht, welchen er während seines sterblichen und verborgenen Lebens im Hause Josephs und Mariens geübt hat" (V, 199). — Und an einer andern Stelle (V, 266): „Bei Maria war das Maß der Gnade schon im ersten Augenblicke

[1]) Vgl. Deutscher Merkur 1876, 146.

ihres Lebens größer als die Gnade aller Engel und Heiligen und daher auch das flammende Feuer ihrer Gottesliebe bei ihrer Empfängniß schon größer als alle die Liebesflammen der Engelchöre und aller für Gott glühenden Seelen . . . Durch das Uebermaß der in sie ausgegossenen Gnade ward Maria gleichsam mit himmlischer Gewalt jeden Augenblick zur feurigsten Gottesliebe hingedrängt. Daraus folgt nun mit zwingender Nothwendigkeit, daß kein Augenblick im Leben Mariens unbenutzt geblieben und daß jede ihrer Handlungen, jede Regung ihrer gebenedeiten Seele ein Act der vollkommensten Gottesliebe war und daß somit das Maß ihrer Gnade jeden Augenblick sich verdoppelte. Das ist nun bald gesagt; ausdenken aber wird es kein Menschengeist. Man hat keinen Begriff von der erstaunlichen Schnelligkeit, mit der eine Zahl wächst, wenn sie fortwährend verdoppelt wird . . . Nun hat die seligste Jungfrau an 72 Jahre lang gelebt und geliebt, und jeder Augenblick dieses gebenedeiten Lebens, jede Handlung, jede Regung ihres heiligsten Herzens war eine Verdoppelung ihres anfänglich schon unermeßlichen Gnadenmaßes. Wahrlich bei diesem Gedanken müssen alle Worte schweigen, schon an der Rechnung der ersten Stunde muß jeder Menschengeist scheitern und in unermeßlicher Bewunderung und Ehrfurcht niedersinken vor der Gnadenvollen, zu deren Höhe und Herrlichkeit nur der Blick des Unendlichen dringt" [1]).

---

[1]) Wohl das merkwürdigste Beispiel einer mathematischen Berechnung der „Tugendacte" findet sich im Sendboten 1871, 254. Der Jesuit Cataldo theilt eine Adresse mit, welche die Indianer, deren Seelsorger er ist, an den Papst gesandt und mit einer „theils aus Geld, theils aus Gebeten und Tugendacten bestehenden Sammlung" begleitet haben. „Wir haben, heißt es darin, uns aus unsern Feldlagern in unsere Missionskirche begeben und neun Tage lang versucht, Gebete und Tugendacte zu sammeln und sie dem heiligsten Herzen unseres Jesus für dich, o Vater, aufzuopfern. Diesen Morgen haben wir alle zusammengezählt und die Zahl von 120,527 gefunden." Pater Cataldo fügt bei: „Die Sammlung von Gebeten und Tugendacten war sehr erbaulich. Wie waren die Mütter so froh, als sie sahen, daß ihre Kinder aus Liebe zum h. Vater viel gehorsamer wurden! Ja die Kinder vermehrten oft den Eifer der Eltern. Unter anderm fragte ein Kind des Abends seine Mutter, wie

Im VII. Jahrgang der Monat-Rosen ist zu lesen: „Maria ist nicht eine Heilige wie die übrigen Heiligen, in welchen die Heiligkeit nach irgend einer Seite hin mehr oder weniger menschlich ist; ihre Heiligkeit ist eine durchaus übermenschliche und über-englische; sie übersteigt alles Verhältniß, alle Begriffe. Sie verliert sich in ihrer Höhe in einer Art von Unendlichem, das zwar in Bezug auf Gottes Unendlichkeit begrenzt ist, aber der Vollkommenheit Gottes am meisten sich nahet" (S. 6). „Maria theilt mit Gott dem Vater gleichsam die Ehre und Gewalt, weil sie die Mutter desjenigen nach dem Fleische ist, der von ihm schon von Ewigkeit ausgegangen ... Da sie Gottes Mutter ist, so ist sie zugleich die Gebieterin der ganzen Welt und die Königin des Himmels und der Erde. Sie vermag somit durch ihre Fürbitte alles, was Gott vermag durch seine Allmacht" (S. 99). „Ohne ihr Mitwissen geschieht nichts im Himmel und auf Erden. An allem, was im geheimsten Rathe der anbetungswürdigsten Dreifaltigkeit zur Verhandlung vorkommt, nimmt sie Theil" (S. 290). „Es ist schon ein außerordentliches Glück, daß wir einen Vater der Erbarmung (2. Kor. 1, 3) haben. Aber dies würde doch nicht ganz hinreichen, uns völlig zu beruhigen; wir bedürfen auch einer Mutter, die unserer Armuth sich annimmt; denn der weise Sirach (36, 27) spricht: »Wo kein Weib ist, seufzt einer und darbt«" (S. 191).

P. Ulrich räth, wie wir oben (S. 23) gesehen, unter Berufung auf den h. Alphons, die gewonnenen Ablässe „in die Hände der h. Jungfrau zu legen, damit sie dieselben nach ihrem

---

viele Tugendacte sie jenen Tag geübt habe. Als die Mutter die Zahl 100 nannte, rief das Kind aus: Du bist sehr träge gewesen; hast Du gestern nicht mehr gehabt?" — Dergleichen wird aber nicht bloß bei den Indianern arrangirt. Aus Vorarlberg schreibt Jemand den Monat-Rosen (S. 56), er habe seine (oder sie habe ihre) Schülerinnen für den Monat Mai „zum Gebete und zu kleinen Oepferchen aufgemuntert und vor Ende Mai folgende Gebete und Oepferchen der lieben Marienkönigin zum Geschenke bringen können: 106 Rosenkränze, 234 Vaterunser und Gegrüßt seist Du Maria, . . . 400 kleine und verschiedene Abtödtungen" 2c.

Wohlgefallen vertheile", weil „sie am besten wisse, welche Ablässe sie uns und welche den armen Seelen zutheilen solle und welche Seelen den meisten Anspruch darauf haben."

Pater Rosignoli feiert die h. Jungfrau speciell als die „Mutter der armen Seelen des Fegfeuers" (S. 43). Sie „befiehlt", einen Verstorbenen, bezüglich dessen sie „Gnade walten lassen will, zu entfesseln, damit er sich den Seligen zugesellen könne, die ihren Thron umgeben" (S. 45); sie „befiehlt unzähligen Engeln, die Seelen, die sie im Leben verehrt, zu befreien und mit in den Himmel zu nehmen" (S. 153). „Eine aus dem Fegfeuer befreite Seele versicherte, am Feste der Himmelfahrt Mariä würden mehr Seelen aus dem Reinigungsorte befreit, als Rom Einwohner zähle" (S. 44. 187).

Auf die zahlreichen „Muttergottes-Erscheinungen" der neuesten Zeit will ich für dies Mal nicht eingehen. Da man keinen Anstoß daran genommen, daß Maria im Jahre 1858 zu Lourdes 18mal einem armen Mädchen als eine schöne Frau erschienen, welche die Perlen eines Rosenkranzes unaufhörlich über die Hand gleiten ließ, als wenn sie den [hauptsächlich aus Ave Marias bestehenden] Rosenkranz betete, und welche, von dem Kinde „förmlich bestürmt mit der Frage," wer sie sei, die Antwort gab: „Ich bin die unbefleckte Empfängniß," — so kann es nicht verwundern, daß auch die Erscheinungen in Marpingen, Dittrichswalde, Mettenbuch 2c. Glauben gefunden. Die Monat-Rosen sagen (S. 333): „Maria läßt sich an Großmuth und Liebe von ihren Verehrern nicht übertreffen; die Gnaden und Segnungen, die sie heutzutage herabfleht, ergießen sich in Strömen," und begründen dieses in erster Linie mit den Worten: „Erinnern wir uns nur an die Erscheinungen der Gottes-Mutter in Lourdes, Marpingen, Dittrichswalde, Mettenbuch [1])" 2c. Ueber die Quelle,

---

[1]) Die Erscheinungen in Mettenbuch sind mittlerweile von dem Bischof von Regensburg für Betrug erklärt worden. Damit wird denn auch das „Mettenbucher Wallfahrtsbüchlein, Sammlung von Mariengebeten nebst kurzer Geschichte der Wallfahrt Mettenbuch" (Deggendorf, Krüll. 20 Pf.) außer Curs gesetzt sein.

welche Maria in Lourdes hervorsprudeln ließ und welche sie „wunderkräftig machte", berichtet P. Meschler: „Sei es, daß das Wasser an der Quelle selbst geschöpft und getrunken, oder daß es in entfernte Gegenden und Welttheile versendet wird, überall heilt es, in allen denkbaren Krankheiten und ohne alles Zuthun von ärztlichen Mitteln" (S. 118). „Seine Kraft quillt aus dem mütterlichen Herzen der Mutter Gottes und noch höher aus den Lebensquellen der Felsen von Golgotha, des Kreuzes und des göttlichen Herzens Jesu; da wurde seine Kraft bereitet, von da hat es auf Geheiß der Mutter Gottes seinen Ausfluß gefunden in die Welt durch die Felsen von Massabielle" (S. 116). So ist „die Quelle von Lourdes ein Curort der Seele und des Leibes geworden" (S. 55), und zwar ein Curort, mit dem kein anderer concurriren kann. Eine Dame hatte gegen dreißig Aerzte consultirt; „kaum gab es ein Bad in Frankreich, das sie nicht gebraucht, und kaum einen Gnadenort, an welchem sie nicht hätte Novenen halten lassen"; sie hatte sogar sechs Jahre täglich Lourdes-Wasser getrunken und sich damit gewaschen; erst als sie selbst nach Lourdes kam, wurde sie geheilt (S. 139). Sogar ein Kranker, der in Paray le Monial, „bei der großen Wallfahrt zur seligen Margaretha Alacoque", keine Heilung gefunden, wurde in Lourdes geheilt, nachdem er längere Zeit täglich in der Quelle gebadet hatte (S. 109).

Nach den Berichten der Monat-Rosen zu urtheilen, hat das Lourdes-Wasser gegenwärtig alle anderen ähnlichen Heilmittel fast ganz verdrängt. In dem ganzen VII. Jahrgang (1877—78) werden das altberühmte Walburgis-Oel und die Benedictus-Medaille nur ein einziges Mal als heilkräftige Mittel erwähnt (S. 342. 369), nur einzelne Male „Oel aus der Mutter-Gottes-Lampe in Wilten" (S. 213. 371), Ignatius- und Benitius-Wasser (s. o. S. 66) und Wasser aus der Gnadenquelle zu Mettenbuch (S. 149. 368: „fast augenblickliche Genesung eines Priesters nach dem Gebrauche des Wassers von Mettenbuch"); von dem Marpinger Wasser wird zwar wiederholt versichert, es habe „sich in vielen Fällen bei körperlichen Gebrechen als heilsam erwiesen" (S. 85. 245) aber die Anwen-

dung scheint noch auf einzelne Gegenden beschränkt zu sein. Dagegen sind die durch Lourdes-Wasser bewirkten Heilungen, von denen berichtet wird, gar nicht zu zählen.

Gleich im ersten Hefte werden (S. 17 ff.) sieben verzeichnet, darunter „Befreiung von Fieber und anderen körperlichen Leiden, Hülfe in einer gefährlichen Operation, Heilung von der Wassersucht". In der Regel wird neben dem Gebrauch des Wassers auch ein Gebet erwähnt, aber nicht immer; S. 309 wird berichtet: einer durch eine Krankheit harthörig gewordenen Dienstmagd „ließ man zweimal einige Tropfen Lourdes-Wasser in's Ohr, und jetzt hört sie ganz rein", S. 340: „Genesung aus achtjähriger Krankheit durch Lourdes-Wasser." S. 18 wird aus St. Gallen berichtet: „Ein Mann fiel bei einem Brande vom Dache und verletzte sich die Füße so, daß der Arzt alle Hoffnung aufgab; durch Lourdes-Wasser und Novene konnte er in einigen Stunden die Füße bewegen und die Schmerzen ließen nach; er kann außer Bett sein und ist nur noch schwach; er erklärt selbst, die Hülfe auf diesem Wege erhalten zu haben, obwohl er Protestant ist." S. 367 ist Folgendes zu lesen: „Ein schwer kranker Herr wollte die h. Sacramente nicht empfangen; da gab ihm die wartende Kreuzschwester ohne sein Wissen Lourdes-Wasser und wurde die Litanei U. L. F. von Lourdes gebetet. Dieses geschah Vormittags, und Nachmittags empfing er willig die Tröstungen der h. Religion und ist auch wieder gesund geworden."

Wie P. Meschler von „Unserer Lieben Frau von Lourdes" spricht, so wird auch sonst dem Namen Mariä ein Zusatz beigefügt. P. Maurel preist S. XIII „Unsere Liebe Frau von Fourvière". Nach dem Sendboten 1871, 272 wendet man sich in einer Novene an „die Mutter Gottes von Loretto," nach S. 355 an „die Mutter Gottes von La Salette" (wegen „Wiedererlangung eines gestohlenen Stückes Vieh"); nach S. 290 reist man „zur schwarzen Mutter Gottes nach Altötting und zur lieben Moosmutter nach Bozen" und preist „das große Herz der (Maria-) Zeller Mutter." Nach den Monat-Rosen werden Novenen zur „Mutter Gottes von Marpingen" gehalten und wird ihr für Ge-

nesung gedankt (S. 16. 17. 215); durch „Anrufung der Trösterin der Betrübten von Mettenbuch“ wird ein Kranker gesund (S. 336). Es gibt ferner eine „Mutter Gottes von der immerwährenden Hülfe“ (ein „Gnadenbild“ in der Redemtoristen-Kirche zu Rom)[1]), eine „Unsere Liebe Frau, Königin der Engel“ [2]), eine „Mutter vom guten Rathe“ (Monat-Rosen S. 19). Von der jetzt am meisten in Ehren stehenden „Unsere Liebe Frau vom heiligsten Herzen“ wird später noch besonders die Rede sein.

Wenn sich nun die Vorstellung bildet, daß das lauter besondere Madonnen seien, so sind die Schriften, die man unter dem Volke verbreitet, an diesem Aberglauben nicht unschuldig. „Die Mutter Gottes von Lourdes, heißt es bei Meschler S. 11, ist es, die uns helfen kann“, und das eine über das andere Mal wird sie angeredet als „liebe Mutter Gottes von Lourdes“ [3]) S. 27 heißt es: „Die Menschen wollen die Mutter Gottes von Lourdes gleichsam zur Auswanderung zwingen und sie an anderen Orten heimisch machen. In England, Italien . . . sieht man bereits in unzähligen Kirchen Statuen, Altäre der Mutter Gottes von Lourdes oder monumentale Darstellungen der Grotte, und bei manchen kommen auch wunderbare Gebetserhörungen vor. Selbst im Vatican beim Papst hat sich die Madonna von Lourdes angesiedelt“ [4]). Ja S. 93 wird erzählt, wie ein krankes Kind erst

---

[1]) Sendbote 1871, 173. Handbüchlein der Erzbruderschaft unter dem Titel und der Anrufung der Mutter Gottes von der immerwährenden Hülfe und des h. Alphonsus von Liguori. Regensburg, Pustet 1877. 20 Pf.

[2]) F. X. Heidinger, Kurzer Bericht über die Erzbruderschaft U. L. F., der Königin der Engel. Würzburg, Woerl 1877. 30 Pf.

[3]) Litanei und Gebete zu U. L. F. von Lourdes. Dülmen, Laumann 1878. 3 Pf.

[4]) In den Monat-Rosen S. 23 heißt es: „Seitdem U. L. F. vom hlst. Herzen in Tirol eingezogen ist und in dessen Landes-Hauptstadt Innsbruck ihren Sitz aufgeschlagen hat“, — soll heißen: seit der Gründung des Gebetsvereins von U. L. F. vom hlst. Herzen in Innsbruck, — und nach S. 211 hat Maria „verheißen, stets in Dittrichswalde zu bleiben und sich für alle Zeiten jährlich dreimal durch auserlesene Personen zu offenbaren.“

„alle Heiligen der Reihe nach vornahm, die Mutter Gottes, den h. Joseph, die h. Philomena," und dann, da alles nichts half, es mit einer andern Novene zur „Mutter Gottes, und zwar zu Unserer Lieben Frau von Lourdes" versuchte. In den Monat-Rosen heißt es: „Bauersleute verdanken der Mutter Gottes in Wilten und Unserer Lieben Frau vom hlst. Herzen ein überaus gesegnetes Jahr" (S. 214); „es wurden (wegen eines verirrten Schweines!) Novenen versprochen zur Unbefleckten und zu U. L. F. vom hlst. Herzen" (S. 309). Anderswo ist es zwar eine und dieselbe Madonna; aber sie erscheint in drei verschiedenen Rollen: „Maria der Mutter der Schmerzen danke ich die Vernichtung böser Anschläge, als der immerwährenden Hülfe eine anständige Stellung, als U. L. F. vom hlst. Herzen eine Gnade" (S. 214). „In mehreren Anliegen rief ich die Fürbitte U. L. F. vom hlst. Herzen auch unter dem Titel Königin der Engel und U. L. F. von der immerwährenden Hülfe an" (S. 217).

Unter den vielen Vereinen, welche sich zur Verehrung Mariä gebildet haben, erwähnt Maurel S. 423 einen, dessen Mitglieder sich „Sclaven der allerseligsten Jungfrau" nannten und, wie es scheint, als Abzeichen Ketten trugen, weist aber ausführlich nach, daß dieser Unfug von den Päpsten verboten worden sei. Ein Schriftchen unter dem Titel „Der Hof Mariens oder Bruderschaft zum immerwährenden Dienste Mariä" ist dagegen 1878 in 20. Auflage erschienen (Münster, Mitsdörffer 10 Pf.), und in Innsbruck eine „Ehrenwache zu U. L. F. vom hlst. Herzen" (4 Pf.). In den Monat-Rosen wird wiederholt von der „zartsinnigen Andacht der Beherbergung Mariä" gesprochen; es ist mir nicht recht klar geworden, was das ist. Es ist die Rede von Gruppen von je 9 Personen, die sie geübt, auch von „vier Herbergen Mariens, jede zu 9 Personen" (S. 250. 314. 372).

VIII. Rosenkränze und Novenen.

„Die Einsiedler der ersten christlichen Jahrhunderte, sagt Bouvier S. 191, die nicht lesen konnten, beteten eine gewisse Anzahl Vaterunser und bedienten sich dabei kleiner Steinchen oder ähnlicher Dinge, um sie zu zählen. Später fügte man zum Gebete des Herrn auch den englischen Gruß, und die nicht lesen konnten, wiederholten diese Gebete oft, um dadurch den Psalter zu ersetzen. Der h. Dominicus führte [nach Maurel S. 192 in Folge einer besondern Offenbarung der h. Jungfrau] den Gebrauch ein, 15 Gesetze (Dekaden), jedes von 10 Ave Maria mit einem Vaterunser vor einem jeden [Gesetze und einem Ehre sei dem Vater ꝛc. nach demselben], zu beten zu Ehren der vorzüglichsten Geheimnisse aus dem Leben Jesu Christi und seiner h. Mutter, und dieses Gebet nennen wir gewöhnlich den Rosenkranz. Man hat es auch den Psalter der allerseligsten Jungfrau genannt, weil man ebenso viele Ave Maria betet, als der Psalter Psalmen enthält. Die 15 Geheimnisse zerfallen in drei Classen, die freudenreichen, schmerzhaften und glorreichen." „Was wir gewöhnlich Rosenkranz nennen, wird S. 195 beigefügt, ist nur der dritte Theil des eigentlichen Rosenkranzes, und besteht aus dem apostolischen Glaubensbekenntniß, dem Vaterunser, 3 Ave Maria und fünf Gesetzen", einer der oben genannten drei Classen von „Geheimnissen". „Um sich das betreffende Geheimniß, das man bei jedem Gesetze während des Betens betrachten muß, besser gegenwärtig zu halten, kann man es im englischen Gruße nach dem Worte Jesus nennen." So wird also in jedem der 10 Ave Maria bei dem ersten Gesetze beigefügt: „den du empfangen hast", im zweiten „den du zu Elisabeth getragen hast", im dritten „den du geboren hast", u. s. w.

Rosenkranz wird dann auch die Schnur mit angereihten Perlen oder Kügelchen genannt, an welchen man die Vaterunser und Ave Maria abzählt.

Außer dem gewöhnlichen, auf den h. Dominicus zurückgeführten Rosenkranze gibt es noch mehrere andere, z. B. einen Rosenkranz (Corone) des Herrn, bestehend aus 33 Vaterunser zu Ehren der 33 Jahre, die Christus auf Erden gelebt, 5 Ave Maria zu Ehren der h. fünf Wunden und dem apostolischen Glaubensbekenntnisse als einem Abriß der Wahrheiten, die Christus gepredigt; ferner einen „Brigitten-Rosenkranz", bestehend aus 6 Dekaden und noch 3 Gegrüßt seist du Maria, zum Andenken an die 63 Jahre, welche die h. Jungfrau gelebt haben soll (Maurel S. 200) u. s. w. 1877 ist zu Donauwörth eine „Anleitung zu verschiedenen Rosenkranzandachten" erschienen.

Einen „lebendigen Rosenkranz" nennt man eine Vereinigung von 15 Personen, welche die 15 Gesetze jeden Monat durch das Loos unter sich vertheilen, so daß jede täglich das ihr zugefallene Gesetz zu beten hat (von einer Französin im J. 1826 ausgedacht, Maurel S. 415).

Gegen die Gebete, aus welchen der Rosenkranz besteht ist ja nichts zu erinnern, und wenn Jemand die 50 Ave Maria in der angegebenen Weise andächtig beten kann, ist auch dagegen nichts zu sagen. Man wird indeß nicht bestreiten wollen, daß Manche in anderer Weise andächtiger beten können, und darum diejenigen nicht tadeln dürfen, welche den Rosenkranz selbst nicht beten und auch Anderen nicht empfehlen. In manchen neueren Schriften wird aber das Rosenkranzgebet mit einem gewissen Fanatismus empfohlen. Der Bischof Martin spricht in der 1876 bei Kirchheim in Mainz erschienenen Schrift „Die Schönheiten des Rosenkranzes" mit mitleidiger Geringschätzung von der Aeußerung, die er als Schulkind von seinem Seelsorger und Katecheten, einem „würdigen, sittenreinen und kenntnißreichen Priester," gehört: „man könne den Gebrauch des Rosenkranzes höchstens den Unwissenden, Ungebildeten hingehen lassen"; er „dankt Gott auf seinen Knieen, daß die Zeit seichter, flacher Aufklärung, in welcher selbst sonst gute und würdige Priester so über den Rosenkranz dachten, vorüber sei" (S. V. VI), und ergeht sich dann in folgenden Declamationen: „Der Rosen-

kranz ist die schneidigste Gebetswaffe. Der h. Dominicus unternahm im 13. Jahrhundert gegen die Albigenser mit der Waffe des Rosenkranzes den geistlichen Kreuzzug, und dieser hat mehr als der wirkliche Kreuzzug zur Besiegung dieser scheußlichsten aller Secten beigetragen. Die Schärfe des materiellen Schwertes erreichte bloß die Leiber dieser Häretiker; wie viele ihrer Seelen aber jene Gebetswaffe für die Wahrheit und den Himmel wieder erobert hat, weiß Gott allein. In späterer Zeit wurde der Rosenkranz als geistige Waffe mit gleichem Erfolge gegen die Türken gehandhabt; namentlich wurden zwei glänzende Siege, im Jahre 1571 und im Jahre 1716, mit dem Rosenkranze über diesen damaligen Hauptfeind des christlichen Namens errungen" (S. 1). „Der Rosenkranz ist nicht nur das beste und schönste Gebet-, sondern auch das praktisch-lehrreichste christliche Unterrichtsbuch" (S. 6), „ein wirklicher, vollständiger Volks-Katechismus, ein Katechismus, wie er nicht praktischer gedacht werden kann" (S. 8). „Alle rechtgläubigen Katechismen, ja, um uns eines starken, aber keineswegs übertreibenden Ausdrucks zu bedienen, das Evangelium und die Bibel selbst könnten, wenn Gott es zuließe, aus der Welt verschwinden: so lange wir dieses heilige, mustergültige Gebet beten, es im Geiste der Kirche verstehen und das Verständniß desselben unseren Angehörigen vermitteln, so lange wird keine Macht der Welt im Stande sein, den rechten christlichen, katholischen Glauben . . . zu zerstören" (S. 10).

Aehnlich der Jesuit Meschler: „Die Mutter Gottes von Lourdes war so gütig, uns zu offenbaren," daß der Rosenkranz ihr „Lieblingsgebet" sei (S. 99). „Der Rosenkranz ist eine wundervolle Zusammenthat alles Schönen und Kräftigen am Gebete. O, was hat der Rosenkranz nicht schon gewirkt in der Kirche! Sehr gefährliche Ketzereien, denen man sonst nicht beikommen konnte, hat er besiegt und ausgerottet, dem Erzfeinde des Christenthums, den Türken, hat er in mehreren Schlachten den Todesstoß gegeben" (S. 103). „Ich kenne kein besseres Mittel, um bald fromm und gut zu werden, und kein kräftigeres Gebet, um für alles Erhörung zu erlangen, als den h. Rosenkranz"

(S. 104). P. Maurel sagt S. 192: „Die Kirche bietet ihn uns an als wirksames Gegengift gegen Laster und Irrlehre." Nach dem Sendboten (1871, S. 309) „beweisen die kirchlichen Denkmäler, so wie das übereinstimmende Zeugniß, welches die Gläubigen durch ihre Vorliebe gerade zu dieser Gebetsweise ablegen, daß Maria ihre Hülfe und ihren Schutz am auffallendsten dann zu gewähren pflegt, wenn man sie mit dem Gebete des Rosenkranzes anruft". — Aeußerungen von P. Rosignoli s. o. S. 32.

Mit dem Beten des (gewöhnlichen) Rosenkranzes sind viele Ablässe verbunden; aber man gewinnt dieselben nur, wenn man „sich eines Rosenkranzes bedient, welcher vom h. Vater oder einem dazu bevollmächtigten Priester benedicirt ist. Es gibt zweierlei Arten gesegneter Rosenkränze, die einfach mit Ablaß versehenen und die mit dem sog. Brigitten-Ablaß" (Bouvier S. 195; P. Ulrich nennt diese S. 68 „brigittirte" Rosenkränze). Die Priester des Brigitten-Ordens haben nämlich das Privilegium, „mit jedem Korn der von ihnen benedicirten Rosenkränze einen Ablaß von 100 Tagen zu verbinden" (S. 202). Man muß ferner, um die Ablässe zu gewinnen, „den Rosenkranz in der Hand halten und gebrauchen, d. h. nach einander, wie man die entsprechenden Gebete spricht, die Körner desselben berühren" (Maurel S. 197). Die Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft, — „ihre einzige Verpflichtung ist, einmal wöchentlich den ganzen Rosenkranz von 15 Gesetzen zu beten," — können noch viele besondere Ablässe gewinnen, z. B. 140 Tage Ablaß, wenn sie einen Rosenkranz von fünf Gesetzen entweder selbst beten oder von einem Andern beten lassen; 100 Jahre und 100 Quadragenen, wenn sie den Rosenkranz zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit gegen die allerseligste Jungfrau bei sich tragen; 5 Jahre und 5 Quadragenen für die Aussprache des Namens Jesus am Ende des Ave Maria" (Bouvier S. 308) u. s. w. [1]).

---

[1]) Ein Schriftchen von Löcherer, „Die reichen Vortheile, Gnaden und Ablässe der Erzbruderschaft des h. Rosenkranzes" ist bereits 1869 zu Augsburg in 5. Auflage erschienen.

In den Monat-Rosen wird einmal (S. 250) berichtet: In der Zeit kurz vor Weihnachten hätten 24 Kinder „zur Bekleidung des Christkindleins“ je 100 Rosenkränze gebetet.

Eine besondere Wirksamkeit wird auch den „Novenen“ oder neuntägigen Andachten zugeschrieben. P. Meschler sagt S. 90: „Wir sehen aus den Annalen von Lourdes, daß kaum ein Wunder gewirkt worden ist ohne Novene, sei es nun, daß sie schon vollendet oder wenigstens begonnen war. »Haben Sie schon gebetet? Aber wohl gemerkt, es muß eine Novene sein«, sagte ausdrücklich der Stadtpfarrer von Lourdes einer Person, die beim Gnadenorte Hülfe suchte und durch ein Wunder auch Hülfe fand. »Es muß eine Novene sein.« Der Herr von Lourdes muß es wohl am besten wissen, wie mit der Mutter Gottes zu verhandeln ist.“

Pius IX. hat 1849 für 20 verschiedene Novenen Ablässe bewilligt (Maurel S. 304). Seitdem sind aber noch viele andere in Mode gekommen. Im Sendboten wird u. a. (1871, 85) eine Novene „zu Ehren der seligen Margaretha Alacoque, der Braut des h. Herzens,“ erwähnt. Auch in den Monat-Rosen kommen in den meisten Berichten über Gebetserhörungen Novenen vor; die Erhörung erfolgt bald gleich nach Beendigung, bald während der Novene, mitunter „führt schon das Gelübde, eine neuntägige Andacht zu halten und die Erhörung dann in den Monat-Rosen zu veröffentlichen, eine unerwartet schnelle Hülfe herbei“ (S. 171).

IX. Die Andacht zu den Herzen Jesu, Mariä und Joseph.

1. Mit der „Verehrung des Herzens Jesu“ läßt sich, wie mit der Verehrung der fünf Wunden des Heilands, mit der Anrede: „O Haupt, voll Blut und Wunden“ und dgl., ein vernünftiger Gedanke verbinden. Im römischen Brevier heißt es noch: „unter dem Symbol des h. Herzens werde die Liebe

Christi verehrt, der für die Erlösung des Menschengeschlechtes gelitten und gestorben." Seitdem aber Pius IX. im Jahre 1856, dem von mehreren seiner Vorgänger seit dem Jahre 1697 abgelehnten [1]) Antrage entsprechend, — wesentlich auf Grund einer „Offenbarung", welche der französischen Klosterfrau Maria Margaretha Alacoque von dem Heiland zu Theil geworden [2]), — ein eigenes Fest des h. Herzens Jesu eingeführt hat, wird diese Andacht nicht nur forcirt, sondern auch in einer geschmacklosen und theologisch ungesunden, — ich möchte sagen materialistischen, — Weise gedeutet.

Im Jahre 1874 ist bei Herder in Freiburg mit Approbation des Bischofs von Regensburg eine Schrift von Dr. Fr. Xaver Leitner erschienen unter dem Titel: „Ein Wort über den Gegenstand der Andacht zum h. Herzen Jesu", worin die Ansicht, daß die Liebe Christi bei dieser Ansicht „directes und unmittelbares Object" sei, bekämpft und nachgewiesen wird, daß „gerade darauf die Individualität, die Selbstständigkeit unserer Andacht ruht, daß das leibliche Herz allein der directe Gegenstand der Herz-Jesu-Andacht ist, und daß die bei ihm stattfindende mystische Beziehung auf die Liebe Christi diese nur mittelbar zur Verehrung und Huldigung bringt" (S. 100). „Es steht, sagt Leitner S. 135, die Bestimmtheit, die Individualität, die Popularität der von der Vorsehung für uns verordneten besondern Andacht auf dem Spiele, wenn man aus ihr ihrem Wesen nach eine Generalandacht zur Liebe Christi macht, wie wir sie immer und überall finden ꝛc." In seiner Weise gelehrt drückt er sich S. 17 so aus: „Das nächste und unmittelbare, directe und eigentliche Object (obiectum materiale) der besondern kirchlichen Andacht zum h. Herzen Jesu ist das wahre, wirkliche, leibliche, lebendige Herz unseres Erlösers als Theil seiner anbetungswürdigen Menschheit und als Symbol seiner unendlichen Liebe. Das besondere Motiv (obiectum formale quo) ist die unermeßliche Liebe und Liebenswürdigkeit des Heilands, zu welcher sein leibliches Herz vermöge seiner be-

[1]) S. Theol. Lit.-Bl. 1869, 821.

[2]) Katholik 1860, I, 413. Maurel S. 356.

sondern Stellung im körperlichen Organismus und als natürliches Symbol derselben gemäß dem allgemeinen Sprachgebrauche, endlich auf Grund besonderer Thatsachen der Offenbarung in der innigsten Beziehung stand und steht." „So innig und fest, heißt es S. 41, selbst damals, als der Leichnam Christi im Grabe lag, die Gottheit auch mit der getrennten Hälfte der menschlichen Natur vereinigt blieb, so innig und fest und unmittelbar ist und bleibt sie auch vereinigt in alle Ewigkeit mit den einzelnen Gliedern des Leibes Christi und macht auch sie eben dadurch zu ebenso vielen Gegenständen unserer wahren Verehrung und Anbetung."

Auch der Bischof Martin sagt in einem 1876 in 3. Auflage erschienenen Schriftchen, „Die Lehre und Uebung der Andacht zum göttlichen Herzen Jesu" (Köln, Bachem. 55 Pf.), S. 1: „Der wahre Gegenstand der Andacht zum heiligsten Herzen Jesu ist das wirkliche Herz Jesu, nicht etwa nur die durch dieses Herz versinnbildete Liebe", und er begründet diesen Satz unter anderm durch die naiven Argumente: „Man frage doch das christliche Volk, wie es diesen Namen versteht und ob es seine Andacht nicht dem wirklichen Herzen Jesu selbst, sondern nur der Liebe Jesu als eigentlichem Gegenstande widme. Das wirkliche körperliche Herz Jesu ist es, das mir durch die übliche körperliche Abbildung desselben als Gegenstand meiner Verehrung vor Augen gestellt wird" u. s. w. „Das körperliche Herz Jesu, sagt er weiter S. 2, ist als ein Theil der heiligsten Menschheit Jesu, welche mit seiner Gottheit in Einer Person vereinigt ist, ein gottmenschliches Herz, im eigentlichen Sinne das Herz Gottes. . . Wahrhaftig anbetungswürdig ist dieses Herz, weil es das Herz eines Gottes ist."

Dem entsprechend findet man dann in der Litanei zum h. Herzen Jesu folgende Anreden: „Herz Jesu, vereinigt mit der Person des Sohnes Gottes, — gebildet aus der jungfräulichen Mutter, — du Tiefe aller Weisheit und Wissenschaft Gottes, — du vollkommenstes Vorbild unseres Lebens, — im Tode durchbohrt mit der Lanze, erbarme dich unser! — Durch dein verborgenes Leben, — durch deine Armuth und deinen h. Gehor=

sam, — durch deinen süßen Wandel unter den Menschen erlöse uns, o Herz Jesu! — Daß du uns in die Glorie deiner Auserwählten aufnehmen wollest, o süßes Herz Jesu, wir bitten dich, erhöre uns!"

Die Ablaß-Congregation hat mit Genehmigung Pius' IX. 1878 erklärt, die Abläße, welche für Gebete bewilligt seien, die man vor dem Bilde des Herzens Jesu verrichte, könnten nur gewonnen werden, „wenn das Bild das Herz Jesu so darstelle, daß man dasselbe wirklich sehen könne, und es genüge nicht, daß das Bild den Heiland darstelle, wie er seine Seitenwunde zeigt, indem er die eine Hand an die Brust legt, ohne daß ein Bild des Herzens Jesu sichtbar wäre" (Maurel S. XXI).

Wie sehr diese neue Herz-Jesu-Andacht in den letzten Jahren forcirt worden ist und zu welchen Geschmacklosigkeiten sie Anlaß gegeben hat, das mögen folgende aus einem einzigen Jahrgange (1876) des Hinrichs'schen Bücherverzeichnisses entnommene Titel zeigen:

Andacht, monatliche, für den Verein vom h. Herzen Jesu im Bisthum Speyer. 1. und 2. Aufl. Speyer, Kleeberger. 20 Pf.

Herz-Jesu-Büchlein. 7. Aufl. Dülmen, Laumann. 50 Pf.

Herz-Jesu-Bote, kleiner. Monatschrift der Glaubensverbreitung, redigirt von A. Janssen. Paderborn, Kleine. 1,40 M.

Hilf, G. M., Die Nachfolge des h. Herzens Jesu. Mainz, Kirchheim. 1 M.

Schwärzler, F. X., Die alljährliche Feier des Festes des h. Herzens Jesu. Wien, Scheuble. 80 Pf.

Croiset, P. J., Die Andacht zum göttlichen Herzen Jesu, übersetzt von J. Stark. 15. Aufl. Würzburg, Bucher. 2,40 M.

Deham, P. A., Das h. Herz Jesu, der christlichen Jugend zur Verehrung vorgestellt. Mainz, Kirchheim. 30 Pf.

Dosenbach, P. St., Handbüchlein für die Mitglieder der Erzbruderschaft vom h. Herzen Jesu. Regensburg, Pustet. 10 Pf.

Franziosi, P. F. X., Begründung und Uebung der Andacht zum h. Herzen Jesu, mit einem Anhang über die Andacht zum unbefleckten Herzen Mariä, mit einer Sammlung von . . . Ablaßgebeten zu diesen h. Herzen. Nach der 4. Aufl. übersetzt von einem Mitglied der Gesellschaft Jesu. Paderborn, Junfermann. 1,20 M.

Hattler, F. S., Der Garten des h. Herzen Jesu mit zwölf Standbildern. 3. Aufl. Wien, Scheuble. 2,80 M. [1]).

Saintrain, P. H., Das Herz Jesu nach der h. Schrift. Deutsch v. J. Molzberger. Regensburg, Pustet. 1,50 M.

Aus dem Jahre 1877 mögen noch beigefügt werden:

„Es lebe Jesus! Handbuch zum Gebrauch der frommen Mitglieder der Ehrenwache des h. Herzens Jesu, von Sr. Heil. Pius IX. mit Abläßen bereichert, von vielen Erzbischöfen und Bischöfen gut geheißen". Reg., Manz. 1,20 M.

Neun Liebesdienste gegen das heiligste Herz Jesu. Nach Anleitung der seligen Marg. M. Alacoque nebst einer neuntägigen Andacht, um vom Herzen Jesu eine besondere Gnade zu erflehen. Paderborn, Junfermann. 15 Pf.

Ueber diese Dinge wird z. B. im Sendboten 1870, 348 berichtet: „Es hat sich hier auch eine Ehrenwache zum göttlichen Herzen mit vier Compagnien gebildet: 1. Comp. die Männer, 2. die Frauen, 3. die Jünglinge, 4. die Jungfrauen. An Sonn- und Festtagen müssen abwechselnd von je einer Compagnie drei Nobelgardisten eine Stunde Ehrenwache bei der Residenz des göttlichen Herzens halten, bis die Kirche Abends geschlossen wird. Und das geschieht mit aller Bravour . . . Die Uebung der neun Liebesdienste breitet sich immer mehr aus; wir haben bereits zehn Einigungen. Am ersten Sonntag des Monats beginnen jederzeit die neuen Dienste" u. s. w.

Neuestens ist dann die Verehrung der Mutter Gottes unter dem Titel „Unsere Liebe Frau vom heiligsten Herzen" sehr beliebt geworden. Es wird in dem nächsten Abschnitt davon die Rede sein. Schon hier mag aber der Anfang eines von Pius IX. mit einem Ablasse versehenen Gebetes (Maurel S. 512) angeführt werden: „Gedenke, o Unsere Liebe Frau vom heiligsten Herzen, deiner unbegrenzten Macht, die du über das Herz deines anbetungswürdigen Sohnes besitzest" u. s. w.

2. Der französische Priester Johann Eudes († 1680) hat die Verehrung des „Herzens Mariä" aufgebracht. Der erste Gegen-

---

[1]) Von demselben Verfasser sind im Mai-Hefte der Monat-Rosen noch angekündigt: „Die neun Liebesdienste" und „Heiliges Still-Leben im Herzen Jesu." Ebendaselbst ist angekündigt: „Anweisung, das Rosenkränzlein vom h. Herzen Jesu zu beten" (100 Stück 1,50 M.).

stand dieser Andacht ist nach seinen eigenen Erklärungen das materielle, physische Herz Mariä; der Name Herz bezeichnet aber auch die Seele Mariä oder den vorzüglichsten Theil dieser Seele und ihre Liebe. Die Vereinigung dieser drei Objecte zu Einem ist Gegenstand dieser Andacht [1]). Auch diesem Project gegenüber hat man sich in Rom lange ablehnend verhalten. In unserm Jahrhundert ist es gut geheißen worden.

In der bereits erwähnten Schrift des Bischofs Martin „Die Schönheiten des Herzens Mariä" kommen folgende Extravaganzen vor: „Stelle dir zwei Spiegel vor, welche alles, was sie an Glanz in sich haben, immerdar sich wechselseitig mittheilen; stelle dir zwei Sonnen vor, die sich immerdar alle ihre Strahlen einander zusenden, oder zwei Feuerbrände, die immerdar ihre Flammen wechselseitig durch einander mischen: in diesen Dingen hast du ein schwaches Gleichniß dieser beiden heiligsten und liebenswürdigsten Herzen [Jesu und Mariä, S. 9]. Die Verehrung des Herzens Mariä ist es, wodurch ich zum göttlichen Herzen Jesu gleichsam selbst erst Zutritt erlange. Denn wer anders erlangt mir die mir zur rechten Liebe und Verehrung des göttlichen Herzens nothwendige Gnade als Maria? (S. 11.) Ist es die Schönheit, welche durch ihre unwiderstehlichen Reize die Herzen besiegt, müßte ich mir dann nicht gleichsam die Augen ausstechen und das Herz ausreißen, wenn ich das Herz Mariä nicht lieben wollte? (S. 133.) Das Meer hat nicht so viele Wellen, die Sonne nicht so viele Strahlen, als zahlreich die Wohlthaten sind, wodurch das Herz Mariä sich die ganze Menschheit verbunden hat . . . Dieses Herz ist so gütig, daß es bereitwilliger ist, zu geben, als ich es bin, zu empfangen, daß es sogar meinen Wünschen und Bitten vorauseilt (S. 134). Der h. Bernardin von Siena sagt: daß alle Gnaden, die den Menschen mitgetheilt werden, ihnen durch einen dreifachen Kanal zugehen, daß Gott sie in das Herz Jesu Christi niederlegt, daß Jesus Christus sie in das Herz Mariä niederlegt, und daß Maria sie unter ihre Kinder mit Weisheit vertheilt"

---

[1]) Theol. Lit.=Bl. 1869, 823.

(S. 135). — In der „Litanei vom heiligsten Herzen Mariä" (S. 149) heißt es: „Herz Mariä, ohne Sünde empfangen, — Herz Mariä, du Inbegriff aller Heiligkeit, — du Hülfe in allen unseren Nöthen, — du Unterpfand der Verheißungen Jesu, — du vollkommenes Brandopfer der göttlichen Liebe, — du Wonne der Engel, — mit Herrlichkeit und Glorie im Himmel gekrönt, bitte für uns."

Der Pfarrer von Notre Dame des Victoires zu Paris, Dufriche-Desgenettes, hat im Jahre 1836 einen „Gebetsverein vom h. Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder" gegründet, welcher im Jahre 1838 zu einer Erzbruderschaft erhoben worden, jetzt „über die ganze katholische Welt bis in die entferntesten Missionen ausgebreitet ist" und nach einer Schätzung im Katholiken (1868, II, 354) 24—30 Millionen Mitglieder zählt. Wer Mitglied werden will, muß sich einschreiben lassen und soll täglich ein Ave Maria beten; doch ist dieses nicht nöthig, um Anrecht auf die Ablässe zu haben; den neuen Mitgliedern überreicht man die wunderthätige Medaille" u. s. w. (Maurel S. 427). Außer manchen Ablässen „hat jedes Mitglied im Leben und nach dem Tode einen besondern Antheil an sämmtlichen guten Werken und Verdiensten der Millionen Mitglieder der Bruderschaft in allen fünf Welttheilen. Auch steht diese Bruderschaft in Vereinigung des Gebetes und aller Gnaden und Verdienste mit den Orden der Dominicaner, der unbeschuhten Karmeliter und der Theatiner" und mit dem „Apostolate des Gebetes" (Maurel S. 428). Ein kleines Buch von P. Laurenz Hecht in Einsiedeln, „Erzbruderschaft des heiligsten und unbefleckten Herzens Mariä zur Bekehrung der Sünder", erschien 1847 „mit Genehmigung der Bischöfe von Chur und Basel" in 13. Auflage (die 12 ersten Auflagen waren 65,000 Exemplare stark). Jetzt scheint diese Bruderschaft durch neuere mehr in Schatten gestellt zu sein. — Ein „Herz-Mariä-Büchlein" von G. Ott ist (Regensburg, Pustet. 60 Pf.) 1878 bereits in 13., „Herz Mariä, du Zuflucht der Sünder, bitte für uns" (Dülmen, Laumann. 10 Pf.) in 15. Auflage erschienen. Unter dem Titel „Herz-Mariä-Blüthen" erscheint in Würzburg eine

„Monatschrift zur Beförderung der Marienverehrung" (jährlich 2 M.), die 5000 Abonnenten hat.

3. Die Verehrung der Herzen Jesu und Mariä ist dann auch combinirt und specialisirt worden, ersteres z. B. in dem Buche von J. A. Krebs, „Die heiligsten Herzen Jesu und Mariä verehrt im Geiste der Kirche und der Heiligen" (Freiburg, Herder 1878. 1,20 M.), letzteres in dem Schriftchen des Jesuiten M. Boysleve, „Die Andacht zum Herzen Jesu in der Todesangst und zum mitleidenden Herzen Mariä" (Mainz, Kirchheim 1878. 45 Pf.). In der letzten Zeit scheint aber die Verehrung des Herzens Mariä durch die Verehrung „Unserer Lieben Frau vom heiligsten Herzen" überflügelt zu sein. — Der Herz-Cultus ist in den letzten Jahren auch noch weiter ausgebildet worden. In einem Schriftchen von P. M. Giraud, „Das Gelübde der Ergebenheit gegen den h. Stuhl," welches 1872 mit dem „oberhirtlichen Imprimatur" des Bischofs Dinkel in Augsburg bei Kranzfelder in deutscher Uebersetzung erschienen ist, steht S. 132 folgendes Gebet: „O Jesus, du oberster Hirt und Bischof, bedecke mit dem Schutze deines göttlichen Herzens unsern h. Vater, den Papst, und den h. Stuhl! O, Maria, Mutter der Kirche, bedecke mit dem Schutze deines unbefleckten Herzens unsern &c. Heiliger Joseph, Patron der allgemeinen Kirche, bedecke mit dem Schutze deines reinsten Herzens unsern &c." Im Sendboten 1871, 141 berichtet ein Geistlicher, er habe trotz eines Brustleidens predigen können, nachdem er zu den drei heiligsten Herzen Jesu, Mariä und Joseph und zur Fürbitte des h. Alphons Liguori seine Zuflucht genommen, eine entsprechende Novene versprochen und eine Stunde vor der Predigt ein Bild der drei heiligsten Herzen und eine Reliquie des h. Alphons auf die Brust gelegt." Aehnlich S. 245. Nach den Monat-Rosen von 1877—78 ist die Anrufung der „heiligsten Herzen Jesu, Mariä und Joseph" oder kürzer ausgedrückt der „drei heiligsten Herzen" schon eine ganz gewöhnliche Andacht geworden (S. 16. 19) u. s. w.

Im Jahre 1878 sind bei Stahl in München „aus dem Französischen von A. Schick" (à 40 Pf.) erschienen: „Das Herz

des h. Franz von Sales, 31 Betrachtungen" und „Das Herz der h. Johanna Franciska von Chantal, ein Vorbild für gottgeweihte Seelen."

X. Gebetsvereine und Gebetserhörungen. Der „Apostolat des Gebets" und der „Gebetsverein unter dem Titel Unserer Lieben Frau vom heiligsten Herzen."

I. Außer einer Erzbruderschaft vom h. Herzen Jesu besteht noch im Zusammenhange damit eine „gnadenreiche Gebetsvereinigung", wie der Mainzer Katholik [1]) sagt, „wie frühere Jahrhunderte nicht Gleiches sahen." Sie heißt „Apostolat des Gebetes" und ist im Jahre 1844 von dem französischen Jesuiten Gauterlet gegründet, von seinem Ordensbruder Ramière weiter ausgebildet und organisirt worden. Ihre Statuten sind im Jahre 1866 von Pius IX. genehmigt worden. Um Mitglied dieses Vereins und der Privilegien desselben theilhaftig zu werden, muß man eingeschrieben sein und „alle Intentionen des h. Herzens Jesu zu seinen eigenen machen, indem man jeden Tag wenigstens einmal seine Gebete, Werke und Schmerzen für die Intentionen aufopfert, für welche Christus ununterbrochen betet und sich als Opfer darbringt, namentlich für die allgemeine Kirche und für den Papst, sowie für andere besonders dringende Anliegen, welche der Generaldirector jeden Monat bestimmt." Es können auch ganze klösterliche Genossenschaften, Bruderschaften und Pfarreien dem Vereine beitreten. Generaldirector ist der Jesuit Ramière [2]); er „hat durch die in Rom genehmigten Statuten erwirkt, daß er und seine künftigen Nachfolger die Leitung und Ueberwachung des Vereins ganz in Händen haben. Unter ihm stehen die Centraldirectoren der ein-

[1]) 1868, I, 633.

[2]) Das Folgende aus Katholik 1869, I, 348.

zelnen Länder;" Centraldirector für Deutschland ist der Jesuit Joseph Malfatti zu Innsbruck. Der Verein zählte schon im Jahre 1869 an 5 Millionen Mitglieder. In Deutschland wurden in den Jahren 1864—68 2959 Pfarreien und religiöse Communitäten aggregirt [1]).

Der Apostolat des Gebetes ist der Erzbruderschaft vom h. Herzen Jesu „aggregirt"; seine Mitglieder werden daher aller dieser letztern verliehenen Ablässe theilhaftig.

Wie in Frankreich, so erscheinen auch in anderen Ländern Monatschriften des Vereins, in der Regel von dem betreffenden Centraldirector redigirt. Die deutsche ist der schon mehrfach erwähnte „Sendbote des göttlichen Herzens Jesu", welcher „mit Genehmigung der geistlichen Oberen" von dem oben genannten Malfatti herausgegeben wird und gegenwärtig etwa 21,000 Abonnenten hat. In dieser Monatschrift ist die Einrichtung, daß jeden Monat in einer bestimmten Intention gebetet wird, in einer solchen Weise erweitert, daß man wohl sagen darf, Herr Malfatti sei der Chef einer großen Gebets-Agentur. Er veröffentlicht jeden Monat auf einem dem Sendboten beigelegten Blatte außer der von dem Generaldirector für den ganzen Monat bestimmten „Gebetsmeinung" noch „besondere Meinungen" für jeden einzelnen Tag des Monats. Unter diesen ist Eine allgemeinen Inhalts; auf sie folgt aber jedesmal eine Reihe von besonderen Anliegen, welche einzelne Mitglieder des Vereins Herrn Malfatti mitgetheilt haben. Darunter steht dann das täglich zu sprechende ganz kurze „Aufopferungsgebet": „Göttliches Herz Jesu! in Vereinigung mit dem unbefleckten Herzen Mariä opfern wir dir auf alle Handlungen und Leiden des heutigen Tages in jener Meinung, in der du unabläßig betest und dich auf unseren Altären opferst, zumal für die

---

[1]) Bei Bucher in Passau ist 1875 in 2. Auflage erschienen: „Das Apostolats-Buch. Ein vollständiges Erbauungsbuch für alle Christen, insbesondere für die Mitglieder des Gebetsapostolats in Vereinigung mit den heiligsten Herzen Jesu und Mariä . . . mit unzähligen Ablaßgebeten. Von J. Leitner. Mit Genehmigung des bischöfl. Ordinariats Passau und einer empfehlenden Vorrede des Dompropstes Dr. Himmelstein in Würzburg."

h. Kirche, für unsern h. Vater den Papst, und für alle Anliegen der Vorsteher und Mitglieder des Apostolats. Insbesondere opferen wir sie dir auf für die Erhaltung der vollkommensten Einheit unter den Vätern des h. Concils" u. s. w. So im Januar 1870; in anderen Monaten folgt nach „Insbesondere" ein anderes Anliegen. — Für den 1. Jan. 1870 sind dann folgende „besondere Meinungen" angegeben: Fortschaffung schlechter Zeitungen aus christlichen Familien. Mission in 3 Gemeinden. Mehrere wichtige Anliegen. 3 Schwerkranke. Anliegen einer Ordenscongregation. 10 Kleriker", — für andere Tage z. B. „Bekehrung der Protestanten einer Stadt. 11 Standeswahlen. 1 wichtiges Testament. 19 Trunksüchtige. 2 Erblindete. 5 kath. literarische Werke. Gute Presse in einer Diöcese. 20 kath. Casinos. 1 wichtiges Sprachstudium. 535 des Gebets besonders Bedürftige. 70 fortschrittliche Lehrer. 13 geisteskranke Hausväter. Gute Dienstboten für 10 Familien. Wahl eines Beichtvaters. Die akademischen Zuavenvereine. 130 Geschäftsleute. Bekehrung von 15 einflußreichen Männern. 1 Stiefmutter. 15 Schulprüfungen. 4 adelige Damenstifte. 1 lauer Ordensmann. Döllinger und seine Anhänger. Die Neuprotestanten. Die glaubenslosen Lehrer. Die im Dienste der Freimaurer stehenden Vereine. 15 besondere und alle dem göttlichen Herzen bekannten Anliegen."

Im Briefkasten der Redaction wird einmal IV (1870, 350) gebeten, „die Gebetsmeinungen nicht gar so sehr zu detailliren, da der beschränkte Raum und die immer wachsende Zahl der Intentionen zu möglichster Kürze nöthige"; gleichzeitig wird erklärt: „Hinsichtlich der Abkürzungen werden wir das Möglichste thun; bei der Unzahl von Gebetsmeinungen aber und den vielerlei Berücksichtigungen, die man von uns dabei verlangt, werden nicht alle Unzukömmlichkeiten zu vermeiden sein." Ein anderes Mal (1871, 96) heißt es: „Bei der ungeheuern Menge der Meinungen ist es unmöglich, alle specificirt und in der überschickten Form zu bringen; ein einziger Brief enthält deren oft 30 und darüber."

Diese Annahme und Veröffentlichung von besonderen Anliegen ist aber nur die eine Seite der Thätigkeit Malfatti's. In

jedem Hefte des Sendboten wird auf mehreren Seiten unter der Ueberschrift „Segnungen des göttlichen Herzens Jesus" mehr oder minder ausführlich über die Erfolge der durch Herrn Malfatti vermittelten Gebete und andere Gebetserhörungen berichtet. In sehr vielen dieser Berichte wird ausdrücklich angegeben, es sei bei dem Gebete „das Versprechen gemacht worden, die Erhörung im Sendboten zu veröffentlichen" (s. z. B. 1871, 87 ff. 211 ff.), ja mitunter wird so berichtet, als ob dieses Versprechen wesentlich sei, um dem Gebete seine Kraft zu sichern, z. B. 1871, 309: „Wir wandten uns vertrauensvoll [für ein krankes Kind] an die heiligsten Herzen Jesu und Mariä, ließen h. Messen lesen und hofften von Tag zu Tag auf die Hülfe des göttlichen Herzens. Ich ließ endlich die Hoffnung sinken, ergab mich in den Willen Gottes, machte aber noch das Gelübde, wenn der liebe Gott uns das Kind wieder schenken würde, die Gnade der Genesung zu Ehren des göttlichen Herzens Jesu und des heiligsten Herzens Mariä im Sendboten veröffentlichen zu lassen. Und siehe, o Wunder! . . . die Kranke besserte sich und ist nun außer Gefahr;" — 1871, 338: „Schon lange hatte ich zum h. Herzen Jesu und zu Maria von der immerwährenden Hülfe gefleht; aber mein Gebet schien keine Erhörung zu finden. Auf Anrathen meines Beichtvaters begann ich aber mit neuem Eifer zu bitten und machte das Versprechen, wenn ich erhört würde, die erhaltene Gnade im Sendboten bekannt zu machen. Es dauerte noch einige Tage, und mein ganzes Seelenleiden war wie weggeblasen;" — und 1871, 271 sogar: „Um einem dem hlst. Herzen Jesu gegebenen Versprechen nachzukommen, bitte ich Ew. Hochw., im Sendboten zu veröffentlichen, daß ich von einem schmerzlichen Fußleiden auffallend schnelle Hülfe und gänzliche Heilung ohne Anwendung ärztlicher Mittel nur durch das Versprechen, die Genesung zu veröffentlichen und dadurch den herzlichsten Dank auszusprechen und Andere zum Vertrauen zu ermuntern, erhalten habe."

Von den ausführlicheren Berichten über „Segnungen des göttlichen Herzens" mögen beispielsweise folgende mitgetheilt werden:

„Ich muß zu Ehren des göttlichen Herzens Jesu melden, daß es unser Vertrauen recht tröstlich belohnt hat. Die Intention »Beseitigung einer schlechten Zeitung« hat recht gute Früchte getragen: das betreffende Blatt ist aus dem Locale entfernt, der Wirth ist unerwartet standhaft geblieben und hat nicht nur keinen Entgang im Gewerbe, sondern vielmehr Segen" (1870, 207). Ein Pferdeknecht, dem ein Pferd lahm geworden, schreibt: „Ich rief in der Angst alle Heiligen um Hilfe an, aber es ward nicht besser. Ich kniete nieder, betete ein Pater . . . . mit dem gewöhnlichen Lobspruche zum h. Herzen Jesu . . . . mit dem Versprechen, noch öfter etwas, aber nichts Bestimmtes, zum göttlichen Herzen zu beten als Danksagung und im Sendboten die Erhörung bekannt zu machen, . . . und das Pferd ging keinen Schritt lahm" (1878, 18). „Wir hatten zwei Fässer mit Waaren abgeschickt, aber nach sechs Wochen waren sie noch nicht am Orte ihrer Bestimmung angelangt. Vierzehn Tage lang wurde auf verschiedenen Eisenbahnstationen danach gesucht, aber umsonst. Wir begannen nun eine Novene zum h. Herzen Jesu und ließen zu Ehren des sel. Joh. Berchmans eine h. Messe lesen, und am achten Tage darauf erfuhren wir, daß die Fässer gefunden worden" (1871, 118). „Im Februar l. J. entstand von außen her eine große Gefahr für Glauben und Sitten einer ganz katholischen Gemeinde [in der Schweiz]. Protestantische Herren wollten in dieser eine Fabrik errichten. Dieses Anliegen wurde durch den Sendboten den Mitgliedern des Gebetsapostolats empfohlen. Beim Beginn des Monats März wurde in der Pfarrkirche ein Bild des h. Joseph zur Verehrung ausgestellt, vor demselben täglich eine gemeinschaftliche Andacht verrichtet und dabei insbesondere jene Gefahr dem erbarmungsvollen Nährvater Jesu an's Herz gelegt. Und Lob und Dank sei dem h. Joseph! . . . Der Monat März war noch nicht verflossen und schon war die Gefahr beseitigt" (1871, 207). „In meiner Vereinskasse des Bonifaciusvereins fand sich ein Deficit von mehreren Gulden. Besondere Umstände warfen schweren Verdacht auf zwei Personen, welche ihre Unschuld betheuerten. Ich gelobte 12 Rosenkränze zu Ehren des göttlichen Herzens Jesu,

und siehe! am 11. Tage erinnerte ich mich ganz klar, wie das Deficit entstanden, durch einiges Wechseln von Geld" (1871, 213). „Im December v. J. habe ich mich endlich entschlossen, um die Aufnahme meiner Gemeinde in das Apostolat zu schreiben; an dem Tage, an dem ich dieses that, wurde der protestantische Pfarrer, der mir sehr viel schadete und mein Wirken außerordentlich hemmte, in ein anderes Dorf als Pfarrer gewählt" (1871, 242). „Baden bei Wien. Unsere gar traurige Lage hatte schon längst das Bedürfniß eines katholischen Casinos fühlbar gemacht. Jeder Versuch, es zu gründen, scheiterte. Endlich nahm man seine Zuflucht zum göttlichen Herzen Jesu. In der verflossenen Charwoche war diese Gebetsmeinung empfohlen, und noch in derselben Woche brachte ein unerwartetes Ereigniß die Angelegenheit in Bewegung. Am h. Herz-Jesu-Sonntag, 18. Juni, wurde unser Casino feierlich eröffnet" (1871, 243). „Einem wiederholten Versprechen gemäß werden Ew. Hochw. gebeten, zur Ehre des göttlichen Herzens Jesu im Sendboten zu veröffentlichen, daß, so oft ich in den verschiedenen, nicht selten sehr drückenden Anliegen zur h. Gottesmutter und dem lieben h. Vater Joseph flüchtete, daß sie beim göttlichen Herzen Jesu Fürbitte einlegen, ich jedesmal schnelle und sichere Hülfe fand" (1871, 301).

Von den nur ganz kurz berichteten Gebetserhörungen mögen folgende mitgetheilt werden: 1871, 118 ff.: „Hülfe in finanzieller Bedrängniß; Abwendung großer Plackereien und einer gerichtlichen Verfolgung; auffallende Genesung einer dem Tode ganz nahen Frau und Rettung des Kindes auf Anrufung des göttlichen Herzens in Verbindung mit einer dem Bildnisse Pius' IX. erwiesenen Ehrenbezeugung"; S. 183: „glückliche Beendigung eines Processes; glücklicher Ausgang einer den Militärdienst betreffenden Angelegenheit; erlangte Hülfe in einer zeitlichen Angelegenheit auf das Versprechen hin, eine h. Messe zu Ehren des göttlichen Herzens lesen zu lassen; Heilung eines Fußübels mittelst einer Novene zum göttlichen Herzen"; S. 214: „die Bewahrung sämmtlicher Soldaten aus einem Dorfe der Eichstätter Diöcese; keiner ist auch nur verwundet worden; man hatte sie dem Gebete

der Apostolatsmitglieder empfohlen; Erlangung eines braven Dienstboten"; S. 245: „aus Bayern: daß in einer (deshalb mehrmals empfohlenen) Stadt die Bemühungen des Freimaurerthums vereitelt wurden, indem die mit aller erdenklichen Mühe betriebene Unterschreibung einer Adresse wider die kath. Glaubenslehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht zu Stande kam" (eine ganz ähnliche Geschichte S. 345); S. 306: „Befreiung vom Militärdienste durch Anrufung des h. Joseph" (wird wiederholt berichtet).

Schließlich noch zwei Geschichten. 1871, 268 wird erzählt: In Stilfs ertrank am 3. Juli eine schwangere Frau; die Leiche wurde erst am 5. untersucht und geöffnet, und das Kind als todt gefunden. Abends kamen viele Personen bei der Leiche zusammen, um durch die Fürbitte Maria's die Taufgnade zu erbitten; sie nahmen ihre Zuflucht besonders zur schmerzhaften Mutter von Stilfs. Wie sie beteten, sahen sie, daß das Gesicht des Kindes Lebensfarbe erhielt, daß Lippen und Wangen sich rötheten und der Mund sich öffnete; einige Weiber wollten auch den Pulsschlag des Herzens gesehen haben. Das Kind wurde bedingungsweise getauft; bald nach dem Taufacte schloß es den Mund und wurde bleich wie Wachs." Und S. 184: „Im Decanat Bozen wurde ein todtes Mädchen geboren, in dessen mißgestaltetem Gesichte weder Augen noch Nase zu sehen waren. Zwei Personen trugen das todte Kind zur wunderthätigen Mutter Gottes nach Riffian mit der festesten Hoffnung, in der dortigen Wallfahrtskirche Lebenszeichen zu erbitten, um dasselbe mindestens bedingungsweise taufen zu können. Sie kamen am 13. Jan. spät Abends in Riffian an und trugen am folgenden Tage das Kind in die Kirche." Es zeigten sich Lebenszeichen; sie trugen das Kind zum Pfarrer, um es taufen zu lassen, konnten aber nun kein Lebenszeichen mehr wahrnehmen. Dieses wiederholte sich an demselben Tage noch einmal. Bei dem dritten Gebet zeigte sich kein Lebenszeichen. Das Kind wurde also begraben. Aber am 18. ließen sie das Kind wieder ausgraben, und während ihres Gebetes nahmen sie Lebenszeichen wahr und ließen das Kind durch den gerade gegenwärtigen Meßner taufen. Die Lebenszeichen

wurden nach der Taufe immer noch schöner und verschwanden erst allmählich wieder[1]).

II. Ein ganz ähnlicher Verein wie der des Gebets-Apostolats ist der „Gebetsverein unter dem Titel Unserer Lieben Frau vom heiligsten Herzen", der unter der Leitung der „Missionäre vom heiligsten Herzen Jesu" steht, in Issoudun in Frankreich seinen Mittelpunkt hat und im Jahre 1871 schon über 3 Millionen Mitglieder zählte (Sendbote 1871, 238. 295. Monat-Rosen S. 54. 113). Sein Zweck ist „die Erlangung eines glücklichen Erfolges in schwierigen Angelegenheiten, in äußersten Nöthen und ganz hoffnungslosen Lagen, seien sie geistlich oder zeitlich, durch die mächtigste Fürsprache Unserer Lieben Frau vom heiligsten Herzen". Die Mitglieder müssen eingeschrieben sein und Morgens und Abends einmal die Worte sprechen: „U. L. F. vom heiligsten Herzen, bitte für uns!" Man kann die Namen Anderer ohne ihr Vorwissen, auch die Namen Verstorbener einschreiben lassen, um sie der Vereinsgebete theilhaftig zu machen[2]) (Sendbote 1871, 238. Monat-Rosen S. 54).

Dieser Verein hat in den letzten Jahren auch in Deutschland eine große Verbreitung gefunden[3]). Seit dem Jahre 1870

---

[1]) Aehnliche Dinge berichtet aus dem vorigen Jahrhundert Friedrich, Beiträge zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts, München 1876, S. 8. Damals schritt die Römische Inquisition dagegen ein.

[2]) Dieses ist neuestens von der Congregation der Inquisition für unzulässig erklärt worden. Maurel S. XXI.

[3]) In den Monat-Rosen werden angekündigt und empfohlen: P. M. M. Perzager, U. L. F. vom hlst. Herzen. Ein Lehr- und Andachtsbuch für die Mitglieder des gleichnamigen Vereins. — P. J. Chevalier, Gebets-Verein U. L. F. vom hlst. Herzen. 10. Aufl. (20 Pf.). — Monat U. L. F. vom hlst. Herzen, der Hoffnung der Hoffnungslosen. Aus dem Französischen von einem Missionar des hlst. Herzens. Mit Approbation des Erzbischofs von Bourges und des fürstbischöfl. Ordinariates von Brixen (72 Pf.). — Die Woche U. L. F. vom hlst. Herzen (8 Pf.). — Kleine neuntägige Andacht zu U. L. F. vom hlst. Herzen (6 Pf.). — Art und Weise, sich U. L. F. vom hlst. Herzen zu weihen, mit der Anempfehlung der Kinder an U. L. F. vom hlst. Herzen (2 Pf.) — Litanei und Rosenkranz von U. L. F. vom hlst. Herzen (6 Pf.). — Die Litanei zu U. L. Fr. vom hlst. Herzen in 53 Betrachtungen

erscheinen zu Innsbruck als Organ desselben die „Monat-Rosen", herausgegeben von dem „Director des Gebetsvereins für die österreichischen und deutschen Gegenden", bis 1876 Magnus M. Perzager, seitdem Joh. P. M. Moser, beide Serviten. Die Zeitschrift erscheint, wie auf jedem Hefte zu lesen ist, „mit Genehmigung der hochw. fürsterzbischöfl. und fürstbischöfl. Ordinariate Salzburg, Brixen und Trient" und ist „von Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. belobt und gesegnet worden." Sie hat etwa 7500 Abonnenten. Die Zahl der in das Innsbrucker Vereinsregister eingetragenen Mitglieder betrug im April 1878 1,137,631 (S. 343).

Die Gründung dieses Concurrenz-Unternehmens neben dem Gebets-Apostolate wird S. 123 so motivirt: „Es ist nicht zu leugnen, der Sendbote des göttlichen Herzens hat das in unserer Zeit so zutreffende Wort des großen Napoleon I. sehr praktisch verwerthet: die Presse ist die fünfte Großmacht. . . . Allein es gibt nicht nur ein Gebets-Apostolat des hlst. Herzens Jesu, sondern auch ein Apostolat der Mutter Gottes. Durch Maria zu Jesus! so hat die katholische Kirche uns stets gelehrt. . . . Durch sie, durch ihr unbeflecktes, gnadenreiches Herz gelangen wir gewiß eher zum hlst. Herzen Jesu, durch sie führen wir viel leichter Andere zu ihm, durch sie, U. L. Frau vom hlst. Herzen, beten wir gewiß noch viel wirksamer zum göttlichen Herzen und erlangen noch eher Erhörung, als wenn wir unsere armseligen Bitten ohne ihre Vermittlung demselben vortragen." S. 301 wird versichert, die Monat-Rosen seien „unter dem Segen Maria's und des Marienpapstes [Pius IX.] wider Erwarten gediehen und hätten außerordentlich viel Gutes gestiftet."

Die Einrichtung der Monat-Rosen ist ähnlich wie die des Sendboten. In jedem Hefte werden die „Gebetsmeinungen und Anempfehlungen an die Mutter der Barmherzigkeit, U. L. F. vom heiligsten Herzen," für die einzelnen Tage des Monats angegeben

---

erläutert (60 Pf.). — Bei Laumann in Dülmen sind mehrere Schriftchen mit gleichen Titeln erschienen, außerdem 1878: „Die Marianische Bruderschaft für schwierige und hoffnungslose Anliegen unter der Anrufung U. L. F. vom hlst. Herzen Jesu" (50 Pf.).

und unter der Ueberschrift „Gnadenblüthen“ die bei der Redaction angemeldeten Gebetserhörungen verzeichnet. Nach S. 115 wurden im Jahre 1876 in Issoudun „2,946,098 Gebetsanfragen für schwierige und hoffnungslose Fälle, sowohl geistlicher als zeitlicher Art, in ebenso vielen Briefen gemacht und sind nach den eingesandten Dankesbezeugungen 55,664 Gnaden, theils geistliche, theils zeitliche, erlangt worden“, während in den zwölf vorhergehenden Jahren die Dankesbezeugungen durchschnittlich nur die Zahl 16,000, im Ganzen 192,160 erreichten. Die Summe der in Innsbruck eingegangenen Gebetsempfehlungen und Dankesbezeugungen wird leider nicht angegeben. P. Moser bemerkt aber S. 287: „Alle Bitten dem Wortlaute nach zu geben, ist nicht möglich, weil dazu das ganze Heft oft kaum ausreichen dürfte . . . Die Einrichtung, den Ort der betreffenden Anliegen in den Gebetsmeinungen zu nennen, mag an sich sehr gut und empfehlenswerth sein, ist aber im Allgemeinen bei der übergroßen Zahl von Anempfehlungen undurchführbar.“

Da die Gebetsmeinungen und die Berichte über Erhörungen in den Monat-Rosen denen des Sendboten ganz ähnlich und von den Erhörungen schon manche in früheren Abschnitten erwähnt worden sind, so beschränke ich mich hier auf eine kleine Auswahl.

In den „Gebetsmeinungen“ des 1. Heftes kommen vor: „Testamentsstreitigkeiten. Trunkenbolde. Bekehrung eines Altkatholiken. Bräute. Gedächtnißstärke. Gliederschwäche. Passende Stelle. Privatdocent. Thierkrankheit“ u. s. w., unter den Gebetserhörungen desselben Heftes wiederholt: Processe und Geldangelegenheiten, guter Geschäftsgang, gute Miethleute („einen ordentlichen braven Herrn in's Haus erhalten“ S. 19), viermal ein glücklich bestandenes Examen und siebenmal Befreiung vom Militär. Namentlich die beiden letzten Punkte kommen auch sonst sehr oft vor, mitunter in ganz specieller Ausführung, z. B. S. 119: „Da ein Gymnasiast, der sich dem Priesterstande widmen wollte, gesund und stark und nach Aussage eines Arztes ohne körperliche Fehler ist, so war die Furcht der Mutter, daß er für das Militär tauglich werde erklärt werden, keine unbegründete. In ihrer Mutterliebe

bestürmte sie nun Jesus und Maria, und zur Verwunderung Aller wurde ihr Sohn von der Assentirungs-Commission für untauglich erklärt. Wie wahr zeigt sich in diesen Fällen wieder das Wort des h. Bernard: Es ist noch nie erhört worden, daß Maria Jemanden verlassen hätte, der zu ihr seine Zuflucht genommen!" — S. 120: „Ein Priester dankt innigst U. L. F. vom hlst. Herzen rc., daß ein Student wieder glücklich das Studienjahr durchmachte, obgleich gar keine Hoffnung auf genügenden Erfolg vorhanden war." — S. 342: „N. N. in Preußen. Der Fürbitte U. L. F. vom hlst. Herzen und dem h. Joseph verdanke ich es nur, daß die diesjährige Osterprüfung in hiesiger Schule zur größten Zufriedenheit des staatskatholischen Kreis-Schulinspectors ausfiel. Der Erfolg meiner Thätigkeit ist die sichtliche Hülfe der lieben Gottesmutter, die wir täglich vor und nach dem Unterrichte um ihren Beistand anflehen mit den Worten: U. L. F. vom hlst. Herzen, bitte für uns!"

Von sonstigen „Gnadenblüthen" mögen noch erwähnt werden: „Glücklicher Einkauf" (S. 26). „Eine Jungfrau, die viele Hühner verlor, hat Hülfe gefunden" (S. 80). „Religiöser Kostort" (S. 81). „In einer Haushaltung erkrankte plötzlich ein sehr nützliches Hausthier so heftig, daß der Eigenthümer nichts anderes mehr dachte, als daß er es dem Abdecker werde überlassen müssen. In dieser Noth nahm die Tochter des Hauses ihre Zuflucht zu U. L. F. vom hlst. Herzen, und obwohl alle menschliche Kunst und Hülfe vergebens war, gesundete das Hausthier bereits am nächstfolgenden Tage nach geschehener Anrufung Mariens" (S. 82). „Ich hatte ein Sparkassenbüchl verloren; Maria aber brachte Hülfe" (S. 84). „Ein Priester dankt für Anstellung eines seiner Brüder im Postdienste" (S. 150). „Braven Gesellen erhalten und gute Wirthschafterin. Glück im Stall. Ein Hausthier zurückgekommen. Auf die Fürbitte der schmerzhaften Mutter christliche Dienstboten erhalten" (S. 216). „Ein erkranktes Rindvieh durch Gebet und Versprechen der Veröffentlichung ganz gesund geworden" (S. 244). „Ein Rosenkränzlein U. L. F. wurde in auffallender Weise wiedergefunden, nachdem es sogar in's Feuer

gekommen war. — Entfernung verschwenderischer Wirthsleute" (S. 336). „Tausend Dank U. L. F. vom hlst. Herzen für eine glückliche patriotische Wahl. — Inniger Dank für Abwendung eines Unglücks im Stalle" (S. 368). „Unterbleiben eines Bauprojectes in nächster Nähe" (S. 369).

Auch bei den Gebetserhörungen der Monat-Rosen scheint das Versprechen der Veröffentlichung (mitunter in den Monat-Rosen und im Sendboten) wesentlich zu sein. Ein solches Versprechen wird auf zwei Seiten (S. 16. 17.) wenigstens achtmal erwähnt. Auch wird u. a. berichtet: „Ein Kind, an einem Lungenleiden von den Aerzten aufgegeben, genas auf den Gebrauch von Lourdes-Wasser gänzlich. Die Mutter wollte alsbald ihren Dank in den Monat-Rosen veröffentlichen, doch verzögerte sich die Ausführung; doch jetzt mahnte sie einige Verschlimmerung im Befinden des Kindes" (S. 79). „Ich litt seit längerer Zeit an heftigen Schmerzen. . . Ich betete zwar oft zur Gottesmutter, allein es wurde nur schlimmer. Zu den erwähnten Uebeln gesellten sich noch heftige Kopfschmerzen, daß ich fürchtete, den Verstand zu verlieren. Da flehte ich dringender als je zur h. Jungfrau und versprach 3 Novenen und die Veröffentlichung in den Monat-Rosen im Falle, daß mir geholfen würde. Als ich am Morgen erwachte, war das Uebel zum größten Theil gehoben" (S. 182). „Durch Anrufung U. L. F. vom hlst. Herzen mit Abhaltung einer Novene wurde mir in schweren körperlichen Leiden Hülfe zu Theil. Da ich indeß mit der versprochenen Veröffentlichung eine geraume Zeit verzögerte, stellte sich neuerdings großes Leiden ein. Ich hielt wiederum eine Novene mit dem Versprechen der Veröffentlichung, und die liebe Mutter vom hlst. Herzen erbarmte sich nochmals über mich" u. s. w. (S. 339). — Die S. 281 erzählte Geschichte muß ich etwas abkürzen: „Vor bereits drei Jahren erkrankte unsere Mutter; auf unser Gebet wurde sie gesund, wir aber bemühten uns nicht mehr, die Erhörung zu veröffentlichen, und unterließen auch öfters den versprochenen Rosenkranz von U. L. F. vom hlst. Herzen. Da gab uns denn Gott eine laute Mahnung. Die Mutter stürzte in Folge eines Fehltritts

in den Keller. Wir erneuerten unser früher gemachtes Versprechen, und gegen alle Erwartung, ja wunderbar schnell war die Mutter wieder hergestellt; aber auch gegen alle Erwartung träg und nachlässig waren wir in der Haltung unseres Versprechens, indem wir die Veröffentlichung ganz und oft auch wieder den Rosenkranz unterließen. Nun schien es, als ob Gott uns verdientermaßen für unsere Treulosigkeit und Undankbarkeit schrecklich strafen wollte; es war aber zum Glück nur eine zweite, aber furchtbare Mahnung, unser Versprechen zu erfüllen. Die Mutter erkrankte wieder ganz plötzlich; der Arzt konnte ihr nicht helfen. Zum dritten Male begannen wir mit allem Eifer die Abbetung des besagten Rosenkranzes und erneuerten das Versprechen der Veröffentlichung. In dieser Weise wurden wir nochmals erhört. Von dieser Zeit an beteten wir immer fleißig den Rosenkranz, und so blieb die Mutter immer gesund, bis vor ein paar Monaten wieder sich ähnliche Leidensanfälle, aber nicht so gefährlicher Art, zeigten. Wir konnten nun nicht mehr zweifeln, daß Gott auch die Erfüllung unseres zweiten Versprechens, die Veröffentlichung dieser Gebetserhörungen, wolle. Und wirklich genas die Mutter auch von diesen kleineren Anfällen, als wir zur Abfassung dieser Veröffentlichung an's Werk gingen. . . Nicht verschweigen dürfen wir, daß wir und besonders die Mutter immer, um desto eher erhört zu werden, uns an die Schmerzensmutter auf Georgenberg und ein ähnliches Gnadenbild auf dem Birchanger bei Schwaz in Tirol wendeten, zugleich auch die heiligen Joseph, Joachim, Anna, Antonius von Padua, Johann Nep., Heinrich von Bozen, unsern h. Namenspatron und h. Schutzengel anriefen, daß auch sie für und mit uns zu diesen [nicht: »diesem«] hlst. Herzen ihre Bitte erheben möchten.“ — Merkwürdig ist folgender Bericht (S. 82): „Eine Person, die selbst den vielen in den Monat-Rosen veröffentlichten Gebetserhörungen wenig Glauben schenkte, wollte sich überzeugen, ob man wohl Hülfe erlange, und sprach einer kranken Person deshalb zu, sie solle sich mit Vertrauen an U. L. F. vom hlst. Herzen wenden, und wenn sie gesund geworden, wolle sie es in den Monat-Rosen veröffentlichen. Siehe da, die Kranke that es und wurde gesund,

und geheilt wurde auch die Seele der Schwachgläubigen von ihren Zweifeln."

Schließlich mag noch darauf hingewiesen werden, wie die Monat-Rosen dem päpstlichen Stuhle vorgreifen, der sich bekanntlich das Recht der Heiligsprechung vorbehalten hat. Es finden sich in den beiden letzten Heften des VII. Jahrganges (April und Mai 1878) u. a. folgende Berichte: „C. In Rheinpreußen. Bei einem Processe, der sich sehr verwickelte und in die Länge zog, rief ich die Fürbitte der unbefleckten Jungfrau und des verstorbenen h. Vaters Pius' IX. an und versprach Veröffentlichung in den Monat-Rosen. Noch am selben Morgen wurde die Sache glücklich beigelegt. H. D." (S. 335). „Eine Person wendete sich in einem Anliegen an die Fürbitte des seligen Papstes Pius' IX. und wurde erhört" (S. 336). „Durch die Verehrung des hochseligen Pius' IX. bin ich von einem bevorstehenden großen Schaden befreit geblieben" (S. 341). „Das göttliche Herz Jesu, die Mutter Gottes und der h. Vater haben mir geholfen" (S. 368). „Durch eine Andacht zu U. L. F. vom hlst. Herzen und Anrufung des h. Vaters Pius' IX. von einem sehr hartnäckigen Husten fast plötzlich befreit, ebenso von sehr heftigen Versuchungen" (S. 371). — Noch öfter als Pio Nono wird der verstorbene Pater Perzager, der Gründer der Monat-Rosen, angerufen: „In einem plötzlichen und sehr gefährlichen Krankheitsanfalle des Vaters nahmen wir zu Maria unsere Zuflucht und flehten den seligen P. Magnus Perzager um Fürbitte an und wurden ebenso schnell erhört" (S. 311). „In zwei drückenden zeitlichen Anliegen ist geholfen worden durch Anrufung U. L. F. vom hlst. Herzen und des hochseligen [sic] P. Perzager" (S. 336). „In einem sehr großen Anliegen baten wir den seligen P. Perzager um seine Fürbitte bei der Mutter Gottes" u. s. w. (S. 368). — Mitunter werden die beiden noch nicht canonisirten Heiligen zusammen angerufen: „Hilfe durch die Fürbitte des h. Joseph, des seligen P. Pius' IX. und des seligen P. Magnus Perzager" (S. 340). „Der Gebrauch von Lourdes-Wasser, vertrauensvolle Anrufung der drei heiligsten Herzen durch die Verdienste und Fürbitte unseres

h. Vaters Pius' IX. und des sel. P. Perzager hat auffallende Hülfe gebracht. Veröffentlichung in den Monat-Rosen wurde dabei gelobt" (S. 366).

XI. Fromme Meinungen.

Von der durch Pius IX. zum Dogma erhobenen „frommen Meinung" von der unbefleckten Empfängniß und von der schon Jahrhunderte alten „frommen Meinung" von der leiblichen Himmelfahrt Mariä will ich nicht reden. Aber auf die Neigung muß ich hinweisen, neue „fromme Meinungen" in Umlauf zu bringen, und auf die Leichtfertigkeit, mit der man sie begründet. Leichtgläubigkeit in geschichtlichen Dingen auf dem religiösen Gebiete ist mit Aberglauben nahe verwandt.

Merkwürdig ist in dieser Beziehung ein Schriftchen des Redemtoristen J. Bouvy, welches unter dem Titel „Der Stern des 19. Jahrhunderts. Der h. Joseph. Sein Leben" mit einem Vorworte des Bischofs Th. Laurent 1869 zu Aachen in deutscher Uebersetzung erschienen ist. Der Verfasser versichert S. 8: er werde „keine unbegründeten Meinungen, die wohl zuweilen aus Schriftstellern ohne Autorität oder aus apokryphischen Büchern angeführt werden, in sein Werkchen aufnehmen"; wo aber „zwei verschiedene Ansichten auftreten", fügt er bei, da werde er, „falls sie beide die Wahrscheinlichkeit für sich haben, mehr auf die Allgemeinheit der Ansicht als auf den Grad der Wahrscheinlichkeit sehen und daher vorzugsweise dasjenige annehmen, was unter dem christlichen Volke im allgemeinen mehr geglaubt wird." — S. 17 wirft er die Frage auf: „ob der h. Joseph vor der Geburt von den Flecken der Erbsünde befreit wurde", und nachdem er zugestanden, daß die h. Schrift darüber schweige, geht er an

die Erörterung der Frage, ob eine kirchliche Ueberlieferung bezüglich der „Reinigung des h. Joseph" bestehe. „Wir können und dürfen, sagt er S. 30, in dieser Hinsicht nicht entscheiden; sicher aber ist, daß Viele bei der Frage, ob eine Wahrheit in der Ueberlieferung enthalten sei oder nicht, sich eine falsche Meinung machen. »Es gibt Schriftsteller, so schrieb der Bischof Malou von Brügge, die der Meinung sind, es könne bloß dann die Ueberlieferung als Beweis einer Wahrheit dienen, wenn man dieselbe durch eine Reihenfolge von ausdrücklichen Zeugnissen durch alle Jahrhunderte zu unterstützen im Stande sei. Diese Annahme ist jedoch eine entschieden unrichtige, wenn nicht gar eine Irrung [soll wohl heißen: ein theologischer Irrthum]. . . Sobald in der Kirche etwas allgemein angenommen wird, so ist das allgemeine Zeugniß der lebendigen Kirche ein unfehlbarer Beweis, daß diese Meinung in der Ueberlieferung enthalten ist, und zwar unabhängig von irgend einem Denkmal des Alterthums.« Wissen wir also nicht, ob die Reinigung des h. Joseph von Anfang an ausdrücklich gelehrt wurde, so ist es dennoch sicher, daß man seit Jahrhunderten unter besonderer Leitung des h. Geistes . . . die Auszeichnung des Nährvaters überall zu verkünden begann." Der älteste Schriftsteller, den Bouvy anführen kann, ist Gerson (um 1400), der aber nur sagt, man könne jene Meinung „mit frommer Gläubigkeit glauben, wiewohl man nichts darüber wisse"; dann folgen „der durch seine öffentliche Widerlegung der Irrthümer Luthers so berühmte Eckius" und einige spätere. — S. 34 werden bereits Folgerungen aus der fraglichen Meinung gezogen: „Steht einmal die Annahme fest, daß Joseph . . . im Schooße seiner Mutter geheiligt war, so ist es nicht schwierig zuzugeben, daß in ihm die böse Begierlichkeit erloschen oder vollkommen unterdrückt war . . und daß er von dem Augenblicke der Reinigung den Gebrauch der Vernunft hatte." — Nach S. 124 „können wir auch (nach Suarez) einer frommen Meinung gemäß den h. Joseph bereits als mit Leib und Seele verherrlicht im Himmel erachten."

Der Bischof Laurent, welcher zu dem Schriftchen von Bouvy die Vorrede geschrieben, hat in seinen 1856 bei Kirchheim in

Mainz erschienenen Predigten: „Die h. Geheimnisse Mariä" unter anderm Folgendes drucken lassen: „Es unterliegt keinem Zweifel und steht durch die Ueberlieferung fest, daß der Herr bei seinem letzten Abendmahl auch seine Mutter Maria, die, obwohl nicht in der Gesellschaft der Apostel, doch sicher zur Osterfeier in demselben Hause gegenwärtig war, seinen Opferleib und sein Opferblut in der Form der Speise und des Trankes gereicht oder gesandt hat" (I, 322; II, 92). Am Pfingstfest „kam der h. Geist über die Apostel in zertheilten Feuerzungen, über Maria wohl in runder Feuerkugel, um den Umfang aller ihrer Gaben zu bezeichnen" (II, 41). „Vom Evangelisten Lukas ward das Bild der Hochgebenedeiten gemalt und durch die Christenheit verbreitet. Vom Apostel Jakobus besteht die Legende, daß er Maria zu ihren Lebzeiten noch auf einer seiner apostolischen Wanderungen flehend angerufen habe und sie ihm allda hülfreich erschienen sei. Von Jakobus dem Kleinern ward ihr Lob schon in die nach ihm benannte Meßordnung aufgenommen. Im Karmeliter-Orden lebt eine Ueberlieferung von Einsiedlern auf dem Berge Karmel, die der Verehrung der Mutter Gottes noch zu deren Lebzeiten oblagen" (II, 29)[1]. „Es ist an sich sehr wahrscheinlich, was auch die h. Ueberlieferung nicht unbezeugt läßt, daß, so weit die Apostel zu Mariä Lebzeiten die Kirche Christi ausbreiteten, von den fernsten Grenzen derselben her die Christen nach Jerusalem oder Ephesus wallfahrteten, um daselbst die lebendige Arche des neuen Bundes zu sehen, die den Herrn getragen, und in ihr Jesum Christum leibhaftig wieder zu erblicken. Und die nicht diese Wallfahrt unternehmen konnten, unterließen nicht, sich mit der h. Mutter in Gebetsgemeinschaft zu setzen, wie denn viele alte Kirchen sich freuen, ein Abbild des Angesichts der seligsten Jung-

---

[1]) In den Monat-Rosen S. 90 heißt es: „Nach dem Zeugnisse ehrwürdiger Ueberlieferung zogen sich schon zu den Apostelzeiten fromme Männer in die stillen Höhlen des Berges Karmel zurück, von welchen aus sie Tag für Tag nach der Gegend hinschauten, in der die Mutter des Herrn einst gewandelt war, und ihr Leben mit inniger und sinniger Liebe betrachteten, aus welcher Gesellschaft sich im Laufe der Zeiten der Karmeliter-Orden bildete."

frau von der Hand des Evangelisten Lukas oder eine Wiederabbildung eines solchen Abbildes zu besitzen, und zwei alte Städte Italiens seit Jahrhunderten und noch heute sich rühmen, daß die Mutter Gottes ihnen durch Apostelhand einen Brief mit der Versicherung ihres mütterlichen Andenkens vor Gott gesandt habe" (II, S. 43). „Ohne Zweifel hat sie alle Tage ihres Lebens sich mit dem h. Frohnleichnam Christi speisen lassen aus den Händen Johannis. [Bischof Martin sagt, Die Schönheiten des Herzens Mariä S. 31: „Man hält für gewiß, daß sie täglich die h. Communion empfangen."] Dieser war ihr als neuer Sohn gegeben, hauptsächlich, um täglich vor ihren Augen das h. Meßopfer zu feiern" (II, S. 48), und, wie es anderswo (Hagiologische Predigten S. 68) heißt „der Priester und Bischof Mariä" zu sein, der „alle Weihung und Segnung der Kirche, deren sie begehrte, für sie vollzog." Als Beweis für die leibliche Himmelfahrt Mariä wird u. a. (II, 108) angeführt: „Die Ueberbleibsel ihrer Kleider werden mit ehrerbietigster Sorgfalt in den ältesten Kirchen der Christenheit verehrt; Aachen z. B. verwahrt schon über 1000 Jahre Mariä Kleid und Gürtel, welche Constantinopel schon vier Jahrhunderte vorher in seinen ältesten Marienkirchen verwahrte und aus Jerusalem überkommen hatte; Reliquien des Leibes Mariä aber hat nie eine christliche Kirche aufgewiesen, und doch wäre es rein unmöglich, daß die h. apostolische Kirche die Stätte je vergessen oder vernachlässigt hätte, wo ein solcher Schatz ruhte." — Bischof Martin spricht (Die Schönheiten des h. Rosenkranzes S. 177) dieses Argument nach; er weiß auch (S. 174), daß Maria „an keinem andern Schmerze starb als allein an dem Schmerze der Sehnsucht nach ihrem göttlichen Sohne" oder, wie er anderswo (Andacht zum Herzen Jesu S. 8) sagt, „an keiner andern Krankheit als allein an der Liebe zu Jesus." Und S. 37 legt er den „heiligen Lehrern der Kirche" die Meinung bei, „daß auch während ihres leiblichen Schlafes ihre Seele zu Gott aufgestrebt und mit Gott den traulichsten, süßesten Verkehr unterhalten". Für die „Wahrheit der Wundergeschichte" von dem h. Hause zu Loreto, welches 1291 von Engeln

„mit Umfassungsmauern und Dach" von Nazareth nach Dalmatien und von da 1294 nach Loreto getragen wurde [1]), zeugt nach Laurent u. a. „die alte, ununterbrochene Ueberlieferung". In diesem Hause sieht man noch, wie II, S. 157 ausführlich berichtet wird, „den Heerd und daneben in zwei Mauerschränkchen drei irdene Näpfchen, das Speisgeschirr der h. Familie, einen steinernen Altar, über dem der Ueberlieferung nach schon der Apostelfürst das hochh. Opfer vor der göttlichen Mutter verrichtete, das Fenster, durch welches der Erzengel hereingeschwebt" ꝛc.; „alles ist so geblieben, wie es sich in dem h. Hause fand, als es von seiner Herrin verlassen wurde."

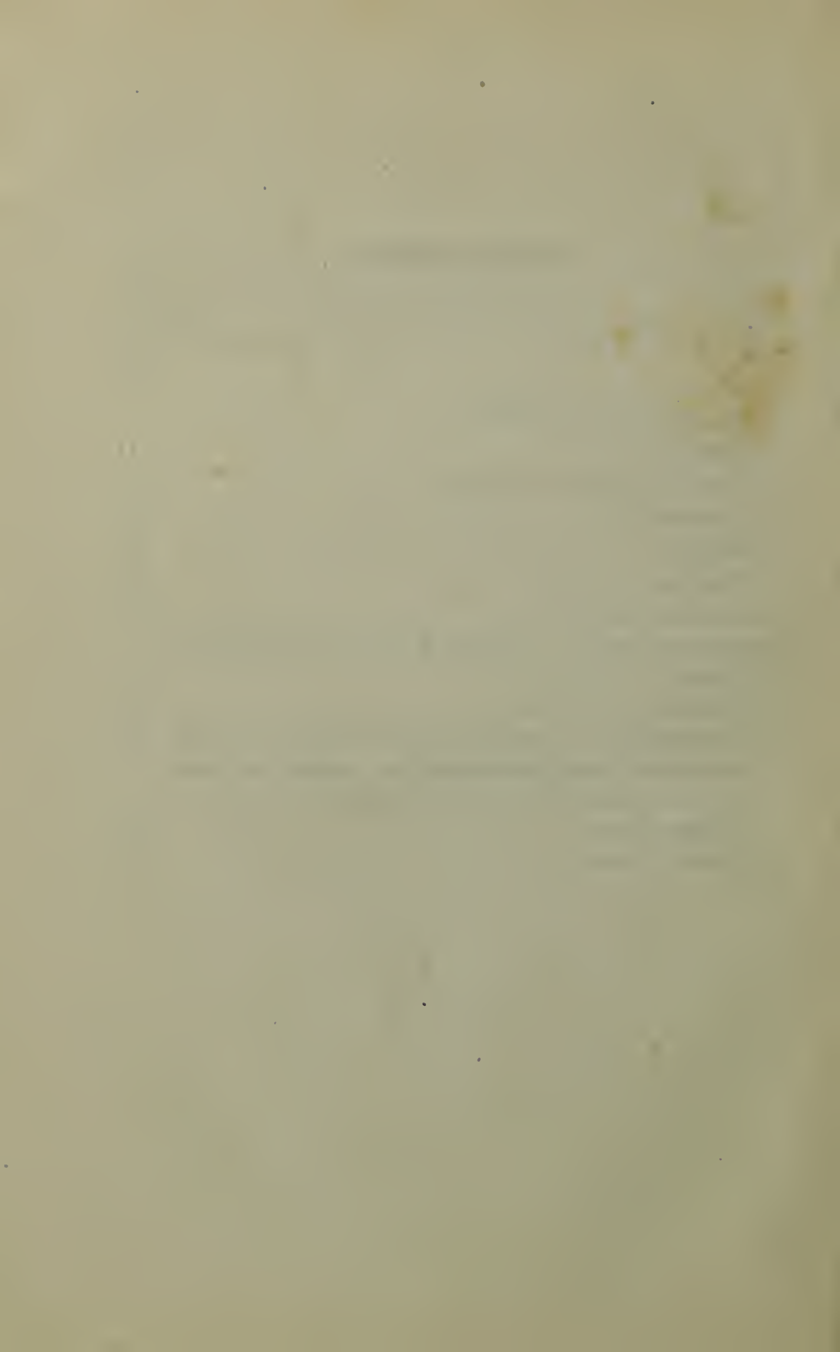
Die „Reinigung des h. Joseph im Mutterleibe" wird nach Laurent (Hagiologische Predigten S. 43) „mit vollem Recht von h. Vätern angenommen, leuchtet allen Frommen von selbst ein, ja versteht sich von selbst," und seine „glorreiche Auferstehung und Himmelfahrt" ist nach S. 37 „ein in der Kirche sehr verbreiteter Glaube, welcher es auch erklärt, daß nirgendwo Gebeine des h. Joseph im kirchlichen Reliquienschatze sich finden, sondern nur Stücke von seiner Kleidung und (zu Perugia) der h. Brautring, den er seiner Gemahlin gab." — Auch von dem Apostel Johannes berichtet nach S. 74 „eine alte, schon von Ambrosius und Augustinus erwähnte Sage, sein Leib sei nicht im Grabe geblieben, sondern mit der Seele geeint auferstanden und gen Himmel aufgefahren, während der Grabeshügel sich wie in Athemzügen hob und senkte und ein wunderkräftiges Manna demselben entquoll. In der That finden sich vom h. Johannes so wenig wie vom h. Joseph leibliche Reliquien in der Kirche."

Wegen der merkwürdigen Quelle, welche darin für die Erforschung der kirchlichen Ueberlieferung benutzt wird, mag zum Schlusse noch angeführt werden, was die Monat-Rosen S. 90 aus einem „geschichtlichen Ueberblick der Verehrung Maria's" in der „Katechetischen Marien-Lehre für das christkatholische Volk" von P. M. M. Perzager abdrucken: „Eine alte Ueberlieferung

[1]) Ausführlich wird die Geschichte erzählt in den Monat-Rosen S. 7.

der Juden, die in ihrem Toldes Huldr. pag. 115 niedergelegt ist, berichtet, daß die Gläubigen, die am Grabe der Mutter Jesu beteten, eine heftige Verfolgung von Seiten der Vorsteher der Synagoge erlitten, und daß es hundert Christen, Verwandten Jesu Christi, das Leben gekostet, weil sie auf diesem Grabe ein Denkmal (wahrscheinlich ein Oratorium, d. i. eine Betkapelle) errichtet. Dies bezeugt hinlänglich, daß schon frühzeitig die Grabstätte Maria's besucht und sie dort um ihre Fürbitte angerufen wurde."

Inhaltsverzeichniß.




BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22398 7568

Inhaltsverzeichniß.